

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Mit eisernen Ruten.
Die Gegenreformation unter Ferdinand II.
von Österreich (1578-1637).“

verfasst von / submitted by

Max Klimesch, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 199 510 511

Masterstudium Lehramt Sek (AB) UF Geographie
und Wirtschaft UF Geschichte, Sozialkunde und
politische Bildung

Ao. Univ-Prof. i. R. Dr. Andreas Schwarcz

Für meine Eltern

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung des Arbeitsvorhabens.....	9
2. Die Gegenreformation. Begriffserklärung, Aspekte und ausgewählte Beispiele.....	12
2.1 Die Gegenreformation. Eine Begriffserklärung.....	12
2.2 „Cuius regio, eius religio.“ Der Augsburger Religionsfrieden von 1555.....	16
2.3 Die Katholische Reform. Neue Impulse aus Rom, die neuen Orden, das Konzil von Trient.....	20
2.3.1 <i>Neue Impulse aus Rom</i>	20
2.3.2 <i>Die neuen Orden. Jesuiten und Kapuziner</i>	22
2.3.3 <i>Das Konzil von Trient (1545-1563)</i>	26
2.4 Die „demonstratio catholica“. Spezifisch katholische Frömmigkeitsformen.....	30
2.4.1 <i>Die Verehrung der Eucharistie und der Dreifaltigkeit</i>	31
2.4.2 <i>Die Heiligenverehrung</i>	32
2.4.3 <i>Das Prozessions- und Wallfahrtswesen</i>	33
2.5 Ein Beispiel für die Gegenreformation in einem geistlichen Territorium: Das Bistum Würzburg.....	36
2.6 Ein Beispiel für die Gegenreformation in einem weltlichen Territorium: Das Herzogtum Bayern.....	38
3. Ferdinand II. Ein Fürst der Gegenreformation.....	43
3.1 Kindheit und Jugend.....	43
3.2 Ferdinand und sein politisches Verständnis.....	48
3.3 Ferdinand und die Religion.....	62

4. Die Gegenreformation in Ferdinands Ländern.....	69
4.1 Die Gegenreformation in Innerösterreich.....	69
4.1.1 <i>Religiöse Zugeständnisse und beginnende Gegenreformation unter Karl II. und den Regenten.....</i>	69
4.1.2 <i>Die Gegenreformation in Innerösterreich unter der Herrschaft Ferdinands II....</i>	73
4.2 Die Gegenreformation in Ober- und Niederösterreich.....	83
4.2.1 <i>Ausbreitung des Protestantismus, religiöse Toleranz unter Maximilian II. und beginnende Gegenreformation unter Rudolf II. und Matthias I.....</i>	83
4.2.2 <i>Komplizierte Herrschaftsübernahme Ferdinands und Ungleichbehandlung der beiden Länder im Dreißigjährigen Krieg.....</i>	88
4.3 Die Gegenreformation im Königreich Böhmen.....	95
4.3.1 <i>Geduldeter konfessioneller Pluralismus, Beginn der Gegenreformation und Höhepunkt der Ständemacht in Böhmen unter Ferdinands Vorgängern.....</i>	95
4.3.2 <i>Der böhmische Aufstand, die Niederschlagung desselben und die anschließende Gegenreformation in Böhmen unter Ferdinand II.....</i>	98
 5. Die Entwicklungen im Reich.	
Der Große Krieg und das Restitutionsedikt.....	107
 6. Abschließende Betrachtungen.....	120
 Literatur.....	124
 Anhang: Abstract.....	127

1. Vorstellung des Arbeitsvorhabens.

„Du wirst sie mit eiserner Rute züchtigen und wie ein irdenes Gefäß zertrümmern.“¹

Diesen der Bibel entlehnten Ratschlag hatte ein Kapuzinermönch für Kaiser Ferdinand II. parat, als es darum ging, wie mit den aufständischen Böhmen nach der Niederschlagung ihrer Rebellion zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zu verfahren sei. Und an ihn hat sich Ferdinand gehalten, das Strafgericht, das über Böhmen niederging, war ein fürchterliches. Aber nicht nur mit den Böhmen hatte Ferdinand in seiner 42 Jahre währenden Regierungszeit zu kämpfen, sie war eigentlich ohne Unterlass erfüllt vom Kampfe, und dieser Kampf war fast stets jener für die katholische Kirche und gegen jene, die Ferdinand als Feinde der katholischen Kirche ansah, die Protestanten.

Diesem Streit für die katholische Sache, der gegen den Protestantismus gerichtet war und im allgemeinen Gegenreformation genannt wird, und der von und unter Ferdinand II. betriebenen Gegenreformation im Speziellen, ist diese Arbeit gewidmet.

Die Auseinandersetzung mit der Gegenreformation unter Ferdinand erfolgt in mehreren Schritten. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Gegenreformation im Allgemeinen und unter verschiedenen Aspekten, noch unter Ausklammerung der spezifisch ferdinandeischen Gegenreformation. Zuerst erfolgt eine Begriffserklärung und -definition des Phänomens Gegenreformation. Dann wird der Augsburger Religionsfrieden von 1555 näher beleuchtet, da dieser die rechtliche Grundlage für das gegenreformatorische Vorgehen der katholischen Fürsten im Heiligen Römischen Reich bildete. In Kapitel 2.3 wird auf die Katholische Reform eingegangen, die mit der Gegenreformation untrennbar verbunden ist. Hernach wird die *demonstratio catholica* näher erklärt, spezifisch katholische Frömmigkeitsformen, die für den wiedererstarkten Katholizismus jener Zeit typisch waren. Den Abschluss von Kapitel 2 bilden zwei Beispiele für die Gegenreformation in je einem geistlichen und einem weltlichen Territorium des Reiches. Als Beispiele wurden das Bistum Würzburg und das Herzogtum Bayern gewählt, die nicht nur aufgrund ihrer Größe und Bedeutung nähere Beachtung

¹ Anton Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Band 3, Abteilung 1: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618 (Prag 1878), 362.

verdienen, sondern auch, weil die Gegenreformation in diesen Territorien besonders früh eingesetzt hat und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wurde.

In Kapitel 3 rückt jene Person in den Blickpunkt, mit dessen Wirken sich diese Arbeit beschäftigt, Erzherzog und Kaiser Ferdinand II. Mit Ausnahme von Kapitel 3.1, welches von Kindheit und Jugend des Kaisers handelt (da diese sehr prägende Lebensphasen waren, die die Persönlichkeit Ferdinands entscheidend geformt haben und helfen, seine späteren Handlungen nachzuvollziehen), wurde hier kein chronologischer, sondern ein thematischer Ansatz gewählt. Konkret wird zuerst sein politisches Verständnis, und im Anschluss sein Verhältnis zur Religion dargestellt. Diese Trennung erfolgt im Bewusstsein, dass sie eine künstliche ist: Ferdinands Politik hatte fast immer eine religiöse Komponente, und seine Religiosität bestimmte seine Politik entscheidend mit, oder, wie es Wedgwood ausdrückt, „[s]eine politischen und religiösen Überzeugungen waren unentwirrbar verstrickt“². Es wird versucht, ein umfassendes Bild von der Persönlichkeit jenes Mannes zu zeichnen, den Wedgwood als „...eine[n] der kühnsten und geradlinigsten Politiker, den die Habsburger jemals hervorgebracht haben“³ bezeichnet.

Gewissermaßen als Herzstück dieser Arbeit kann Kapitel 4 betrachtet werden. Hier wird das gegenreformatorische Vorgehen und Handeln Ferdinands in seinen Ländern behandelt. Es werden drei Herrschaftsgebiete untersucht: Zuerst Innerösterreich, wo Ferdinand zuerst an die Macht kam und das in der Hauptsache aus den drei Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain bestand, dann Ober- und Niederösterreich, und schließlich das Königreich Böhmen (exklusive der böhmischen Nebenländer). Jede diese Betrachtungen gliedert sich in zwei Teile, wobei zuerst das Wirken in Religionssachen unter Ferdinands Vorgängern in diesen Ländern dargestellt wird, und danach das Wirken von Ferdinand selbst. Eine solche Vorgehensweise scheint zweckmäßig, da so einerseits der Zustand, in dem sich das Land im Allgemeinen und der Protestantismus im Speziellen und dessen Zustandekommen zu dem Zeitpunkt, in dem Ferdinand die Herrschaft übernommen hat, erklärt wird, und andererseits aufgezeigt wird, dass in allen drei untersuchten Herrschaftsgebieten bereits unter Ferdinands Vorgängern gegenreformatorische Ansätze vorhanden waren, die sich allerdings, was Entschlossenheit und Wirkung (und auch das eingesetzte Maß an Brutalität) angeht, nicht mit dem Vorgehen unter Ferdinand messen lassen können.

² Vgl. Cicely V. Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg* (Hamburg ³2011), 144f.

³ Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, 54.

Nachdem Ferdinands Territorialpolitik und sein Wirken in seinen Erbländern beschrieben wird, wird im fünften Kapitel seine Reichspolitik – die er in seiner Eigenschaft als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches betrieb – untersucht, oder genauer gesagt, seine Reichsreligionspolitik, bei der Ferdinand das „...höchste Maß an nachhaltiger Risikobereitschaft...“⁴ zeigte. Wie auch in seinen Erbländern, versuchte er auch im Reich, dem Katholizismus zur Vorherrschaft zu verhelfen, und den Einfluss des Protestantismus wo er konnte zurückzudrängen. Welchen Weg er dabei wählte, welche Rolle das Restitutionsedikt von 1629 in seiner Politik spielte und welcher Erfolg ihm dabei beschieden war, wird in diesem Kapitel beschrieben.

Im abschließenden Kapitel 6 werden die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel zusammengetragen und einer Analyse unterworfen. Dabei wird in drei Schritten vorgegangen: Zuerst wird das Vorgehen Ferdinands in den drei behandelten Herrschaftsgebieten miteinander verglichen und bewertet, dann seine Territorialpolitik seiner Reichspolitik gegenübergestellt, und zuletzt auf einen möglichen Zusammenhang zwischen seiner zeitweiligen Machtentfaltung im Dreißigjährigen Krieg und seinem gegenreformatorischen Handeln in seinen Ländern hingewiesen.

Diese Einleitung abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass es sich bei Ferdinand II. um einen Charakter handelt, der in seiner Zeit ebenso wie in unserer die Gemüter spaltete, der damals wie heute für seine Taten viel Bewunderung wie auch scharfe Kritik erntete, dessen Handeln – wie man sie auch bewerten mag – aber auf jeden Fall die religiöse Landschaft in Mitteleuropa veränderte, sodass die Nachwirkungen seiner Politik bis zum heutigen Tage zu spüren sind. Allein deswegen haben Ferdinand II. und sein gegenreformatorisches Programm es verdient, einer genaueren Betrachtung unterworfen zu werden.

⁴ Thomas *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg* (Paderborn 2011), 454.

2. Die Gegenreformation.

Begriffserklärung, Aspekte und ausgewählte Beispiele.

2.1 Die Gegenreformation. Eine Begriffserklärung.

In diesem Kapitel soll eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff Gegenreformation erfolgen, seine Bedeutung soll erläutert und Definitionen vorgestellt werden. Untrennbar mit dem Begriff Gegenreformation ist der Begriff „Katholische Reform“ oder Katholische Erneuerung verbunden, auf welchen deshalb ebenfalls eingegangen wird.

Der Begriff Gegenreformation wurde erstmals vom Göttinger Staatsrechtslehrer Johann Stephan Pütter im Jahr 1776 verwendet.⁵ Größere Bekanntheit und weitergehende Akzeptanz erfuhr der Begriff dann durch die Verwendung durch den preußischen Historiker Leopold von Ranke, welcher unter Gegenreformation „die gewaltsame Rückführung eines protestantisch gewordenen Gebietes zur altgläubigen Religionsausübung“⁶ verstand.

Die Bezeichnung Gegenreformation baut natürlich darauf auf, dass es ein Phänomen namens Reformation gab, auf welche die katholische Kirche und katholische Fürsten reagierten – eben mit der Gegenreformation. Unter Reformation wird „die Ausbildung der evangelisch-lutherischen und reformierten Konfessionen im Anschluss an Martin Luther“⁷ verstanden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass Gegenreformation auch als Epochenbegriff verwendet werden kann oder zumindest auf diese Weise von Historikern verwendet wurde. Als solcher bezeichnet Gegenreformation die Zeit im Heiligen Römischen Reich zwischen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem Westfälischen Frieden von 1648⁸. Die vorliegende Arbeit distanziert sich von einer solchen Verwendung des Begriffs Gegenreformation als Epochenbezeichnung, da Gegenreformation – wenn auch in bescheidenem Umfang – bereits mit der Verbreitung des Luthertums im Reich einsetzte und

⁵ vgl. Dieter J. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick* (Darmstadt 2005), 11.

⁶ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 11.

⁷ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 12.

⁸ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 11.

gegenreformatrische Maßnahmen auch noch nach den Friedensschlüssen von 1648 betrieben wurden, wie in dieser Arbeit noch zu zeigen sein wird.

Ernst Walter Zeeden stellt uns eine Definition für Gegenreformation zur Verfügung:

„Konfessionelle Politik, wenn sie von katholischen Mächten betrieben wird, nennen wir Gegenreformation“⁹. Was ist aber unter konfessioneller Politik, oder Konfession überhaupt, zu verstehen? Konfessionen können verstanden werden als Kirchen, die sich „zu institutionell, personell und ideologisch ausdifferenzierten Weltanschauungssystemen mit Totalitätsanspruch“¹⁰ formierten. Unter Konfessionsbildung versteht Zeeden „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinander strebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“¹¹.

Eng verwandt und untrennbar verflochten mit dem Begriff Gegenreformation ist jener der Katholischen Reform, welche unter der Bezeichnung katholische Reformation schon im 19. Jahrhundert von Historikern beschrieben wurde und die innere Erneuerung der katholischen Kirche aus eigener Kraft im 16. Jahrhundert beschreibt.¹² Diese Erneuerung kann als Voraussetzung der erfolgreich erfolgten Gegenreformation angesehen werden, auf sie wird in Kapitel 2.3 näher eingegangen. Der katholische Kirchenhistoriker Hubert Jedin schlug 1946 vor, für die Entwicklungen in und das Vorgehen der Kirche den Doppelbegriff „Katholische Reform und Gegenreformation“ zu verwenden.¹³ Zur Erläuterung dieser Begriffe griff er zur folgenden Formulierung: „Die katholische Reform ist die Selbstbesinnung der Kirche auf das katholische Lebensideal durch innere Erneuerung, die Gegenreformation ist die Selbstbehauptung der Kirche im Kampf gegen den Protestantismus.“¹⁴ Eine weitere mögliche Definition für die Gegenreformation liefert Winkelbauer, wenn er schreibt, Gegenreformation sei „die Summe der mehr oder weniger gewaltsamen Methoden, mit denen die Kirche, kräftig unterstützt von katholischen Fürsten und Obrigkeiten, „zum Gegenangriff übergeht, um das Verlorene wiederzugewinnen“¹⁵.

⁹ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 12.

¹⁰ Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter, Teil 2 (Wien 2003), 12.

¹¹ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 14.

¹² vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 12.

¹³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 112.

¹⁴ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 13.

¹⁵ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 112.

Die Gegenreformation, die häufig mit dem Einsatz staatlicher Zwangsmittel verbunden war¹⁶, erfolgte in einem komplexen Zusammenwirken von Landesfürsten, ihrer Behörden, der Bischöfe, ihrer Offiziale, der Grundherren sowie des Klerus.¹⁷

In den Kapiteln 2.3 und 2.4 werden die Bedeutung der katholischen Reform für die Gegenreformation dargestellt und spezifisch katholische, mit der Durchsetzung der Gegenreformation aufblühende Frömmigkeitsformen näher beschrieben. Doch zuvor soll auf eine wesentliche rechtliche Grundlage der Gegenreformation, den Augsburger Religionsfrieden von 1555, welcher eine Basis für gegenreformatorische Maßnahmen katholischer Fürsten in ihren Territorien darstellte, näher eingegangen werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Religionsfrieden bildet daher den Inhalt des folgenden Kapitels.

¹⁶ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 17.

¹⁷ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 247.

2.2 „Cuius regio, eius religio.“

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Mit der Ausbreitung des Protestantismus im Heiligen Römischen Reich standen die (katholischen) Kaiser vor der Herausforderung, sich mit den Protestanten – die ihren Namen erhalten hatten, weil evangelische Stände am 19. April 1529 bei einem Reichstag in Speyer gegen den ihnen zum Nachteil reichenden Reichstagsabschied protestiert hatten¹⁸ – auseinanderzusetzen. Kaiser Karl V. suchte die Entscheidung erst auf dem Schlachtfeld:

Nachdem sich am 10. Juni 1538 einige der katholischen Mächte des Reiches zum Nürnberger Bund zusammengefunden hatten¹⁹ – ein katholisches Gegengewicht zum protestantischen Schmalkaldener Bund – gelang Karl V. ein entscheidender Sieg über seine evangelischen Widersacher bei der Schlacht am Mühlberg am 24. April 1547²⁰. Eine dauerhafte Befriedung der Verhältnisse im Reich konnte allerdings auch durch die militärische Übermacht Karls V. nicht erreicht werden. Auch ein Entgegenkommen Karls V. im theologischen Bereich durch das sogenannte „Interim“ vom 30. Mai 1548, welches unter anderem den Laienkelch und die Priesterehe gestattete²¹, führte nicht dazu, dass sich die auseinanderstrebenden katholischen und evangelischen Mächte im Reich wieder aneinander annäherten. Der Fürstenaufstand 1552, bei dem sich der Führer der Aufständischen, der sächsische Kurfürst Moritz, auch mit dem König von Frankreich verbündete²², zwang Karl wieder zu Verhandlungen mit seinen protestantischen Widersachern, die er seinem Bruder, König Ferdinand, überließ. Das im Vertrag von Passau festgehaltene Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass im Reich niemand der Religion wegen angegriffen werden sollte. Dies galt bis zum nächsten Reichstag, auf dem über die Religionsmaterie verhandelt werden sollte.²³ Kaiser Karl betraute Ferdinand im Juli

¹⁸ vgl. Karl Brandi, *Reformation und Gegenreformation* (Frankfurt am Main 1979), 165f.

¹⁹ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 222.

²⁰ vgl. Alfred Kohler, Karl V. In: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland* (München 1990) 33-54, 50.

²¹ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 247.

²² vgl. Alfred Kohler, *Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König und Kaiser* (München 2003), 225f.

²³ Vgl. Kohler, *Ferdinand I.*, 227-229.

1553 mit den Vollmachten für die Leitung dieses Reichstages, der allerdings erst im Jahr 1555 stattfinden sollte.²⁴

Das Ergebnis dieses Reichstages war der Augsburger Religionsfrieden, welcher am 25. September 1555 von König Ferdinand unterfertigt wurde und sofort in Kraft trat.²⁵

Im Folgenden soll der Inhalt dieses für die Geschichte des Reiches so bedeutsamen Gesetzeswerkes genauer dargestellt werden.

Die wohl wichtigste und auch bekannteste Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens war die Anerkennung der Augsburger Konfession²⁶ – dem reformierten Bekenntnis blieb die Anerkennung verwehrt²⁷ – und dass die (weltlichen, wie noch zu zeigen sein wird) Reichsstände frei zwischen den beiden nunmehr anerkannten Konfessionen, der katholischen und der evangelischen, wählen durften²⁸. Diese Reichsfürsten erhielten nun das *ius reformandi*, was bedeutete, dass ihre Untertanen der Konfessionswahl ihres jeweiligen Landesherren zu folgen hatten. Den Untertanen wurde im Gegenzug das *ius emigrandi* zuerkannt, das hieß, sie hatten das Recht, aus dem Territorium ihres Landesherrn auszuwandern, wenn sie den Konfessionswechsel aus Gewissensgründen ablehnten²⁹.

Was die Reichsstädte betrifft, so war der Zustand im Jahre 1552 maßgeblich, das hieß, wenn damals der Katholizismus oder der Protestantismus die einzig zugelassene Konfession war, so blieb das auch weiterhin der Fall. Genauso verhielt es sich, wenn beide Konfessionen im Jahr 1552 in den jeweiligen Städten geduldet gewesen waren.³⁰

1552 war auch das entscheidende Jahr für territoriale Kirchenländereien, das heißt jenen Ländereien, die nicht allein dem Kaiser untertan waren, sondern in Fürstentümern lagen und den jeweiligen Landesherren untergeordnet waren. Hier wurde im Augsburger Religionsfrieden bestimmt, dass all jene Kirchenländereien, die bis zum Jahr 1552 von evangelischen Landesfürsten säkularisiert worden waren, säkularisiert bleiben sollten, aber keine weiteren Säkularisierungen vorgenommen werden durften.³¹

²⁴ vgl. Kohler, Ferdinand I., 239.

²⁵ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 271.

²⁶ vgl. Robert Bireley, Ferdinand II, Counter-Reformation Emperor, 1578-1637 (New York 2014), 49.

²⁷ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 43f.

²⁸ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 44.

²⁹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 44.

³⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 49.

³¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 49.

Was aber war mit den geistlichen Reichsständen, also jenen Kirchenfürsten, die allein den Kaiser über sich stehen hatten? Hier gelang König Ferdinand eine nicht unbeträchtliche Stärkung der katholischen Sache durch die Aufnahme des sogenannten Geistlichen Vorbehalts in den Religionsfrieden. Dieser besagte, dass ein geistlicher Reichsfürst bei einem Wechsel zur protestantischen Konfession sein Amt und seine Ländereien verlieren sollte, und an seiner Stelle ein katholischer Kandidat zu wählen sei³². Die Protestanten im Reichstag stimmten dieser Regelung zwar formell nicht zu, doch wurde er kraft königlicher Autorität doch Teil des Religionsfriedens³³. Als Abschwächung des Geistlichen Vorbehalts erließ König Ferdinand die *Declaratio Ferdinanda*, die es Rittern und Städten in geistlichen Territorien trotz des Grundsatzes „*cuius regio, eius religio*“ gestattete, die protestantische Glaubenspraxis zu leben. Es war dies allerdings nur eine an die Person Ferdinands gebundene Erklärung, die seine Nachfolger nicht zu deren Befolgung verpflichtete.³⁴

Die Durchsetzung des Geistlichen Vorbehalts, der vor allem deshalb Teil des Religionsfriedens geworden war, um die drei geistlichen Kurfürstentum Mainz, Köln und Trier zu schützen³⁵ und eine (katholische) Stimmenmajorität für die Habsburgerkaiser sicherzustellen, sollte tatsächlich noch im 16. Jahrhundert zu einer begrenzten bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Protestanten und Katholiken im Reich führen, und zwar zum sogenannten Kölner Krieg von 1583³⁶.

Zu diesem Konflikt kam es, weil der Kölner Kurfürst und Fürstbischof Gebhard Truchseß 1583 zum Protestantismus übertrat, ohne aber auf seine Ländereien und seine Kurstimme – wie es der geistliche Vorbehalt verlangt hätte – zu verzichten. Bayrische Truppen unter der Führung Herzog Wilhelms V. von Bayern und spanische, aus den Niederlanden kommende Truppen vertrieben Truchseß daraufhin aus Köln und Ernst von Bayern, der Bruder Wilhelms, wurde als neuer Erzbischof von Köln gewählt. Der Kölner Erzstuhl sollte in Folge noch bis 1761 von Wittelsbachern besetzt bleiben.³⁷

³² vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 44.

³³ vgl. Bernhard Sicken, Ferdinand I. In: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland* (München 1990) 55-77, 70.

³⁴ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 44.

³⁵ vgl. Robert Bireley, *Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini, S.J., and the Formation of Imperial Policy* (The University of North Carolina Press 1981), 25.

³⁶ vgl. Bireley, *Religion and Politics*, 26.

³⁷ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 366-373; sowie Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 95f.

Von diesem lokal und zeitlich begrenzten Konflikt abgesehen, hat der Augsburger Religionsfrieden dem Heiligen Römischen Reich in religiösen Dingen eine weitgehend friedliche Periode von 60 Jahren geschenkt. Dies bedeutet aber nicht, dass nicht um Inhalt des Religionsfriedens oder dessen Interpretation gestritten worden wäre oder dass es allgemeinen Konsens in religiösen Dingen gegeben hat. So bildeten sich schon bald nach Inkrafttreten des Augsburger Religionsfriedens zwei verschiedene Lesarten desselben heraus, eine evangelische und eine katholische. Die evangelische Position sah mit dem Religionsfrieden eine grundsätzliche Gleichberechtigung der beiden Konfessionen im Reich hergestellt. Die katholische Betrachtungsweise hingegen wollte im Religionsfrieden eine Ausnahmeregelung sehen, Sonderkonzessionen für die protestantische Konfession sozusagen, die in keinsten Weise eine Gleichwertigkeit der beiden Konfessionen bedeutete.³⁸

Mehrere Streitpunkte blieben trotz des Religionsfriedens ungeklärt, von denen Bireley drei herausstreicht: Erstens ging es um die Frage der territorialen Kirchenländereien. Zwar waren diese durch die Bestimmungen des Religionsfriedens theoretisch vor Säkularisierung geschützt, doch hatten protestantische Reichsfürsten gemäß dem Grundsatz *cuius regio, eius religio* nicht doch das Recht, katholische Kirchengüter innerhalb ihres Besitzes einzuziehen? Zweitens ließ der Geistliche Vorbehalt eine wichtige Frage offen (abgesehen davon, dass die evangelischen Reichsstände darauf pochen konnten, ihm formell niemals zugestimmt zu haben): Im Geistlichen Vorbehalt war explizit nur von jenen Kirchenfürsten die Rede, die zum Protestantismus konvertierten. Sollte er aber auch dort zum Einsatz kommen, wo Domkapitel protestantische Kandidaten zu Bischöfen erhoben? Und drittens, wer hatte das Recht, den Augsburger Religionsfrieden zu interpretieren?³⁹

Diese Fragen sollten in der Folge noch zu großen Uneinigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten im Reich führen, da evangelische Landesfürsten in der Folge in der Tat weiteren Kirchenbesitz säkularisierten und protestantische Kandidaten in geistlichen Fürstentümern gewählt wurden. Diese Entwicklungen hängen auch direkt mit dem Restitutionsedikt von 1629 zusammen, auf welchen weiter unten noch ausführlich eingegangen werden wird (vgl. Kapitel 5).

³⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 49f.

³⁹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 50.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spalteten sich die evangelischen Reichstände in zwei Gruppierungen auf, einer moderaten Partei unter der Führung von Kursachsen, und einer radikaleren Partei unter der Führung der Pfalzgrafen vom Rhein. Die radikalere Partei erkannte die Urteile der beiden Reichsgerichte, des Reichshofrats in Wien und des Reichskammergerichts in Speyer, nicht mehr an, und anerkannten auch das Mehrheitssystem im Reichstag nicht, wenn religiöse Angelegenheiten betroffen waren. Eine weitgehende Lähmung des Reiches in rechtlichen Dingen war die Folge.⁴⁰

Der Augsburger Religionsfrieden ist, beschäftigt man sich mit der Geschichte der Gegenreformation im Heiligen Römischen Reich, meines Erachtens von besonderer Bedeutung, weil er den katholischen Reichsfürsten mit dem *ius reformandi* erstmals eine klare rechtliche Basis für ihr gegenreformatorisches Handeln gab. Dieses war nun reichsrechtlich gedeckt, und katholische Fürsten, die gegenreformatorische Maßnahmen in Bewegung setzten, konnten sich dabei fürderhin auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens berufen. Besonderen Eifer hierbei entfalteten die Wittelsbacher im Herzogtum Bayern sowie, mit zeitlicher Versetzung, die Habsburger in ihren weiten Ländereien, wie in dieser Arbeit noch zu zeigen sein wird.

⁴⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 50.

2.3 Die Katholische Reform.

Neue Impulse aus Rom, die neuen Orden, das Konzil von Trient.

2.3.1 Neue Impulse aus Rom

„Überall also in den dreißiger Jahren wenigstens die Anfänge dessen, was man Gegenreformation nennt“⁴¹, so schreibt Brandi über den Zustand der römischen Kirche in seinem Werk „Reformation und Gegenreformation“. Und tatsächlich war das 16. Jahrhundert, und hier vor allem dessen zweite Hälfte, eine Zeit der inneren Erneuerung, des Wiedererstarkens der katholischen Kirche, eine Entwicklung, die den HistorikerInnen als „Katholische Reform“ geläufig ist.⁴² Brandi nennt drei „Hilfsmittel der neuen kirchlichen Rüstung“⁴³, das Wirken der Jesuiten, die römische Inquisition sowie die Bücherzensur⁴⁴. Die Bedeutung der Jesuiten und anderer katholischer Orden für die Gegenreformation darzustellen bildet den Inhalt des nachfolgenden Kapitels. Am 21. Juli 1542 rief Papst Paul III. das Sanctum Officium als Kardinalskommission ins Leben, welcher „die Sorge für die dogmatische Reinhaltung des Glaubens und damit die Untersuchung und Bestrafung aller Glaubensvergehen anvertraut wurde“⁴⁵. Dies bedeutete den Beginn der Römischen Inquisition.⁴⁶ Sechs Kardinälen wurden die Vollmachten erteilt, Personen jeglichen Geschlechts und Standes vor ihr Gericht zu laden.⁴⁷

Unter Paul IV., der wegen seiner Strenge gefürchtet war, wurde die Römische Inquisition von einem Glaubenstribunal zu einer Sittenbehörde erweitert und im letzten Jahr seines Pontifikats, 1559, wurde der erste päpstliche Index, der Index librorum prohibitorum, veröffentlicht.⁴⁸ Der Reformpapst Sixtus V. (Pontifikat von 1585 bis 1590) reformierte die Kurie grundlegend und schuf 15 ständige Kongregationen mit Behördencharakter zur

⁴¹ Brandi, Reformation und Gegenreformation, 215.

⁴² vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 12.

⁴³ Brandi, Reformation und Gegenreformation, 215.

⁴⁴ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 214f.

⁴⁵ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 61.

⁴⁶ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 61.

⁴⁷ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 215.

⁴⁸ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 62f.

besseren Verwaltung der Kirche. Gleichzeitig regelte er die Institution der Ad-Limina-Besuche neu, die nunmehr vorsahen, dass italienische Bischöfe alle drei, alle anderen Bischöfe alle vier Jahre in Rom zu erscheinen hätten, um Rechenschaftsberichte aus ihren Diözesen vorzulegen, die den Ausgangspunkt für weitere Reformmaßnahmen bilden sollten.⁴⁹ Eine weitere Entwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert war eine Verstärkung des päpstlichen Nuntiaturwesens „mit aktiven Eingriffen in das kirchliche Leben durch Visitationen, Teilnahme an Bischofswahlen, Ermunterungen und Drohungen“⁵⁰. Am kaiserlichen Hof wurde 1571⁵¹, am Grazer Hof für Innerösterreich 1580 eine ständige Nuntiatur eingerichtet⁵².

Papst Pius V. richtete 1568 eine Kardinaldeputation zur Rückführung der „Häretiker“ nördlich der Alpen zur katholischen Kirche ein.⁵³ Diese Maßnahme schien auch bitter notwendig, war doch zu diesem Zeitpunkt bereits ein Großteil des Heiligen Römischen Reiches zur neuen Konfession übergetreten: Dort waren im Großen und Ganzen neben den geistlichen Fürstentümern von den bedeutenderen Herrschaften nur Bayern sowie die habsburgischen Landen (in denen es aber ebenfalls viele Protestanten gab) katholisch geblieben.⁵⁴

Ein besonderes Anliegen war der katholischen Kirche zu jener Zeit die (Aus)bildung eines fähigen Klerus. Zu diesem Zweck wurde unter anderem das Collegium Germanicum am 31. August 1552 in Rom gegründet⁵⁵, einer von Jesuiten geführten Eliteschule für die Ausbildung des oberen Klerus, bestimmt für den Einsatz im Heiligen Römischen Reich und in Ostmitteleuropa⁵⁶.

Zwei schon länger andauernde Missstände hatten solche Maßnahmen nötig gemacht. Zum einen war dies schlichtweg der bis ins 17. Jahrhundert andauernde Priestermangel. So waren zum Beispiel in der Markgrafschaft Mähren noch 1634 von rund 635 Seelsorgestellen nur 257 besetzt.⁵⁷

⁴⁹ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 66f.

⁵⁰ Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 362.

⁵¹ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 120.

⁵² vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 121.

⁵³ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 64.

⁵⁴ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 307f.

⁵⁵ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 285.

⁵⁶ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 118.

⁵⁷ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 135.

Der zweite Missstand war die teils völlig unzureichende Bildung der katholischen Seelsorger. Ein besonders eklatantes Beispiel hierfür liefert eine Visitation in der Diözese Brixen von 1570/72: Hier waren mehr als die Hälfte der Priester nicht imstande, die sieben Sakramente korrekt aufzuzählen!⁵⁸ Dass sich dieser Bildungsnotstand nicht allein auf die Diözese Brixen beschränkte, sondern ein allgemeines Phänomen jener Zeit war, davon kann ausgegangen werden.

Das Mittel, um diese Missstände aufzudecken und in weiterer Folge bekämpfen zu können, waren die kirchlichen Visitationen. Seit dem Konzil von Trient (für genauere Informationen zum Konzil vgl. Kapitel 2.3.3) waren die Bischöfe verpflichtet, in ihren Diözesen alle zwei Jahre persönlich oder durch Beauftragte Visitationen durchzuführen.⁵⁹ Als Ziele dieser Visitationen wurden vom Konzil genannt: „für die rechte Lehre zu sorgen, die Sitten zu verbessern und auf das Volk religiös einzuwirken“⁶⁰. Weitere Ziele der Visitationen waren „Entfeudalisierung, Disziplinierung und Professionalisierung des Seelsorgeklerus“⁶¹, Ziele, die freilich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts flächendeckend erreicht wurden⁶². Aber die Saat für diese erfolgreiche Professionalisierung, für die innere Erneuerung der katholischen Kirche, welche dieselbe erst bereit machte für das erfolgreiche kämpferische Vorgehen im Zug der nun einsetzenden Gegenreformation, sie wurde gelegt im 16. Jahrhundert.

2.3.2 Die neuen Orden. Jesuiten und Kapuziner.

Im 16. und 17. Jahrhundert kam es zu der Gründung zahlreicher neuer religiöser Orden, darunter die Piaristen, die Barmherzigen Brüder, die Theatiner, die Ursulinen, die Salesianerinnen und die Englischen Fräulein, um nur einige von ihnen zu nennen.⁶³

Obwohl jeder dieser Orden Zeugnis ablegt von der wiedergewonnenen Lebenskraft der Kirche und auf seine Weise zur Stärkung der katholischen Sache beigetragen hat, haben sich

⁵⁸ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 142.

⁵⁹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 134.

⁶⁰ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 134.

⁶¹ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 138.

⁶² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 138.

⁶³ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 80-85.

doch zwei der neuen Orden im Zusammenhang mit der Gegenreformation besonders hervorgetan und deshalb nähere Betrachtung verdient. Es sind dies die Kapuziner und die Jesuiten.

Die Kapuziner, 1525 von Matteo da Bascio gegründet und 1528 durch Papst Clemens VII. approbiert, bildeten sich aus den Franziskanern heraus und blieben bis 1619 ein Zweig derselben. Nachdem die Beschränkung des Seelsorgeordens auf Italien 1574 aufgehoben wurde, verbreiteten sich die Kapuziner in Süd-, West- und Mitteleuropa, wo sie gegen Lutheraner und Angehörige anderer Konfessionen predigten. Um 1600 waren die Kapuziner im Heiligen Römischen Reich angekommen, mit Niederlassungen in München, Wien, Prag und Graz. Zu ihren Mitteln gehörten unter anderem Wanderpredigten, Passionsandachten und die Anlage von Kreuzwegen, mit ihnen wurden zahlreiche Gläubige erreicht.⁶⁴ Die Kapuziner widmeten sich stärker als die Jesuiten, denen eher das Erreichen der geistigen und politischen Eliten ein Anliegen war, der Volksmissionierung.⁶⁵ 1619, als die Kapuziner zu einem eigenständigen Orden erhoben wurden, zählte die Bewegung bereits etwa 15 000 Mitglieder.⁶⁶ Als wahrscheinlich noch bedeutender in ihrem Wirken für die Gegenreformation als die Kapuziner können die Jesuiten angesehen werden.

Die Gesellschaft Jesu (so der offizielle Name der Jesuiten), am 15. August 1534 durch den baskischen Adligen Iñigo Lopez de Loyola gegründet und am 27. September 1540 von Papst Paul III. als Orden approbiert⁶⁷, zeichnete sich durch „spezielle[n] Gehorsam gegenüber dem Papst im Hinblick auf alle Befehle zum Heil der Seelen und zur Verbreitung des Glaubens aus“⁶⁸. Die Ausbildung der Jesuiten war eine außergewöhnlich strenge und gewissenhafte: Bis man als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen wurde, vergingen oft mehr als zehn Jahre, die mit sorgfältigem Studium und praktischen Tätigkeiten im Dienst des Ordens gefüllt waren. Um eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten, wurde auf eine eigene Ordenstracht und auf das gemeinsame Chorgebet verzichtet. Die Leitung des Ordens lag in der Hand des auf Lebenszeit gewählten Ordensgenerals. Mittel zum Zweck – dem Dienst für die katholische Kirche – waren strenger Gehorsam und militärische Geschlossenheit. Weiss nennt als Gründe für den erstaunlichen Erfolg der Jesuiten die Exerzitien – vierwöchige Meditationsübungen –, die Ordensstruktur, das Gehorsamsprinzip

⁶⁴ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 79f.

⁶⁵ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 125.

⁶⁶ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 79.

⁶⁷ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 75f.

⁶⁸ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 76.

und die hohe intellektuelle Ausbildung.⁶⁹ Die Jesuiten etablierten sich besonders im Bereich der Erziehung und der Bildung, das Gymnasial- und Universitätswesen der katholisch gebliebenen Gebiete im Heiligen Römischen Reich wurde von ihnen weitgehend übernommen.⁷⁰ Darüber hinaus wurden sie als Beichtväter katholischer Fürsten zu wichtigen Akteuren in der Politik. Zwar legte der Ordensgeneral Acquaviva in seiner Instruktion „De confessionariis principum“ 1602 fest, dass sich die Beichtväter auf Gewissensfragen beschränken und keine politischen Ratschläge geben sollten⁷¹, doch zeigt etwa das Verhalten des jesuitischen Beichtvaters Kaiser Ferdinands II., Wilhelm Lamormaini, dass diese Bestimmung eher theoretischer Natur blieb und Jesuiten in höchsten politischen Kreisen Entwicklungen bedeutend mitbestimmten (vgl. hierzu Kapitel 3.2 sowie 5).

Brandi nennt das erreichte Ziel der Jesuiten die Vervollkommnung der „Kunst der Menschenbeherrschung“⁷², welche „durch Einfluß [sic!] auf Vornehme und Fürsten, Höfe und Schulen, durch planmäßige Erziehung zur Willensführung dem einen Zwecke der Herstellung und Verherrlichung der römischen Kirche dienstbar zu machen“⁷³ versucht.

Neben der außereuropäischen Missionierung setzten sich die Jesuiten, die schon zur Mitte des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich angekommen waren⁷⁴, auch stark für die Wiedergewinnung evangelisch gewordener Gläubiger für die katholische Kirche ein. Dabei setzten sie auf den Multiplikatoreffekt und konzentrierten sich bei ihren Bekehrungsbemühungen „auf Angehörige der herrschaftsausübenden und der im Bildungs- und Unterrichtswesen tätigen sozialen Gruppen“⁷⁵, oder, anders formuliert, auf die politischen und geistigen Eliten. Sie wirkten vor allem in den Städten⁷⁶ und trugen „durch eigenes Vorbild und durch die Vermittlung moderner Werte wie Gehorsam, Unterordnung, Askese und Selbstdisziplin in der Schule, in der Predigt und im Beichtgespräch (...) zur Verbreitung eines neuen Lebensstils bei“⁷⁷.

⁶⁹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 76f.

⁷⁰ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 78.

⁷¹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 78.

⁷² Brandi, Reformation und Gegenreformation, 215.

⁷³ Brandi, Reformation und Gegenreformation, 215.

⁷⁴ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 77f.

⁷⁵ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 123.

⁷⁶ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 124.

⁷⁷ Gernot Heiß, Die Bedeutung und die Rolle der Jesuiten im Verlauf der innerösterreichischen Gegenreformation. In: France Dolinar u. A. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich: 1564-1628 (Klagenfurt/Graz/Wien 1994) 63-76, 72.

Jesuiten und Kapuziner waren wichtige Stützen der Gegenreformation, bei der Rekatholisierung protestantischer Gebiete arbeiteten sie mit den weltlichen Machthabern oft Hand in Hand zusammen. Im Folgenden sollen einige Beispiele für eine solche Zusammenarbeit genannt werden: So zogen im Königreich Böhmen nach der Niederschlagung der Rebellion in den 1620er-Jahren Angehörige des Kapuziner- und des Jesuitenordens, oftmals begleitet von Soldaten, missionierend durch das Land, um die Bevölkerung wieder für die katholische Religion zu gewinnen.⁷⁸ Zwischen 1613 und 1617 wurde zur Beendigung der „Häresie“ im Fürstbistum Salzburg vom Fürsterzbischof eine Generalvisitation in die Hände von Kapuzinermissionaren gelegt, die das Land, ebenfalls begleitet von Soldaten, durchwanderten und knapp 9.500 Verdächtigen einen Eid auf den katholischen Glauben abnahmen, während ca. 1.000 Personen, die sich weigerten, des Landes verwiesen wurden.⁷⁹ Bei der Gegenreformation in Innerösterreich, die ab 1598 unter der Führung des noch jungen Erzherzogs Ferdinand mit aller Gewalt über die innerösterreichischen Protestanten hereinbrach, spielten Bireley zufolge auch Kapuziner und Jesuiten eine bedeutende Rolle.⁸⁰ Und noch nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Rückgewinnung der noch evangelisch gebliebenen Reste der Landbevölkerung Niederösterreichs unter Ferdinand III. vornehmlich von Kapuzinermissionaren betrieben.⁸¹ All diese Beispiele sollen jedoch nicht vergessen lassen, dass auch die „alten“ Orden eine bedeutende Rolle bei der Gegenreformation gespielt haben. Besonderen Anteil hierbei hatten die Dominikanermönche, die sich noch vor dem Aufkommen der Kapuziner und Jesuiten aktiv der Ausbreitung des Protestantismus widersetzen und als Theologen und Prediger die Sache der katholischen Kirche unterstützten.⁸² Aber auch das Wirken der alten monastischen Orden (Zisterzienser, Benediktiner u.a.) sollte nicht übersehen werden, da diese nach dem Konzil von Trient von einer neuen Lebenskraft erfüllt wurden und über die Besetzung der mit den Klöstern verbundenen Pfarren erheblichen Einfluss auf die Landbevölkerung ausübten.⁸³

⁷⁸ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 27.

⁷⁹ vgl. Thomas *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740). In: Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Geschichte Österreichs (Stuttgart 2015) 159-289, 241.

⁸⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 40.

⁸¹ vgl. Karl *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs (Wien 1984), 139.

⁸² vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 87.

⁸³ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 127.

2.3.3 Das Konzil von Trient (1545-1563).

Der Höhepunkt und das wichtigste Ereignis der katholischen Reform im 16. Jahrhundert stellt mit Sicherheit das Konzil von Trient dar. Allerdings sollte das Konzil von Trient nicht nur als Ursache der katholischen Reform angesehen werden, sondern, um mit Hubert Jedin zu sprechen, „...mindestens ebenso sehr schon [als] Ausdruck und Wirkung derselben“⁸⁴, was bedeutet, dass das Konzil von Trient keineswegs den Anfangspunkt der katholischen Reform markiert.

Schon im Jahr 1530, am 28. November, war während des Pontifikats Clemens VII. der erste Beschluss zu einem Konzil gefasst worden⁸⁵, gleichwohl sollten noch 15 Jahre vergehen, bevor dieser Entschluss in die Tat umgesetzt wurde. Papst Paul III. schließlich wollte das Konzil am 23. Mai 1537 in Mantua eröffnet wissen, doch dieser Termin wurde mehrmals verschoben, um schließlich am 21. Mai 1539 auf unbestimmte Zeit suspendiert zu werden.⁸⁶ Damals dachte man noch an ein Universalkonzil, ein wahrhaft ökumenisches Konzil, welches Protestanten wie Katholiken gleichermaßen umfassen und eventuell die Einheit der Kirche wiederherstellen sollte.⁸⁷ In der Praxis freilich zeigte sich schon bald, dass es sich bei dem Konzil um eine rein katholische Angelegenheit handeln würde. Tatsächlich eröffnet wurde das Konzil, welches schließlich für den März 1545 unter Papst Paul III. ausgeschrieben wurde, im Dezember desselben Jahres in Trient.⁸⁸ Für Trient als Sitzungsort hatte man sich entschieden, weil es einerseits noch zum Reich gehörte und vielfach die Forderung nach einem Konzil im Reich erhoben worden war, und andererseits nahe genug bei Rom lag, um einen leichten Nachrichtenverkehr zu ermöglichen und die Anreise italienischer Kirchenmänner zu erleichtern.⁸⁹ Das Konzil, dass erst im Dezember 1563 für beendet erklärt wurde, lässt sich in drei Sitzungsperioden einteilen: Die erste währte vom 13. Dezember 1545 bis zum 11. März 1547, die zweite vom 1. Mai 1551 bis zum April 1552, und die abschließende dritte vom 18. Jänner 1562 bis zum 4. Dezember 1563.⁹⁰

Bei der Eröffnung des Konzils am 13. Dezember 1545 waren nur die Kardinallegaten, 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe, 5 Ordensgeneräle sowie 42 (nicht stimmberechtigte) Theologen

⁸⁴ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 16.

⁸⁵ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 218.

⁸⁶ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 219-221.

⁸⁷ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 219.

⁸⁸ vgl. Kohler, *Karl V.*, 49.

⁸⁹ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 46.

⁹⁰ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 47-51.

erschienen.⁹¹ Insgesamt waren 34 Prälaten versammelt, sodass gesagt werden kann, dass das Konzil zu Beginn nichts weniger als ein ökumenisches, sondern vielmehr ein von Rom dominiertes war.⁹² Aus dem Reich waren als stimmberechtigte Vertreter am Anfang lediglich der Bischof von Trient, Cristoforo Madruzzo, sowie der Mainzer Erzbischof Michael Holding erschienen.⁹³ Die wichtigsten Beschlüsse der ersten Sitzungsperiode waren Festlegung der Heiligen Schrift und der apostolischen Tradition als Quellen der Offenbarung, die Festlegung der Residenzpflicht der Bischöfe und der Pfarrer sowie die Entscheidung, dass menschliche Verdienste (wie gute Werke) zur Rechtfertigung der Sünder vor Gott beitrugen (wohingegen Protestanten an die Ausschließlichkeit der göttlichen Gnade zur Rechtfertigung der Sünder glaubten).⁹⁴ Am 13. Jänner 1547 wurde das Dekret über die sieben Sakramente beschlossen.⁹⁵ All dies wurde ohne die Mitwirkung und ohne das Einverständnis der Protestanten durchgeführt, was eine mögliche Verständigung und theoretische Wiedervereinigung zwischen den beiden Konfessionen immer unwahrscheinlicher machte – die katholische Position entfernte sich auf dem Konzil immer weiter von der protestantischen.⁹⁶

1547 kam es zu einer kurzfristigen Spaltung des Konzils, als es im März – sehr zum Missfallen des Kaisers Karl V. – nach Bologna verlegt wurde und die dem Kaiser zugeneigten Prälaten in Trient zurückblieben. Das Konzil in Bologna wurde schließlich im September 1549 suspendiert.⁹⁷

In der zweiten Sitzungsperiode, in welcher mehr Vertreter der Reichskirche und erstmals auch protestantische Gesandte anwesend waren⁹⁸, wurde vor allem die Frage der Eucharistie behandelt. Man kam hier – in Abgrenzung zur Lehre Luthers und der Schweizer Reformatoren – zu dem Schluss, dass sich mit der Konsekration in der heiligen Messe das Brot und der Wein tatsächlich zum Leib und Blut Christi wandelten. Daraus wurde abgeleitet, dass die konsekrierte Hostie auch mit dem Kult, der allein Gott gebühre, angeboten werden durfte. Spezifisch katholische Frömmigkeitsformen, wie die Verehrung der Eucharistie und Fronleichnamsprozessionen (vgl. hierzu Kapitel 2.4) sind auf diese Entscheidung des Trienter Konzils zurückzuführen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass das Bußsakrament aus den drei Teilen Reue, Beichte und Genugtuung zusammengesetzt sei.⁹⁹

⁹¹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 47.

⁹² vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 246.

⁹³ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 47.

⁹⁴ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 47f.

⁹⁵ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 291.

⁹⁶ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 291.

⁹⁷ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 49.

⁹⁸ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 49.

⁹⁹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 50.

Der Nachfolger Julius III., Papst Paul IV., der 1555 den Stuhl Petri bestieg, war ein Autokrat und strikter Vertreter der Papaltheorie und versuchte die Reformation der katholischen Kirche in eigener Regie und ohne die Mitwirkung eines Konzils durchzusetzen¹⁰⁰ – dies führte zu einer zehnjährigen Unterbrechung des Konzils¹⁰¹.

An der Eröffnung der dritten Konzilssitzung im Jahr 1562 nahmen 109 Kardinäle und Bischöfe, vier Ordensgeneräle und vier Äbte teil¹⁰² – auch dies ein eindrucksvolles Zeichen dafür, wie sehr sich die Bedeutung des Konzils seit seinen bescheidenen Anfängen im Jahr 1545 gesteigert hatte. Die evangelischen Reichsstände wurden zwar eingeladen, doch schlugen sie diese Einladung aus¹⁰³.

Während in den ersten zwei Konzilssitzungen eher dogmatische Fragen geklärt worden waren, behandelte diese dritte Konzilssitzung eher die innere Reform der katholischen Kirche. Bedeutender dogmatischer Natur war das Dekret über die Einzigartigkeit des Priestertums, womit die evangelische Lehrmeinung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen klar verworfen wurde.¹⁰⁴ In dieser dritten Sitzungsperiode wurde ein neues Bischofsideal entworfen, das in nachtridentinischer Zeit eine starke Wirkungsmacht entfalten sollte. „Das Konzil formulierte das Ideal des Bischofs als obersten Hirten und Seelsorger seiner Diözese.“¹⁰⁵ Bischöfe wurden zur Errichtung von Diözesanseminaren zur Priesterbildung verpflichtet, eine geregelte theologische Ausbildung des Klerus damit erstmals vorgeschrieben. Als wichtigste Aufgabe wurde die Seelsorge betont. In der Endphase des Konzils wurden auch noch nicht geklärte Fragen wie Verehrung der Heiligen und der Reliquien und das Fegefeuer behandelt.¹⁰⁶

Die Beschlüsse des Konzils wurden am 30. Juni 1564 von Papst Pius IV. bestätigt und damit in Kraft gesetzt. Die Inhalte derselben wurden in der *Professio fidei Tridentina* (Tridentinisches Glaubensbekenntnis oder Tridentinischer Eid) vom 13. November 1564 zusammengefasst; dieser Eid musste von allen katholischen Geistlichen, dies hatte das Konzil bestimmt, in Zukunft abgelegt werden.¹⁰⁷ Im Folgenden ein Auszug des Tridentinischen Eides, mit jenen Stellen, die meines Erachtens besonders charakteristisch für die nunmehr erneuerte katholische Kirche sind: „Die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen und übrigen Bräuche und Bestimmungen der Kirche anerkenne ich und halte ich ganz fest (...) Ich

¹⁰⁰ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 62.

¹⁰¹ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 51.

¹⁰² vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 52.

¹⁰³ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 51.

¹⁰⁴ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 298.

¹⁰⁵ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 52.

¹⁰⁶ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 52f.

¹⁰⁷ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 53f.

bekenne auch, daß [sic!] es wahrhaft und im eigentlichen Sinne sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt (...) Alles und jedes einzelne, was auf dem hochheiligen Konzil von Trient über die Ursünde und die Rechtfertigung definiert und erklärt wurde, halte ich fest und anerkenne ich (...) Ich anerkenne die heilige katholische und apostolische Römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller Kirchen; und ich gelobe und schwöre dem Römischen Bischof, dem Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam.“¹⁰⁸

Am Reichstag in Augsburg im Jahr 1566 unterwarfen sich die Katholiken im Heiligen Römischen Reich den Trienter Dekreten über Glauben und Gottesdienst.¹⁰⁹

Die mit den Beschlüssen in Trient in Gang gesetzten Veränderungen bedeuteten den Anbruch einer neuen Zeit für die katholische Kirche. Wie es Brandi formuliert: „Am Ende des Trienter Konzils war die Kirche nicht nur neu gerüstet durch eine umfassende Neuformulierung ihrer gesamten Dogmatik, sondern auch bereits wieder durchglüht von einem kampferprobten Willen zur Macht.“¹¹⁰

Ein unheilvolles Vorzeichen der Dinge, die da noch kommen sollten, und bedeutungschwer für all jene, die diesem Willen zur Macht im Wege stehen sollten, waren die Schlussworte, mit denen das Konzil am 4. Dezember 1563 beendet wurden: Es waren diese ein dreifaches „Anathema allen Häretikern!“¹¹¹

¹⁰⁸ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 54.

¹⁰⁹ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 320f.

¹¹⁰ Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 301.

¹¹¹ Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 300.

2.4 Die „demonstratio catholica“.

Spezifisch katholische Frömmigkeitsformen.

In der ethnisch, kulturell und politisch so vielgestaltigen Habsburgermonarchie stellte der Katholizismus, um mit Winkelbauer zu sprechen, den „wichtigsten Kitt“ dieses zusammengefügtens Staatswesens dar.¹¹² Dem Katholizismus als ausschließliche (oder: ausschließlich gewünschte) Landesreligion kam eine alle Bevölkerungsschichten umfassende, integrative Funktion zu. In bewusster Abgrenzung zum als staatsgefährdend wahrgenommenen Protestantismus betrieben die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, also der Klerus, die religiösen Orden, der Adel sowie das Kaiserhaus selbst, im Zuge der Gegenreformation eine Propagierung spezifisch katholischer Frömmigkeitsformen, die sogenannte *demonstratio catholica*.¹¹³ Zu diesen spezifisch katholischen Frömmigkeitsformen, die durch das Vorantreiben der katholischen Konfessionalisierung nebenbei den herrschaftsstützenden und nützlichen Effekt einer Sozialdisziplinierung der breiten Bevölkerungsmassen hatten¹¹⁴ zählten die Heiligenverehrung, die Verehrung der Eucharistie und der Dreifaltigkeit, Prozessionen, Wallfahrten, der Wunderglaube¹¹⁵ sowie die Herz-Jesu-Verehrung¹¹⁶. Hierbei fand ein bewusster Rückgriff auf verbreitete Frömmigkeitsformen des Spätmittelalters statt.¹¹⁷ Was all die genannten Frömmigkeitsformen verbindet, ist die Tatsache, dass es sich bei ihnen um von der Obrigkeit geförderte und „von oben“ gelenkte Phänomene handelte¹¹⁸. In den folgenden Unterkapiteln wird auf die Verehrung der Eucharistie und der Dreifaltigkeit, die Heiligenverehrung sowie auf das Prozessions- und Wallfahrtswesen näher eingegangen.

¹¹² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 206.

¹¹³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 210.

¹¹⁴ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 237.

¹¹⁵ vgl. Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie (1519-1740), 251f.

¹¹⁶ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 173f.

¹¹⁷ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 185.

¹¹⁸ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 238.

2.4.1 Die Verehrung der Eucharistie und der Dreifaltigkeit.

Im Konzil von Trient wurde bestimmt, dass Jesus in der Eucharistie, also in der konsekrierten Hostie nach der Wandlung, gegenwärtig ist (=Realpräsenz) und der Eucharistie deshalb dieselbe Verehrung und Anbetung entgegengebracht werden darf, die allein Gott zusteht.¹¹⁹ Eigene Kultformen zur Verehrung der Eucharistie, wie das Vierzigstündige Gebet, wurden von der katholischen Kirche in der Folge entwickelt und propagiert.¹²⁰

Den wohl eindrucksvollsten und am stärksten geförderten Ausdruck fand diese Verehrung in den mit der Ausbreitung der Gegenreformation wieder verstärkt aufkommenden Fronleichnamsprozessionen, auf die in Kapitel 2.4.3 näher eingegangen wird.

Im Hause Habsburg hatte die Verehrung der Eucharistie eine lange Tradition, da einer Legende zufolge der Erfolg der Habsburger in einer Respektsbekundung der Eucharistie gegenüber begründet lag. Diese besagte, dass König Rudolf, der Ahnherr der Habsburger, im 13. Jahrhundert einem Priester dabei half, einem im Sterben liegenden Bauern die Eucharistie zu überbringen. Der Segen, den dieser Priester für Rudolf und seine Nachfolger deswegen spendete, soll für das Glück des Hauses Habsburg in den nachfolgenden Jahrhunderten verantwortlich sein.¹²¹ Die öffentlichkeitswirksame Anbetung der Eucharistie wurde in der Zeit der Gegenreformation vor allem von den neuen katholischen Orden, den Jesuiten und Kapuzinern, kräftig gefördert.¹²²

Während die Anbetung der Eucharistie unter anderem eine bewusste Abgrenzung zum Protestantismus darstellte, war die Verehrung der Dreifaltigkeit, die durch die katholische Reform ebenfalls einen Aufschwung erhielt, eine Kampfansage an die strikt monotheistische Religion des Islams, des Glaubens der Erbfeinde der Habsburger, der Osmanen.¹²³ Als solche erhielt die Anbetung der Dreifaltigkeit nach der erfolgreich abgewehrten Belagerung Wiens 1683 einen großen Popularitätsschub.¹²⁴

¹¹⁹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 50.

¹²⁰ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 172.

¹²¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 139.

¹²² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 187.

¹²³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 188.

¹²⁴ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 180.

2.4.2 Die Heiligenverehrung

Die schon damals verbreitete Glaubenslehre, dass Gott allein Anbetung, den Heiligen aber Verehrung gebühre, wurde im Konzil von Trient festgeschrieben. Heilige – darunter stellte man sich Personen vor, die aufgrund ihrer untadeligen Lebensweise oder besonderer Verdienste für die Christenheit Gott näher standen als „gewöhnliche“ Menschen – galten als Fürsprecher vor Gott, an die man sich wenden konnte, damit sie bei Gott Fürbitte einlegten für den Anrufenden.¹²⁵ Als wichtigste Heilige galt die Jungfrau Maria, die – ohnehin schon eine prominente Rolle in der Glaubenswelt des Katholizismus innehabend – in der Zeit der Gegenreformation einen weiteren Bedeutungsaufschwung erfuhr.¹²⁶ Typisches Element der katholischen Marienverehrung war das Rosenkranzgebet, welches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine definitive Gestalt erhielt.¹²⁷ Die religiöse Verehrung Marias ging oft Hand in Hand mit einer politischen, ihre Anbetung wurde oft durch die Obrigkeiten forciert. Im 17. Jahrhundert stellten zahlreiche europäische Machthaber ihre Reiche und Völker unter ihren Schutz und erhoben Maria zur Landespatronin, so geschehen etwa in Bayern unter Maximilian I. und in Frankreich unter Ludwig XIII.¹²⁸ In der Habsburgermonarchie, deren Regenten sich – beginnend durch den von Maria von Wittelsbach, der Mutter Ferdinands II., vermittelten bayrischen Einfluss und verstärkt von den am Hof eine bedeutende Rolle spielenden Jesuiten – sich zu glühenden Marienverehrern entwickelten¹²⁹, stellte Kaiser Ferdinand III. seine Länder und Völker am 18. März 1647 offiziell unter den Schutz der Heiligen Jungfrau¹³⁰.

Seit der Zeit Ferdinands II. wurde von den Habsburgern versucht, „die Integration ihres Länderkomplexes auch durch Propagierung (...) gemeinsamer Schutzheiliger voranzutreiben“¹³¹. Besondere Bedeutung neben Maria kamen dabei dem heiligen Joseph, sowie, ab dem frühen 18. Jahrhundert, dem Heiligen Johannes Nepomuk zu.

¹²⁵ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 175.

¹²⁶ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 172.

¹²⁷ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 173.

¹²⁸ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 172.

¹²⁹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 195.

¹³⁰ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 199.

¹³¹ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 201.

Die politische Heiligenverehrung, die vom Kaiserhaus, dem Adel und der klerikalen Elite propagiert wurde, diente auch zur bewussten Abgrenzung vom Protestantismus, in welchem die Heiligenverehrung abgelehnt wurde.¹³²

Der heilige Joseph wurde 1654 Patron der böhmischen Länder und der österreichischen Erbländer, 1675 schließlich Patron der gesamten Habsburgermonarchie.¹³³ Die aus religionspolitischen Gründen vorangetriebene „Karriere“ Josephs hatte damit allerdings noch nicht ihren Höhepunkt erreicht, 1676 wurde er zum Schutzheiligen des Heiligen Römischen Reiches bestimmt, 1677 zum Schutzpatron des Kaiserhauses.¹³⁴ Dass diese forcierte Heiligenverehrung nicht ohne Zwang auskam, zeigt eine unter Ferdinand III. erlassene Bestimmung, welche die Bevölkerung unter Strafandrohung dazu anhielt, den Josephstag (19. März) feierlich zu begehen.¹³⁵

Einen genuin politischen Hintergrund hatte die in den 1720er-Jahren einsetzende staatliche Förderung des Kultes des heiligen Johannes Nepomuks im gesamten Habsburgerreich. Dieser Kult sollte die Verbindung Böhmens mit den übrigen habsburgischen Ländern intensivieren helfen.¹³⁶ Diese Bemühung verlief erfolgreich, den Kaisern gelang mit der obrigkeitlich geförderten Verehrung Johannes Nepomuks „die Installierung eines allgemein akzeptierten und von allen Bevölkerungsschichten der Kronländer verehrten integrativen Staatsheiligen“¹³⁷.

2.4.3 Das Prozessions- und Wallfahrtswesen

Prozessionen sind, allgemein gesprochen, „kirchliche Umzüge bei feierlichen Anlässen oder allgemeiner Not“¹³⁸. Diese Prozessionen, die unter anderem der bewussten konfessionellen Abgrenzung dienten, wurden im Verlauf des Trienter Konzils normiert und in Dank-, Buß-, Preis-, Bitt- und Lobprozessionen eingeteilt.¹³⁹

¹³² vgl. Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie (1519-1740), 250.

¹³³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 202.

¹³⁴ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 205.

¹³⁵ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 202.

¹³⁶ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 209.

¹³⁷ Franz M. Eybl, Abraham a Sancta Clara. Vom Prediger zum Schriftsteller (Tübingen 1992), 48.

¹³⁸ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 177.

¹³⁹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 177.

Einen besonderen Stellenwert bei der Rekatholisierung protestantischer oder gemischt-konfessioneller Gebiete hatten die Fronleichnamsprozessionen, bei denen die öffentliche Verehrung der Eucharistie im Mittelpunkt stand. Diese zählten zu den „...wohl öffentlichkeitswirksamsten gegenreformatorischen Inszenierung[en] von Rechtgläubigkeit...“¹⁴⁰ und hatten „...den Charakter einer kultbezogenen Identitätsverstärkung und eines bekennenden Werbefeldzugs“¹⁴¹. Fronleichnamsprozessionen gab es schon im Mittelalter, doch war das Prozessionswesen in der Reformationszeit vielerorts zum Erliegen gekommen.¹⁴² Die Wiedereinführung der Fronleichnamsprozessionen als sichtbares Symbol eines öffentlich gelebten, selbstbewussten Katholizismus wurde im Zug der Gegenreformation häufig von katholisch eingestellten Machthabern gefördert oder initiiert. Dabei kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen mit der oftmals mehrheitlich protestantischen Stadtbevölkerung.¹⁴³ Bei der Wiedereinführung der Fronleichnamsprozession in der kaiserlichen Residenzstadt Wien im Jahr 1578 etwa kam es zu Tumulten, da beide Parteien Übergriffe von der jeweils anderen Seite befürchteten.¹⁴⁴ Auch hier wurde mit Zwangsmaßnahmen gearbeitet, so wurde unter Ferdinand II. der gesamte Wiener Hof verpflichtet, an den Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen.¹⁴⁵

Einen weiteren Baustein der *demonstratio catholica* stellte das Wallfahrtswesen dar. Wallfahrten wurden von Gläubigen unternommen, um am Ziel der Wallfahrt, dem Wallfahrtsort, welcher einem Heiligen oder Gott selbst gewidmet war, um etwas zu bitten oder für etwas zu danken.¹⁴⁶ Den Machthabern der Gegenreformation lag nichts daran, die Fernwallfahrten des Mittelalters, deren Ziele etwa Rom, Jerusalem oder Santiago de Compostela gewesen waren, wieder aufleben zu lassen, vielmehr sollten, schon aus wirtschaftlichen Gründen, die Wallfahrer innerhalb des eigenen Machtbereichs verbleiben.¹⁴⁷

¹⁴⁰ Martin Scheutz, Kaiser und Fleischhackerknecht. Städtische Fronleichnamsprozessionen und öffentlicher Raum in Niederösterreich/Wien während der Frühen Neuzeit. In: Thomas Aigner (Hg.), *Aspekte der Religiosität in der Frühen Neuzeit* (St. Pölten 2003) 62-125, 64.

¹⁴¹ Johannes Burkhardt, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617* (Stuttgart 2002), 108.

¹⁴² vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 210.

¹⁴³ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 210.

¹⁴⁴ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 212.

¹⁴⁵ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 210.

¹⁴⁶ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 213.

¹⁴⁷ vgl. Winkelbauer, *Die Habsburgermonarchie (1519-1740)*, 252.

Im 17. und 18. Jahrhundert erlebte das Wallfahrtswesen einen ungeheuren Aufschwung, allein in Niederösterreich gab es um 1750 mehr als 500 Wallfahrtsorte.¹⁴⁸

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Habsburgerreiches kam dem in der Steiermark gelegenen Wallfahrtsort Mariazell als „eigentliche Heimat“ der Patronin der österreichischen Länder, der heiligen Jungfrau Maria, zu.¹⁴⁹ Ab der Zeit Karls II. von Innerösterreich und seines Sohnes und Nachfolgers Ferdinand II. wurde Mariazell als länderübergreifendes Staatsheiligtum, welches als Integrationsort und religiöser Mittelpunkt für die vielen Völker der Habsburgermonarchie fungieren sollte, von den habsburgischen Regenten besonders gefördert, seit 1617 fanden jährliche Wallfahrten von Wien nach Mariazell statt.¹⁵⁰

Aus allen Ländern der Habsburgermonarchie, aus den österreichischen Erblanden, Böhmen, Mähren und Ungarn, pilgerten Gläubige aus allen Bevölkerungsschichten, Bauern ebenso wie Bürger und Angehörige der Aristokratie, nach Mariazell¹⁵¹ und demonstrierten so ihre Zugehörigkeit zur staatstragenden katholischen Konfession.

¹⁴⁸ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 213.

¹⁴⁹ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 221.

¹⁵⁰ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 214f.

¹⁵¹ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 221-223.

2.5 Ein Beispiel für die Gegenreformation in einem geistlichen Territorium: Das Bistum Würzburg.

In Würzburg, dem laut Brandi „größten und mächtigsten Stift in Mitteldeutschland“¹⁵², kam 1573 ein Mann an die Macht, der in seiner vierundvierzigjährigen Regierungszeit die Gegenreformation in seinem Territorium mit aller Vehemenz und höchst erfolgreich durchführte und deshalb als Beispiel für einen geistlichen Fürst der Gegenreformation dienen soll. Es war dies Bischof Julius Echter von Mespelbrunn.¹⁵³ Er, der von Weiss als „einer der markantesten Vertreter der territorialstaatlichen Gegenreformation unter den Fürstbischöfen“¹⁵⁴ bezeichnet wird, hat in seiner langen Herrschaftszeit „nicht nur alle protestantischen Neigungen ausgetilgt, Zweifelnde und Abgefallene zurückgeführt, sondern als Landesfürst und Bischof in einer Person das ganze Stift in die neuen Formen des organisierten Katholizismus mit geordnetem Pfarrersatz, Visitationen und Kirchenzucht, Kirchenbau und Bildstöcken zurückgeführt“¹⁵⁵.

Bei seinem Regierungsantritt war der Protestantismus in der Ritterschaft und den Städten schon weit verbreitet, die Stadt Würzburg selbst war etwa zur Hälfte evangelisch.¹⁵⁶

Die Ritterschaft widersetzte sich den Rekatholisierungsbemühungen Echters zunächst, verlangte die Vertreibung der Jesuiten und die Priesterehe, fanden bei dem entschlossenen Fürstbischof jedoch kein Gehör. Die Rekatholisierung seines Territoriums gelang Echter „durch Zuspruch, gutes Beispiel, durch Zwang oder (...) durch Einquartierung“¹⁵⁷ von Truppen. Wenn nötig, zwang er einzelne Teile der Bevölkerung zum Verkauf ihrer Habseligkeiten und zur Auswanderung¹⁵⁸, circa 600 Protestanten ereilte dieses Schicksal¹⁵⁹.

Ein dunkles Kapitel in Echters Herrschaft stellen die Hexenverfolgungen dar, im Jahr 1617 ließ er verkünden, dass unter ihm 300 Hexen verbrannt worden seien.¹⁶⁰

¹⁵² Brandi, Reformation und Gegenreformation, 375.

¹⁵³ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 375.

¹⁵⁴ Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 104.

¹⁵⁵ Brandi, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁵⁶ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁵⁷ Brandi, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁵⁸ vgl. Brandi, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁵⁹ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 105.

¹⁶⁰ Vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 109.

Was dem Fürstbischof zu Beginn seine Bemühungen erschwerte, war der gravierende Priestermangel.¹⁶¹ Dem wirkte Echter durch die Gründung einer Universität in Würzburg entgegen, die nach der Erweiterung des Jesuitenkollegs und des Priesterseminars am 2. Jänner 1582 eröffnet wurde.¹⁶² Auch für die Bildung der Bevölkerung wurde durch die Pflege von Volksschulen Sorge getragen.¹⁶³

Bischof Julius Echter von Mespelbrunn ließ alle evangelischen Prediger aus ihren Ämtern entfernen, in nur zwei Jahren wurden 120 von ihnen vertrieben – bei 263 Pfarreien in Würzburg bedeutete dies eine Neubesetzung von beinahe der Hälfte aller Seelsorgerstellen.¹⁶⁴ Die Disziplin unter der Priesterschaft versuchte Echter ab 1584 durch regelmäßige Visitationen sicherzustellen.¹⁶⁵

Bischof Echter kann als Beispiel für einen Vertreter des nachtridentinischen Bischofideals angesehen werden. Er kümmerte sich persönlich um die Seelsorge seiner Untertanen, besuchte die für den Katholizismus wiedergewonnenen Gemeinden und reichte den Gläubigen aus eigenen Händen die Kommunion.¹⁶⁶

Aber nicht nur um religiöse Angelegenheiten, auch um die Verwaltung und Wirtschaft seines Territoriums kümmerte sich Echter höchst erfolgreich. Das Bistum, das bei seinem Regierungsantritt wirtschaftlich danieder lag, blühte während der langen Regentschaft Echters wieder auf; „die Verwaltung wurde geordnet, die Schuldenlast gemindert, verpfändetes Gut eingelöst, die Rechtspflege verbessert“¹⁶⁷.

Was die katholische Bevölkerung Würzburgs beim Dahinscheiden des große Kirchenfürsten am 13. September 1617¹⁶⁸ empfunden haben mag, lässt der aufgrund dieses Anlasses gemachte Eintrag eines Würzburger Bürgers in seinen Hauskalender erahnen: „Gott gebe uns Franken wieder einen solchen Vater und Haushalter“¹⁶⁹.

¹⁶¹ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 375.

¹⁶² vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁶³ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 377.

¹⁶⁴ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁶⁵ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 376.

¹⁶⁶ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 377.

¹⁶⁷ *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 377.

¹⁶⁸ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 377.

¹⁶⁹ *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 377.

2.6 Ein Beispiel für die Gegenreformation in einem weltlichen Territorium: Das Herzogtum Bayern.

Im von den Wittelsbachern regierten Herzogtum Bayern, welches von Weiss als „Motor und Modell der Gegenreformation wie der katholischen Erneuerung“¹⁷⁰ bezeichnet wird, kam es schon bemerkenswert früh zu gegenreformatorischen Maßnahmen. Als Beginn der Gegenreformation kann die Grünwalder Konferenz vom 10. Februar 1522 angesehen werden, bei welcher die beiden gemeinsam regierenden Herzöge, Wilhelm IV. und Ludwig X., übereinkamen, dass lutherische Bewegungen in ihrem Territorium zu unterdrücken seien und ein kirchliches Reformprogramm mit staatlichen Mitteln in die Wege geleitet werden sollte.¹⁷¹ Noch im selben Monat wandten sie sich an den Salzburger Erzbischof, in dessen Kirchenprovinz Bayern zum größten Teil lag (der Rest Bayerns war der Mainzer Kirchenprovinz zugehörig¹⁷²), mit der Bitte, Beschlüsse zur Verhinderung der Ausbreitung der Reformation durchzuführen.¹⁷³ Am 5. März 1522 wurde ein erstes Religionsmandat erlassen, das Beamte anwies, gegen lutherische Tendenzen im Lande vorzugehen.¹⁷⁴ Ende Mai 1522 kam es zu einem Reformkonvent der Kirchenprovinz Salzburg in Mühldorf am Inn, dort wurde neben einer Generalvisitation der Provinz auch ein Einschreiten gegen lutherische Geistliche und evangelische Druckereien beschlossen.¹⁷⁵ Kennzeichnend für die bayrische Religionspolitik jener Zeit und auch in den kommenden Jahrzehnten war „...[d]ie Verbindung staatlichen Glaubenszwanges (...) mit obrigkeitlichen Reformmaßnahmen...“¹⁷⁶. Mehrere katholische Machthaber, darunter der österreichische Erzherzog und nachmalige Kaiser Ferdinand I., der Salzburger Erzbischof, mehrere süddeutsche Bischöfe und eben auch die Herzöge von Bayern kamen im Juni und Juli 1524 beim sogenannten Regensburger Konvent zusammen und einigten sich auf ein gemeinsames gegenreformatorisches Vorgehen. Am 6.

¹⁷⁰ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 145.

¹⁷¹ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 33.

¹⁷² vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 32.

¹⁷³ vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 113.

¹⁷⁴ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 33.

¹⁷⁵ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 34.

¹⁷⁶ Heinrich Lutz, *Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V.* In: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern, der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (München 1969) 295-350, 312.

Juli 1524 kam man darin überein, an der überlieferten Kirchenlehre festzuhalten, den weltlichen Arm einzusetzen, um der Verbreitung der Reformation entgegenzuwirken, das Wormser Edikt zu befolgen und die Zensur zu verschärfen.¹⁷⁷ Des Weiteren wurde beschlossen, Prediger auf ihre Rechtgläubigkeit zu überprüfen und den Besuch der Wittenberger Universität zu verbieten.¹⁷⁸ Seit 1524 fanden in Bayern wieder regelmäßig Visitationen statt, ein zweites Religionsmandat wurde am 2. Oktober 1524 veröffentlicht. Dieses enthielt eine Zensur für alle Druckwerke in Bayern und ordnete die Rückkehr aller bayrischen Studenten aus Wittenberg an. Als Strafen bei Übertretung der Verordnungen waren Gefängnis und Meldung an die Herzöge vorgesehen.¹⁷⁹ Die evangelische Lehre wurde unter Wilhelm IV. und Ludwig X. „...mit harten Polizeimaßnahmen und drakonischen Gerichtsurteilen...“¹⁸⁰ unterdrückt.

Zu einem vorübergehenden Rückschlag der Gegenreformation kam es in den ersten Regierungsjahren von Wilhelms Sohn Albrecht V., genannt der Hochgemute (regierte von 1550 bis 1579¹⁸¹), der von seinem Vater testamentarisch ermahnt worden war „...den christlichen Glauben gleich ihm zu handhaben und von der katholischen Kirche nicht abzuweichen noch solches in seinem Fürstentum zu gestatten“¹⁸². Zu Beginn der 1550er-Jahre erhielt die protestantische Sache im Reich einen generellen Auftrieb. Hierdurch wurde auch der protestantisch gesinnte Teil des bayrischen Adels ermutigt, welcher auf dem Landshuter Landtag 1553 protestantische Forderungen erhob, wie die Predigt nach evangelischer Art und die Gewährung der Kommunion in beiderlei Gestalt.¹⁸³ Albrecht, der sich durch das Anhäufen beträchtlicher Schulden von den Landständen erpressbar gemacht hatte¹⁸⁴, kam den Ständen zunächst entgegen und bat den Papst um die Zulassung der Kelchkommunion und verheirateter Priester sowie um Milderung der Fastenregelungen¹⁸⁵. Am 31. März 1556 erließ er schließlich eine Deklaration, die besagte, dass fürderhin auf den Empfang der Kommunion

¹⁷⁷ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 34.

¹⁷⁸ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 151.

¹⁷⁹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 35.

¹⁸⁰ *Wilhelm Volkert*, Geschichte Bayerns, 50.

¹⁸¹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 93.

¹⁸² vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 308.

¹⁸³ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 93.

¹⁸⁴ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 309f.

¹⁸⁵ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 93.

in Kelchform sowie für das Fastenbrechen keine Strafen mehr verhängt werden würden.¹⁸⁶ Als der bayrische Adel aber im März 1563 erneut zu einem Landtag zusammenkam und eine große Mehrheit weitergehende evangelische Forderungen stellten, beschloss Albrecht V., gegen die aufsässigen Stände vorzugehen. Unter Berufung auf eine angebliche Adelsverschwörung wurde die Anklage des Hochverrats erhoben und Teile des protestantisch gesinnten Adels einer sechswöchigen Haft unterworfen. Hernach leisteten diese dem Herzog kniend Abbitte und baten um Rücknahme der Anklage, was ihnen auch gewährt wurde.¹⁸⁷ Die Opposition und Macht der Stände im Herzogtum Bayern war nach diesen Vorkommnissen weitestgehend gebrochen.

Bereits in den 1560er-Jahren schwenkte Bayern auf den tridentinischen Kurs um¹⁸⁸, ab jener Zeit erhielt die Priesterausbildung in Bayern einen unerhörten Aufschwung¹⁸⁹, nachdem Visitationen in den 1550er-Jahren den zum Teil erbärmlichen Zustand der Pfarrer und des Klerus in Bayern zu jener Zeit offengelegt hatten¹⁹⁰. Um die Versorgung mit einem möglichst leistungsfähigen Priesternachwuchs sicherzustellen, mussten Schulmeister die vielversprechendsten Köpfe unter ihren Schülern der Regierung anzeigen.¹⁹¹ Unterstützt wurde die Gegenreformation von den Jesuiten, die 1556 ein Kollegium in Ingolstadt und 1559 eines in München gründeten.¹⁹²

Ab 1568 mussten die Ingolstädter Professoren einen Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis leisten, im Folgejahr wurde diese Bestimmung auf sämtliche Beamte, Geistliche und Lehrer ausgeweitet.¹⁹³ 1571 wurde der zwischenzeitlich genehmigte Laienkelch wieder verboten.¹⁹⁴

Weiteren Auftrieb bekam die katholische Sache in Bayern 1579 mit dem Regierungsantritt Herzog Wilhelms V., der den treffenden Beinamen „der Fromme“ trug und sich zum

¹⁸⁶ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 310.

¹⁸⁷ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 312f.

¹⁸⁸ vgl. Manfred *Rudersdorf*, Maximilian II. In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland* (München 1990) 79-97, 91.

¹⁸⁹ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 317.

¹⁹⁰ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 314.

¹⁹¹ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 317.

¹⁹² vgl. *Volkert*, *Geschichte Bayerns*, 50.

¹⁹³ vgl. *Weiss*, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 145.

¹⁹⁴ vgl. *Lutz*, *Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil*, 344.

„Prototyp des Fürsten der Gegenreformation“¹⁹⁵ entwickelte. Sein Charakter war geprägt von „... eine[r] tiefe[n] heilsbegierige[n] Frömmigkeit, gepaart mit strenger Bindung an Kirche und kirchliche Autoritäten im Glaubensbereich“¹⁹⁶. Wilhelm, der in Ingolstadt von Jesuiten ausgebildet worden war¹⁹⁷, arbeitete bei seinen Rekatholisierungsmaßnahmen eng mit der Kurie und den anderen katholischen Höfen Europas zusammen und trieb vor allem innerkirchliche Reformen voran.¹⁹⁸

Die ausschließliche Katholizität in Bayern zu vollenden sollte die Aufgabe von Wilhelms Sohn Maximilian werden¹⁹⁹, der ab 1591 an den Regierungsgeschäften teilnahm, 1594 zum Mitregenten bestimmt wurde und ab 1597, noch zu Lebzeiten seines Vaters, die alleinige Regierung übernahm²⁰⁰. Unter Maximilian, der als „Muster eines Fürsten des konfessionellen Absolutismus“²⁰¹ angesehen werden kann, wurde Bayern „zur Hochburg des religiösen und politischen Katholizismus in Deutschland erhoben“²⁰². Maximilian, von dem bekannt ist, dass er regelmäßig mehrere Stunden lang im Knien betete, täglich zwei Messen hörte, und in seiner exzessiven Frömmigkeit auch vor Selbstgeißelung nicht zurückschreckte, sah sich persönlich für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich.²⁰³ Die Morallehre der Kirche versuchte er mit strengen Strafen durchzusetzen, so erließ er Gesetze gegen den Ehebruch und zur Einhaltung der Fastenzeiten.²⁰⁴ Maximilian griff sehr weitgehend in das Privatleben der Bevölkerung ein; Praktiken, die seine Untertanen zur Sünde verführen könnten, wie etwa das gemeinsame Baden oder das Tragen kurzer Röcke, wurden verboten.²⁰⁵ Alle Kinder mussten an der sonntäglichen kirchlichen Kinderlehre teilnehmen, das Ablegen der gesetzlich vorgeschriebenen Osterbeichte wurde durch das Vorzeigen von Beichtzetteln kontrolliert.²⁰⁶ Um

¹⁹⁵ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 94.

¹⁹⁶ Vgl. Dieter Albrecht, *Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I.* In: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern, der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts* (München 1969) 351-409, 352.

¹⁹⁷ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 388.

¹⁹⁸ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 94.

¹⁹⁹ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 146.

²⁰⁰ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 389.

²⁰¹ Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 146.

²⁰² Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 389.

²⁰³ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 146.

²⁰⁴ vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 146.

²⁰⁵ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 390.

²⁰⁶ vgl. Brandi, *Reformation und Gegenreformation*, 390.

kein „gefährliches“ Gedankengut in Bayern eindringen zu lassen, wurde der bayrischen Bevölkerung das Reisen in Maximilians fast sechzigjähriger Regierungszeit sehr erschwert, der Verkehr von und nach Bayern wurde auf ein notwendiges Minimum reduziert.²⁰⁷ Gleichzeitig wurden unter Maximilian die Grundlagen für einen Überwachungsstaat gelegt, da zur Überprüfung der Einhaltung der zahlreichen religiösen Gebote und Vorschriften viele geheime Agenten unter die Bevölkerung geschickt wurden.²⁰⁸

Das angestrebte und letztlich auch erreichte Ergebnis der Bemühungen Maximilians und seiner Vorgänger war das Vorliegen „...eines geschlossenen, von möglichst allen Häretikern gesäuberten nachtridentinischen Konfessionsstaats mit gefügigen Landständen“²⁰⁹. Als solcher dienten Bayern und das Vorgehen seiner Herzöge als Vorbilder für die Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl und letztlich auch für dessen Sohn, Ferdinand.²¹⁰

²⁰⁷ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 389.

²⁰⁸ vgl. *Brandi*, Reformation und Gegenreformation, 390.

²⁰⁹ *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 49.

²¹⁰ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 48f.

3. Ferdinand II.

Ein Fürst der Gegenreformation.

3.1 Kindheit und Jugend.

Beschäftigt man sich mit dem Charakter und der Persönlichkeit eines Herrschers eingehender, um seine politischen Entscheidungen besser nachvollziehen zu können, kann es hilfreich sein, sich näher mit der Kindheit und der Jugend der jeweiligen Person auseinanderzusetzen, da dies Lebensabschnitte sind, die das Wesen nachhaltig prägen.

Ferdinand II. wurde am 9. Juli 1578 um 3 Uhr 15 in Graz geboren, seine Paten waren der Bischof von Seckau sowie König Philipp II. von Spanien und dessen Gemahlin.²¹¹ Er war eines von 15 Kindern, die seine Mutter, Maria aus dem Hause Wittelsbach, im Laufe ihres Lebens in die Welt setzen sollte²¹², hatte vier ältere Schwestern²¹³, war aber, da Marias erster Sohn, der ebenfalls den Namen Ferdinand trug, bereits wenige Wochen nach der Geburt starb²¹⁴, der Thronfolger seines Vaters Erzherzog Karl von Innerösterreich, sodass besondere Hoffnungen und Erwartungen in ihn gesetzt wurden.

Schon von klein auf wurde Ferdinand streng religiös erzogen, er wie auch seine Geschwister wurden daran gewöhnt, dreimal täglich zu beten und jeden Tag zwei Messen zu besuchen.²¹⁵ Auch Ferdinands Vater Karl war sehr gläubig und ging täglich zur Messe²¹⁶, aber besonderen Einfluss auf die religiöse Entwicklung Ferdinands übte seine Mutter Maria aus, die eine Tochter Herzog Albrechts V. von Bayern war, zutiefst vom katholischen Glauben geprägt war²¹⁷ und täglich gar drei bis vier Messen hörte²¹⁸. Wes Geistes Kind Maria war,

²¹¹ vgl. Katrin Keller, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1508). Zwischen Habsburg und Wittelsbach* (Wien/Köln/Weimar 2012), 44f.

²¹² vgl. Keller, *Erzherzogin Maria*, 39.

²¹³ vgl. Keller, *Erzherzogin Maria*, 126.

²¹⁴ vgl. Keller, *Erzherzogin Maria*, 43.

²¹⁵ vgl. Keller, *Erzherzogin Maria*, 51.

²¹⁶ vgl. Johann Franzl, *Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit* (Graz/Wien/Köln 1989), 13.

²¹⁷ vgl. Bireley, *Ferdinand II.*, 2.

²¹⁸ vgl. Franzl, *Ferdinand II.*, 17.

lässt sich an dem von ihr überlieferten Ausspruch erahnen, dass den Bauern ein Pflug in die Hand, den evangelischen Prädikanten aber ein Strick um den Hals gebühre.²¹⁹ Maria gab ihre [t]iefe Frömmigkeit und Treue zum katholischen Glauben²²⁰ an ihre Kinder weiter, und für Bireley war sie die Person, die Ferdinands Charakter am meisten geprägt hat²²¹.

Über seine religiöse Erziehung wurde die sonstige Ausbildung Ferdinands nicht vernachlässigt, so erhielt der junge Erzherzog Unterricht in Italienisch, Latein, Zeichnen, Reiten, Fechten, Geografie, Musik und weiteren Fächern.²²² Dies führte dazu, dass Ferdinand als Erwachsener fließend Deutsch und Italienisch und etwas Latein sprach²²³, Franzl zufolge verstand er auch Französisch und Spanisch²²⁴. Die Erziehung Ferdinands war hart – so wurde er von seiner Mutter mit der Rute gezüchtigt und wurde bei Ungehorsam für mehrere Tage bei Wasser in den Karzer gesperrt²²⁵ – doch für damalige Zeiten nicht ungewöhnlich grausam.

Mit acht Jahren wurde Ferdinand gefirmt, und ebenfalls mit acht Jahren wurde er als erster Student an der eben gegründeten Universität von Graz immatrikuliert.²²⁶

Als Ferdinand 11 Jahre alt war, trafen seine Eltern eine für ihn folgenschwere Entscheidung: Ferdinand sollte nach Ingolstadt in Bayern geschickt werden, um dort an der jesuitisch geführten Universität eine Ausbildung zu erhalten. Es war dies ein ungewöhnlicher Schritt: Ein Studium war für die gekrönten Häupter jener Zeit unüblich²²⁷, und Ferdinand war überhaupt der erste Habsburger, der an einer öffentlichen Lehranstalt seine Ausbildung erhielt²²⁸. Erklärtes Ziel dieser Unternehmung war, Ferdinand von den Einflüssen des Luthertums, denen er in Graz ausgesetzt hätte sein können, fernzuhalten.²²⁹ Am 11. Jänner 1590 erfolgte die Abreise Ferdinands nach Ingolstadt²³⁰, am 9. März 1590 begann er sein Studium dort²³¹. Ferdinand sollte insgesamt fünf Jahre, von 1590 bis 1595, in Ingolstadt

²¹⁹ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 110.

²²⁰ Keller, Erzherzogin Maria, 51

²²¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 60.

²²² vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 53.

²²³ vgl. Bireley, Ferdinand II, 179.

²²⁴ vgl. Franzl, Ferdinand II., 230.

²²⁵ vgl. Franzl, Ferdinand II., 19.

²²⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 10.

²²⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 15.

²²⁸ vgl. Franzl, Ferdinand II., 20.

²²⁹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 11, sowie Keller, Erzherzogin Maria, 126f.

²³⁰ vgl. Franzl, Ferdinand II., 20.

²³¹ vgl. Franzl, Ferdinand II., 22.

verbleiben, wobei er die ersten drei Jahre im Gymnasium, und die letzten zwei an der Universität zubrachte²³². Bereits kurz nach seiner Ankunft in Ingolstadt ereilte ihn ein schwerer Schicksalsschlag: Am 10. Juli 1590 starb sein Vater, Erzherzog Karl.²³³ In seinem Testament drohte er seinen Kindern mit Enterbung, sollten sie vom katholischen Glauben abfallen, und hielt seinen Nachfolger dazu an, den Katholizismus in seinen Ländereien hochzuhalten. Zuletzt, und dies war entscheidend, hielt er in seinem Testament fest, dass sein Nachfolger in Innerösterreich nicht an die Brucker Pazifikation gebunden sein sollte (für Näheres zur Brucker Pazifikation vgl. Kapitel 4.1.1).²³⁴ Karl bestimmte testamentarisch vier Vormünder für Ferdinand, namentlich seine Mutter, Erzherzogin Maria, seine beiden Onkel, Erzherzog Ferdinand von Tirol sowie Herzog Wilhelm von Bayern, sowie Kaiser Rudolf II.²³⁵ Ferdinand war ein fleißiger und eifriger Student²³⁶, und auch seine religiösen Pflichten vernachlässigte der tiefgläubige junge Erzherzog nicht: So machte er bei universitären Pilgerreisen mit²³⁷, besuchte jeden Tag die Messe in der Ingolstädter Pfarrkirche St. Mauritius, und um das Geld, das ihn seine Mutter für Belustigungen zur Faschingszeit geschickt hatte, stiftete er lieber einen Altar.²³⁸ In seiner Ingolstädter Zeit begann Ferdinand jenen zwei Leidenschaften zu frönen, die ihn – neben der religiösen Andacht – Zeit seines Lebens begleiten sollten: Es waren dies die Beschäftigung mit der Musik und die Jagd.²³⁹ Einen bezeichnenden Einblick in das dynastische Selbstbewusstsein Ferdinands liefert eine Anekdote aus jener Zeit: Als er bei einem Kirchenbesuch seinen Cousin, den späteren Herzog Maximilian von Bayern, in der ersten Reihe sitzen sah, stellte er sich kurzerhand vor diesen hin, da in seinen Augen einem Habsburger stets der erste Rang gebührte.²⁴⁰ Im Februar 1995 kam die Ingolstädter Zeit – welche Dieter Albrecht zufolge Ferdinand nachhaltig geformt hatte²⁴¹ – Ferdinands zu ihrem Ende, und Ferdinand erklärte bei seinem

²³² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 12.

²³³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 10.

²³⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 10.

²³⁵ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 28.

²³⁶ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 25.

²³⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 16.

²³⁸ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 23.

²³⁹ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 24.

²⁴⁰ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 22f.

²⁴¹ vgl. Dieter *Albrecht*, Ferdinand II. (1619-1637). In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland* (München 1990) 125-141, 127.

Abschied, dass er die Interessen der Gesellschaft Jesu immer in seinem Herzen tragen werde.²⁴² Sein Onkel und Vormund, Herzog Wilhelm, gab ihm bei seiner Abreise noch einen Fürstenspiegel mit, der Richtlinien beinhaltete, wie ein guter Herrscher handeln sollte.²⁴³ Da sich Ferdinand später als regierender Fürst eng an diese Vorschläge hielt, sollen hier die bedeutendsten Bestimmungen aus diesem Fürstenspiegel vorgestellt werden: Zuerst war es die Aufgabe eines guten Herrschers, über die Religion zu wachen, und zu versuchen, seine Untertanen wieder zur wahren (gemeint ist hier: der katholischen) Religion zurückzuführen. Des Weiteren sollte ein guter Fürst zu nichts zustimmen, was der katholischen Religion abträglich sein könnte. Schließlich sollte sich ein vernünftiger Fürst mit eifrigen und dem Glauben tief verbundenen Beratern umgeben, immer einen Beichtvater, dem er vertraut, um sich haben, und die Sache der Jesuiten hochhalten.²⁴⁴

Ferdinand kam im späten Februar 1595 nach Graz zurück, am 3. Mai 1595 wurde er, da er noch nicht großjährig war, als Regent von Kaisers Gnaden in Innerösterreich eingesetzt, unter der Bedingung, dass er sich in allen wichtigen Angelegenheiten an Erzherzog Maximilian wenden würde, der vor ihm Regent gewesen war.²⁴⁵ Im Juli 1596 wurde der nunmehr achtzehnjährige Ferdinand für großjährig erklärt²⁴⁶, am 12. Dezember 1596 erfolgte die Huldigung der steirischen Landstände, gefolgt von der Huldigung in Kärnten und Krain am 28. Jänner respektive 13. Februar 1597²⁴⁷ – Ferdinand war nunmehr Herrscher aus eigenem Recht (für die Umstände und die Konflikte zwischen den Landständen und Ferdinand, die diese Huldigungen begleiteten, vgl. Kapitel 4.1.2). 1597 kam der damals 29-jährige Hans Ulrich von Eggenberg in Ferdinands Dienste²⁴⁸, der schon bald sein engster und wichtigster Berater werden und dies für über dreißig Jahre, bis zu seinem Tod, bleiben sollte. Vom 22. April bis zum 20. Juni 1598 machte Ferdinand eine Italienreise, bei der er auch den Papst traf.²⁴⁹ Johannes Kepler, der damals in Graz unterrichtete, schrieb einem Freund in einem Brief, dass die Protestanten der Stadt voller Furcht die Heimkehr des erzkatholischen

²⁴² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 17.

²⁴³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 18.

²⁴⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 18.

²⁴⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 20.

²⁴⁶ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 35.

²⁴⁷ vgl. *Bireley* Ferdinand II, 23f.

²⁴⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 20.

²⁴⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 25-30.

Ferdinand erwarteten.²⁵⁰ Es sollte sich schon bald nach der Rückkehr Ferdinands, der nunmehr gewillt war, den Ratschlägen seines Onkels zu folgen und gegen den Protestantismus in seinem Herrschaftsbereich vorzugehen, in seine Residenzstadt Graz erweisen, dass die Befürchtungen der Grazer Protestanten nur zu berechtigt waren.

²⁵⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 30.

3.2 Ferdinand und sein politisches Verständnis.

Folgt man den Darstellungen der HistorikerInnen unserer Tage, muss Ferdinand II. ein außergewöhnlich freundlicher Mensch gewesen sein. Wedgwood beschreibt ihn als „freundliche[n], heitere[n] kleine[n] Mann“²⁵¹, der sich durch „Freimut und Gutmütigkeit“²⁵² auszeichnete. Bireley schreibt von seiner „general good nature“²⁵³, und Franzl nennt den Kaiser „die Gutmütigkeit in Person“²⁵⁴ und spricht von der Sprichwörtlichkeit seiner Freundlichkeit²⁵⁵. Wie lässt es sich aber nun erklären, dass ein so umgänglicher Mann wie Ferdinand mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Härte gegen seine eigene Bevölkerung vorging, wenn sie nur dem „falschen“ Glauben anhing? Und wie passt es ins Bild, dass seine Feinde den Kaiser als „einfältig, unselbstständig (...) tückisch und grausam“²⁵⁶ bezeichneten? Dieser Widerspruch ist eines der großen Mysterien, wenn man sich mit dem Herrscher Ferdinand II. näher auseinandersetzt, und er lässt sich ein Stück weit erklären, wenn man sich die Überzeugungen, die der Habsburger verinnerlicht hatte und die für ihn handlungsleitend waren, genauer ansieht. So war Ferdinand vom Glauben durchdrungen, „daß [sic!] er beim Jüngsten Gericht Rechenschaft werde ablegen müssen (...) ganz besonders darüber, was er für ihr [d.h. seiner Untertanen] Seelenheil, also ihre ewige Wohlfahrt, getan habe“²⁵⁷. Und das Seelenheil, davon war Ferdinand fest überzeugt, war nur zu erlangen durch den katholischen Glauben, dem er sich selbst fest verschrieben hatte. Ferdinand, der sich für das Wohl seiner Untertanen verantwortlich fühlte, war ihre Erlösung ein Anliegen, und er war überzeugt davon, dass ihm die Vorsehung dazu bestimmt hatte, den Katholizismus in seinen Herrschaftsterritorien durchzusetzen.²⁵⁸ All seine Handlungen im irdischen Leben waren darauf ausgerichtet, nach seinem Tod vor dem Richtstuhl Gottes bestehen zu können und ins Paradies eingehen zu können, und er befürchtete, dass es ihm als schweres Versäumnis angelastet werden könnte, wenn er nicht viele oder möglichst alle seiner Untertanen zum

²⁵¹ Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, 53.

²⁵² Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, 53.

²⁵³ Robert Bireley, *Religion and Politics*, 13.

²⁵⁴ Franzl, *Ferdinand II.*, 229.

²⁵⁵ vgl. Franzl, *Ferdinand II.*, 283.

²⁵⁶ Franzl, *Ferdinand II.*, 7.

²⁵⁷ Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 185.

²⁵⁸ vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 306.

katholischen Glauben zurückführen würde – einer Furcht, die auch von seinem Beichtvater in jungen Jahren, dem Jesuiten Bartholomäus Viller, genährt wurde.²⁵⁹ Es war also auch die Angst um das eigene Seelenheil, die Ferdinand so kompromisslos eine Politik der Gegenreformation verfolgen ließ, mit all den traurigen Folgen, die dies für Anhänger des evangelischen Glaubens hatte.

Dabei war Ferdinand durchaus aufrichtig um das Wohl seiner Untertanen besorgt. So ließ er zum Beispiel öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen für Kranke in Innerösterreich errichten, und stellte Armen, die sich keinen eigenen Advokaten in Gerichtsprozessen leisten konnten, solche von Staats wegen zur Verfügung.²⁶⁰ Es spricht sogar einiges dafür, dass gerade diese Zuneigung zu seinen Untertanen, die Ferdinand selbst Liebe nannte, ein Mitgrund für seine gegenreformatorische Politik war. So erklärte er selbst einmal sinngemäß, dass er, würde er seine Untertanen nicht so lieben, sie in ihrem Irrtum (gemeint ist der evangelische Glauben) belassen würde, er sie aber aus Liebe zu ihnen von ihrem Irrtum abbringen müsste.²⁶¹

Die absolute Richtschnur für Ferdinands Handeln war ihm sein eigenes Gewissen. Bireley erwähnt den Bericht des päpstlichen Nuntius Carafa an Ferdinands Hof, in dem dieser schreibt, dass Ferdinand in seiner langen Regierungszeit nie gegen sein Gewissen gehandelt hat.²⁶² Winkelbauer zitiert Ferdinand anlässlich der Ausweisung des evangelischen Adels in Innerösterreich im Jahr 1628, in dem dieser für diesen Schritt unter anderem sein Gewissen angibt.²⁶³ Drastisch drückt es Franzl aus: „Mochte rings um ihn alles in Trümmer gehen, Hauptsache, sein Gewissen war rein.“²⁶⁴ Ferdinand II. handelte stets in der Überzeugung, das Rechte zu tun, und diese Überzeugung verlieh ihm Selbstsicherheit und Ausdauer.²⁶⁵ Selbst der Widerspruch hoher kirchlicher Stellen, auf deren Unterstützung Ferdinand sonst großen Wert legte, sogar der des Papstes, konnte ihn nicht von seinem Weg abbringen, wenn er nur der Meinung war, recht nach seinem Gewissen gehandelt zu haben. So sollte er nach der Verhaftung Kardinals Klesls in Rom um Absolution ansuchen, und weigerte sich zunächst, da er nur seinem Gewissen gemäß gehandelt hatte.²⁶⁶

²⁵⁹ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 32f.

²⁶⁰ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 53.

²⁶¹ *Gulielmum Lamormaini, Ferdinandi II. Römischen Khaysers Tugenden* (Wien 1638), 94f.

²⁶² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 183.

²⁶³ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 114.

²⁶⁴ *Franzl*, Ferdinand II., 59.

²⁶⁵ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 82f.

²⁶⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 94.

Und bei seiner Erhebung zum König Böhmens – bei der er lange gezögert hatte, den Majestätsbrief, der den Protestanten Böhmens weitreichende Privilegien zusicherte, zu bestätigen, dies aber nach eingehender theologischer Beratung getan hatte – vertraute er seinem Berater Slawata an, dass er froh sei, dass er die Krone Böhmens ohne Gewissensbisse errungen hatte.²⁶⁷ Diese Überzeugung, stets das Richtige zu tun und schlussendlich dafür belohnt zu werden, spiegelt sich auch in Ferdinands Wahlspruch wieder, welchen er bereits in jungen Jahren, vor seiner Abreise nach Ingolstadt, für sich erkoren hatte: *Legitime certantibus corona* – dem für die gerechte Sache Streitenden gebührt die Krone.²⁶⁸

Ferdinand II. war von einem ungeheuren Gottvertrauen beseelt. Waren die Habsburger ohnehin schon von „...ihrer Auserwählung und ihrer besonderen Beziehung zu Gott im Sinne des Gottesgnadentums überzeugt...“²⁶⁹, so war Ferdinands Vertrauen zu Gott von einer Dimension, die mit einiger Berechtigung von Fatalismus sprechen lässt. Gott wache über ihn, davon war Ferdinand überzeugt, da er Gottes Werk verrichtete.²⁷⁰ Diese Überzeugung ließ ihn alle Schicksalsschläge und Fährnisse seines Lebens mit bewundernswertem Gleichmut ertragen. Lamormaini, sein letzter Beichtvater, nennt diese Eigenschaft des Kaisers als eine seiner Tugenden „Standhaftigkeit [sic!] in Glück und Unglück“²⁷¹ und führt als Beispiel an, dass Ferdinand, als zwei seiner Kinder in ganz jungem Alter verstarben, dazu nur meinte, dass nunmehr die Zahl der Kindlein im Himmel vermehrt sei.²⁷² Und wann immer, so führt Lamormaini ebenfalls aus, der Kaiser Schlimmes zu ertragen hatte, so beklagte er sich nicht, sondern sagte nur: „Es geschehe der Wille Gottes.“²⁷³ Auch als Gustav Adolf im Jahr 1631 von Sieg zu Sieg eilte und es sehr schlecht um des Kaiser Sache stand, konnte dies den Kaiser kaum aus der Ruhe bringen. Hatte ihn sein Herr ihn in der Vergangenheit nicht schon aus ähnlich verzweifelten Situationen errettet?²⁷⁴ Ferdinand musste immer nur seinem Gewissen und der Stimme seines Herzens folgen, und sollte er dabei ruiniert werden, so war dies eben Gottes Wille. Dies war zumindest die Meinung seines Beichtvaters Lamormaini²⁷⁵, und es spricht einiges dafür, dass sich diese weitgehend mit Ferdinands eigener Meinung deckte.

Die Tatsache, dass Ferdinand von dem Glauben durchdrungen war, dass Gott ihm schon den ihm gebührenden Platz in der Welt zuweisen würde, ließ ihn auch bescheiden sein. Als er

²⁶⁷ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 134.

²⁶⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 10f.

²⁶⁹ Friedrich B. *Polleroß*, Zur Repräsentation der Habsburger in der bildenden Kunst. In: Rupert *Feuchtmüller/Elisabeth Kovács* (Hg.), *Die Welt des Barock* (Linz 1986) 87-104, 97f.

²⁷⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 14.

²⁷¹ *Lamormaini*, Tugenden, 77.

²⁷² vgl. *Lamormaini*, Tugenden 79.

²⁷³ *Lamormaini*, Tugenden, 36.

²⁷⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 232.

²⁷⁵ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 130.

beispielsweise in jungen Jahren persönlich den Papst traf und dieser den Wunsch äußerte, dass Ferdinand der vornehmste Fürst in der Welt werde, entgegnete dieser, dass dies nicht sein Wunsch sei, er strebe nur an, dem Papst und dem Römischen Stuhl in jeder Weise von Diensten sein zu können.²⁷⁶ Und Ferdinand selbst vertraute dem Grazer Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums an, dass er jeden Tag folgendes Gebet an Gott richte: „Herr, wann es zu deiner Ehr und Glory und meiner Seligkeit geraichet dass ich grösser sey als ich bin so erhöhe mich und ich will dich ehren. Wann es zu deiner Ehr und Glory und meiner Seligkeit geraichet dass ich in dem Stand verbleibe in deme ich bin, so erhalte mich und ich will dich ehren. Wann es zu deiner Ehr und Glory und meiner Seligkeit geraichet dass ich in einen nidrigern Stand gerathe als ich jetzo bin so ernidrige mich und ich will dich ehren.“²⁷⁷

Wie lässt sich nun der Regierungsstil Ferdinands II. charakterisieren? War er eher absolutistischer Natur, oder von einer solchen Art, dass sich Ferdinand die Herrschaftsgewalt mit den Mächtigen seiner Länder geteilt hätte? Es spricht einiges dafür, von ersterem auszugehen. Zumindest gegenüber den steirischen Landständen wollte sich Ferdinand explizit als „*princeps absolutus*“ verstanden wissen²⁷⁸, und die meisten HistorikerInnen stimmen darin überein, dass Ferdinand ein solcher Fürst war, und zwar nicht nur in der Steiermark, wo er zuerst an die Macht gekommen war, sondern in der Mehrheit seiner Territorien. Albrecht spricht von einem „landesfürstlichen Absolutismus in Böhmen und den Erblanden“²⁷⁹, und auch Franzl schreibt: „In seinen Erblanden, Böhmen und Mähren miteingeschlossen, herrschte er absolut, nur seinem Gott im Himmel verantwortlich...“²⁸⁰ Scholz nennt Ferdinands Herrschaft in Innerösterreich den „Modellfall eine[s] (...) konfessionellen Frühabsolutismus des Herrschers“²⁸¹, und Brockmann nennt Ferdinand II. einen „Verfechter eines stark herrscherzentrierten Territorialverfassungsmodells“²⁸². Bireley spricht von einem paternalistischen Absolutismus²⁸³ sowie wiederholt von einem „moderaten“ Absolutismus²⁸⁴ – moderat deswegen, weil Ferdinand die Landstände nicht abschaffte, sondern sie in seine Herrschaft inkorporierte (mehr dazu weiter unten).

Ferdinands Regierungsweise ist insoweit absolutistisch zu nennen, als dass er die politische Macht der Stände in seinen Ländern zerschlug, und sie, die unter seinen Vorgängern noch oft

²⁷⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 28.

²⁷⁷ Lamormaini, Tugenden, 38f.

²⁷⁸ Albrecht, Ferdinand II., 126.

²⁷⁹ Albrecht, Ferdinand II., 132.

²⁸⁰ Franzl, Ferdinand II., 234.

²⁸¹ Günter Scholz, Ständefreiheit und Gotteswort. Studien zum Anteil der Landstände an Glaubensspaltung und Konfessionsbildung in Innerösterreich (1517-1564) (Frankfurt a. M. u. a 1994), 225.

²⁸² Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 185.

²⁸³ vgl. Bireley, Religion and Politics, 13.

²⁸⁴ vgl. Bireley, Ferdinand II, 123; sowie Bireley, Ferdinand II, 305.

in schroffem Gegensatz zu ihren Fürsten gestanden sind und entgegen deren Intentionen gehandelt haben, zu Werkzeugen seiner Herrschaftsausübung machte.²⁸⁵ Ferdinand II. schaffte die Stände in seinem Herrschaftsbereich wohlgerne nicht ab, sondern machte sie sich zu Nutzen, und suchte ihre Kooperation, vor allem die des hohen Adels.²⁸⁶ Dafür gab es mehrere Gründe: Ferdinand brauchte die Ständemitglieder für die reibungslose Verwaltung seiner Länder, und vor allem aus finanziellen Gründen – es waren die Ständemitglieder, die die Steuern in ihrem jeweiligen Geltungsbereich eintraben und an den Landesfürsten übermittelten. Auf dieses Know-How konnte und wollte Ferdinand nicht verzichten.²⁸⁷

Neben diesen handfesten Erklärungen stellt Bireley noch die Theorie auf, dass es an dem ganz stark der Rechtlichkeit und am Hergebrachten verhafteten Denken und Handeln Ferdinands lag, dass er die uralte Einrichtung der Stände nicht an sich antastete und bewahrte.²⁸⁸

Außerdem schuf Ferdinand als zusätzliche Maßnahme durch das Instrument der Standeserhöhung einen ihm ergebenen Klienteladel, der von ihm abhängig war und sich nur ihm verpflichtet fühlte.²⁸⁹

Dass Ferdinand die Machtakkumulation der Stände, wie sie etwa in Böhmen unter seinen Vorgängern Rudolf und Matthias geschehen war, als widernatürlich und seinen gottgegebenen Rechten als Herrscher widersprechend ansah, zeigt die in Wien nach der böhmischen Rebellion 1618 kursierende Meinung, Gott habe diese zugelassen, damit der Fürst die Gelegenheit erhält, durch Niederschlagen des Aufstands die „Servitut“ von den Ständen ein für alle Mal abzuschütteln.²⁹⁰

Als Teil der absolutistisch ausgerichteten Politik Ferdinands in seinen Ländern kann man auch seine Religionspolitik sehen, die, neben der nicht anzuzweifelnden Frömmigkeit des Habsburgers und seiner aufrichtigen Sorge um das Seelenheil seiner Untertanen, auch einen handfesten politischen Hintergrund hatte. Einigkeit in der Religion, so war der bestimmende Glaube jener Zeit, war die Voraussetzung für Einigkeit in der Bevölkerung und zivile Ruhe und damit Gehorsam gegenüber dem Landesfürsten, wohingegen „Häresie“ und Glaubensspaltung zu Unruhe und letztendlich zu Ungehorsam führe.²⁹¹ Des Kaisers Onkel, Erzherzog Ferdinand von Tirol, ließ einmal verlauten, dass „kein strenger[es] oder festere[es]

²⁸⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 135f.

²⁸⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 135.

²⁸⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 137.

²⁸⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 136.

²⁸⁹ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 151.

²⁹⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II., 92f.

²⁹¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 13.

Band, so die Menschenherzen zusammenhält, nit ist, als die Einigkeit in der Religion.“²⁹² Ferdinand scheint sich diese Maxime seines Onkels stark zu Herzen genommen zu haben, zumindest richtete er seine Politik nach ihr aus.

Wenn man nun von einer absolutistischen Herrschaft Ferdinands II. spricht, so ist einschränkend hinzuzufügen, dass dies nur auf seine eigenen Herrschaftsterritorien und Erbländer zutrifft. Oder kann auch im Heiligen Römischen Reich, dessen Oberhaupt Ferdinand als Kaiser ab 1619 war, von einem Absolutismus Ferdinands gesprochen werden?

Zwar hat sich Ferdinand nach der schwachen beziehungsweise passiven Rolle seiner Vorgänger Matthias und Rudolf aktiv um eine Stärkung der Rolle des Kaisers im Reich bemüht und – bedingt durch den Ausnahmezustand und die Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges – auch eine derartige Machtfülle erreicht, dass Franzl mit einiger Berechtigung davon spricht, dass man bis ins Mittelalter zurückgehen müsse, um einen ähnlich mächtigen Kaiser zu finden²⁹³, doch sind sich die meisten HistorikerInnen heute einig, dass Ferdinand im Reich selbst keinen Absolutismus wie in seinen Erbländern angestrebt hat. Albrecht schreibt, dass es nicht Ferdinands Ziel war, das ganze Reich (wieder) katholisch zu machen²⁹⁴ und dass

„...Ferdinand eine monarchisch-absolutistische Herrschaft im Reich zeit seiner Regierung weder erreicht noch ernstlich angestrebt hat...“²⁹⁵. Bireley pflichtet dem insofern bei, als dass er wiederholt seine Meinung kundtut, dass es nie Ferdinands Absicht gewesen sei, eine absolute Erbmonarchie aus dem Heiligen Römischen Reich zu machen.²⁹⁶

Ein bedeutsames, vielleicht sogar das wichtigste Charakteristikum ferdinandeischer Politik war ihre starke Ausgerichtetheit auf Rechtlichkeit und Legalität. Bireley weist wiederholt darauf hin, dass Ferdinand II. sich dem Recht, zumindest wie er es verstand, in exzeptioneller Weise unterworfen fühlte und sich selbst immer innerhalb des Rechtes handeln sah.²⁹⁷ Er nennt Ferdinand „...a (...) man who took seriously his oaths and his legal obligations“²⁹⁸ und „a stickler for legality“²⁹⁹. In abgeschwächter Form stimmt Brockmann dem zu, wenn er schreibt, dass Ferdinand „Rücksicht auf Rechtsförmigkeit, Legitimität und Herkommen nahm“³⁰⁰ und dass „[d]ie Hemmschwelle zum flagranten Rechtsbruch“³⁰¹ bei Ferdinand hoch lag. Wedgwood fügt dem noch hinzu, dass sich Ferdinand II. damit brüstete, niemals sein

²⁹² Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie, 232.

²⁹³ vgl. Franzl, Ferdinand II., 234.

²⁹⁴ vgl. Albrecht, Ferdinand II., 135.

²⁹⁵ Albrecht, Ferdinand II., 140.

²⁹⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 161; sowie Bireley, Ferdinand II, 292 und Bireley, Religion and Politics, 228.

²⁹⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 108; sowie Bireley, Ferdinand II, 125 und Bireley, Ferdinand II, 136.

²⁹⁸ Bireley, Ferdinand II, 86.

²⁹⁹ Bireley, Ferdinand II, 307.

³⁰⁰ Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 48.

³⁰¹ Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 459.

Wort gebrochen und jeden geschworenen Eid gehalten zu haben.³⁰² Lamormaini wiederum berichtet, der Kaiser habe oftmals gesagt, „[e]r wolte [sic!] lieber sterben, als jemanden Unrecht thun“³⁰³.

Selbst wo Ferdinand völlig neues Recht setzte, wie dies in Böhmen nach Niederschlagung der Rebellion 1627 mit der Verneuten Landesordnung geschah (für Näheres hierzu vgl. Kapitel 4.3.2), tat er dies aus seiner Sicht auf legal abgesicherter Basis: Er stützte sich hier auf die sogenannte Verwirkungstheorie, die besagte, dass Untertanen, die sich gegen ihren rechtmäßigen Herren erheben, alle Rechte und Privilegien, die sie bis zu diesem Zeitpunkt genossen haben mochten, verwirkt hätten, und dass dem Landesherrn beim Setzen neuen Rechts nur göttliches und Naturrecht Schranken setzen würden.³⁰⁴

Auch beim Restitutionsedikt, dem wohl weitreichendsten und folgenschwerstem rechtlichen Schritt Ferdinands (vgl. hierzu Kapitel 5), legte Ferdinand „den allergrößten Wert auf (...) Rechtfertigbarkeit im Rahmen der Reichsverfassung“³⁰⁵. Ferdinand wollte das Restitutionsedikt nicht als das Setzen neuen Rechts verstanden wissen, sondern nur als die korrekte Ausführung bereits bestehenden, älteren Rechts (nämlich des Augsburger Religionsfriedens).³⁰⁶ Ferdinands Anhänglichkeit an das Recht führte dazu, dass er politische Maßnahmen, selbst wenn sie ihm zu großen Vorteil gereicht hätten, ablehnte, wenn er sie als im Widerspruch zum Recht stehend erkannt hatte. So lehnte er die Ermordung politischer Gegner grundsätzlich ab, wie er dies im Fall Kardinal Klesls³⁰⁷ und auch bei seinem wohl bedeutsamsten Widersacher, dem Schwedenkönig Gustav Adolf, tat, mit der Begründung, eine solche Tat sei einem Kaiser und Christen unwürdig³⁰⁸. Die vielleicht sprechendste Untermauerung für die These, dass Ferdinands Unterwerfung unter Recht und Legalität nicht nur ein theoretisches Lippenbekenntnis war, sondern dass er auch sein Handeln danach ausrichtete, bildet eine Anekdote aus der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges: Als sich Böhmen zur Rebellion gegen seinen König Ferdinand erhoben hatte, gelang es dem damals noch weitgehend unbekannten Wallenstein, den Staatsschatz Mährens – 96.000 Taler – unter seine Kontrolle zu bringen und nach Wien zu Ferdinand zu transportieren. Ferdinand aber – obwohl in arger Bedrängnis stehend und in seiner Geldnot auf jede finanzielle Zuwendung,

³⁰² vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 199.

³⁰³ *Lamormaini*, Tugenden, 106.

³⁰⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 136; sowie *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 75f und *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 187.

³⁰⁵ *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 382.

³⁰⁶ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 76.

³⁰⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 78.

³⁰⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 246.

derer er habhaft werden konnte, angewiesen – kam zu dem Schluss, dass das Geld rechtmäßig den Ständen Mährens gehören würde – und ließ den Staatsschatz diesen zurückerstatten.³⁰⁹

Vor allem in älteren Darstellungen wird Ferdinand II. als gänzlich passiver Charakter beschrieben, der völlig von seinen Beratern abhängig war.³¹⁰ In der neueren Geschichtswissenschaft wird dieses Bild relativiert: So kommt Brockmann zu dem Schluss, dass Ferdinand II. sich zwar intensiv beraten ließ, aber selbst ebenso intensiv an all seinen Geschäften Anteil nahm und die letztliche Entscheidung immer selbst tätigte und auch verantwortete.³¹¹ Nichtsdestotrotz kann aber als gesichert gelten, dass Beratungen für Ferdinand ein höchst wichtiges Thema bildeten und er kaum je eine wichtige Entscheidung traf, ohne vorher den Rat seiner vertrauten Ratgeber eingeholt zu haben. Schon von seinem Beichtvater Bartholomäus Viller war ihm in jungen Jahren eingepflichtet worden, dass ein guter Fürst auf den Rat weiser, verständiger und frommer Männer zu hören hätte und dass diese ihm dabei helfen würden, eine möglichst vorteilhafte Politik zu betreiben.³¹² Und von Lamormaini ist uns des Kaisers Ausspruch überliefert: „Es seye sicherer den Räthen zu folgen wann der Ausgang gleich zu Zeiten misrathe, als seinem aigen Kopf nachzugehen.“³¹³ Lamormaini vergisst nicht hinzuzufügen, dass Ferdinand bei der Auswahl seiner Räte besonders auf deren Gottesfurcht achtete.³¹⁴

Der wichtigste Berater – und persönliche Freund – Ferdinands II. war zweifelsohne Hans Ulrich von Eggenberg³¹⁵, der 1597 in den Dienst Ferdinands kam³¹⁶ und bis zu seinem Tod am 18. Oktober 1634³¹⁷ der wichtigste Vertrauensmann Ferdinands und Direktor seines Geheimen Rates war³¹⁸. Der Einfluss Eggenbergs auf Ferdinand erschien manchen Zeitgenossen so groß, dass der päpstliche Nuntius Carafa ihn gar als „...the absolute master of the will of the emperor...“³¹⁹ bezeichnete. Es lassen sich zahlreiche Beispiele für Situationen anführen, in denen Ferdinand vor schwierigen Entscheidungen stand und sich an seine Ratgeber wandte, im Folgenden sollen nur einige wenige angeführt werden. Auf dem Reichstag von 1608 in Regensburg etwa, wo Ferdinand Kaiser Rudolf II. vertrat, suchte er

³⁰⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 97f.

³¹⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, (Vorwort) 8.

³¹¹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 455.

³¹² vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 33.

³¹³ *Lamormaini*, *Tugenden*, 91.

³¹⁴ vgl. *Lamormaini*, *Tugenden*, 90.

³¹⁵ vgl. *Albrecht*, Ferdinand II., 130.

³¹⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 20.

³¹⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 272.

³¹⁸ vgl. *Albrecht*, Ferdinand II., 130.

³¹⁹ *Bireley*, Ferdinand II, 127.

den Rat seiner wittelsbachischen Verwandten³²⁰ und wandte sich auch brieflich um Rat an seine Mutter und an Mitglieder seines Geheimen Rates³²¹. Als Ferdinand während des Bruderzwistes zwischen Matthias und Rudolf zwischen allen Stühlen saß, suchte er ebenfalls den Rat seiner Mutter und fragte sie, wie er sich am besten verhalten sollte.³²² Und als er im Mantuanischen Konflikt Frieden mit Frankreich machen wollte und vor einer schwierigen Entscheidung stand, konnte er sich nicht zu einer solchen durchringen und musste seinen wichtigsten Vertrauensmann, Eggenberg, zu dieser Angelegenheit befragen.³²³

Bireley stellt die These auf, dass die Unentschlossenheit, die Ferdinand von Zeit zu Zeit zu befallen schien, aus seiner Angst um seine eigene Erlösung herrührte, vor allem wenn religiöse Angelegenheiten berührt wurden.³²⁴ Ferdinand scheute sich also manchmal davor, eine Entscheidung zu treffen, da er befürchtete, dass eine falsche Entscheidung sein Seelenheil in Gefahr bringen würde – umso wichtiger waren für ihn kompetente Berater, die ihm die Last einer allein zu tragenden Entscheidung zumindest partiell abnehmen konnten.

Bei Entscheidungen, die religiöse Angelegenheiten betrafen, suchte Ferdinand II. mit Vorliebe den Rat von Theologen.³²⁵ Beispiele für ein solches Handeln lassen sich bei der Bestätigung des böhmischen Majestätsbriefs 1617 und bei der Bestätigung der Privilegien der niederösterreichischen (evangelischen) Landstände im Jahre 1619 finden. Als er sich unsicher war, ob der den Majestätsbrief, der den Protestanten Böhmens sehr weitreichende Rechte zusicherte, bestätigen sollte – was die böhmischen Stände zur Bedingung für seine Erhebung zum böhmischen König gemacht hatten – befragte er im geheimen die Prager Jesuiten um ihre Meinung, welche ihm versicherten, dass es in diesem Fall gestattet sei, das „kleinere Übel“ (gemeint ist die Bestätigung protestantischer Freiheiten) zu wählen.³²⁶ Ferdinand folgte dem Ratschlag der Jesuiten. Und als er es schlecht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, den niederösterreichischen Landständen die seinerzeit von Kaiser Matthias erteilten Religionsfreiheiten zu bestätigen, bestellte er ein Gutachten bei den Münchner Jesuiten, die sich wiederum auf das kleinere Übel beriefen und die Bestätigung der Rechte guthießen.³²⁷ Ferdinand war hiervon jedoch noch nicht überzeugt und ließ in Folge sogar beim Papst in Rom anfragen, ob er diesen Schritt durchführen dürfe.³²⁸

³²⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 55.

³²¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 58.

³²² vgl. Franzl, Ferdinand II., 96.

³²³ vgl. Bireley, Ferdinand II, 225f.

³²⁴ vgl. Bireley, Ferdinand II, 308.

³²⁵ vgl. Lamormaini, Tugenden, 92.

³²⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 86.

³²⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 102.

³²⁸ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 112.

Auch in späteren Jahren ließ Ferdinand wichtige Entscheidungen, soweit sie auch religiöse Belange betrafen, stets von Theologen überprüfen. So rief er während der Verhandlungen zum Prager Frieden mit Sachsen im Dreißigjährigen Krieg ein Komitee von 24 Theologen zusammen, die die Bestimmungen des Prager Friedens untersuchen sollten und ihre Meinung darüber abgeben sollten, ob diese vor Gott zu verantworten wären (für eine genauere Darstellung dieser Ereignisse vgl. Kapitel 5).³²⁹

Eine besondere Rolle bei der Entscheidungsfindung Ferdinands spielte sein Beichtvater, der Jesuit Wilhelm Lamormaini, der dieses Amt von 1624 bis zu Ferdinands Tod im Jahr 1637 inne hatte.³³⁰ Lamormaini wurde zum Beispiel bei der Entscheidung, ob Wallenstein verhaftet und letztendlich getötet werden dürfe, das letzte Wort eingeräumt – es war dies eine Frage, die der Kirchenmann schließlich bejahte.³³¹ Und bei den Friedensverhandlungen mit dem protestantischen Sachsen in den Jahren 1634/35 insistierte Lamormaini, der persönlich stark gegen diesen Friedensschluss war, darauf, dass der Kaiser einen solchen Frieden nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne – eine Argumentationsweise, die den tiefgläubigen Ferdinand augenscheinlich stark belastete.³³² Lamormaini war am Wiener Hof eine derart dominierende Persönlichkeit, dass des Kaisers Verwandter, König Philipp IV. von Spanien, in einem Brief davon schrieb, dass sich Ferdinand, bedingt durch sein Temperament, nur allzu leicht von Lamormaini führen lasse.³³³

Man sieht also, dass Ferdinand II. großen Wert auf die Meinung von Theologen und Kirchenmännern legte und diese bei seinen Entscheidungsfindungen eine gewichtige Rolle spielten. Es sei jedoch angemerkt, dass Brockmann, der sich intensiv mit der Politik Kaiser Ferdinands auseinandergesetzt hat, der Meinung ist, dass sich Ferdinand nicht über das für die damalige Zeit übliche Maß hinaus von Theologen dominieren ließ.³³⁴ Für ihn stellen die Anfragen bei Theologen in erster Linie eine Gewissensentlastung für ohnehin bereits getroffene Entscheidungen Ferdinands dar.³³⁵

Als Ferdinand II. noch von Graz aus Innerösterreich regierte, bestand seine Regierung aus einem Statthalter, einem Kanzler, und 11 Räten, wovon 8 Adelige und 3 Rechtsgelehrte waren.³³⁶ Es versteht sich beinahe von selbst, dass alle Mitglieder seiner Regierung katholisch

³²⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 214f.

³³⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, (Vorwort) 11.

³³¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 202.

³³² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 280.

³³³ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 165f.

³³⁴ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 455.

³³⁵ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 136.

³³⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 24.

zu sein hatten.³³⁷ Nachdem Ferdinand Kaiser geworden war, hatte er vier hauptsächliche Beratungsgremien zur Verfügung: Den Geheimen Rat, den Reichshofrat, die Hofkammer und den Hofkriegsrat.³³⁸ Das bedeutendste Organ unter diesen war der Geheime Rat, der fast täglich zusammentraf und Entscheidungsempfehlungen für den Kaiser abgab.³³⁹ Der Geheime Rat bestand aus etwa 20 Mitgliedern, doch waren bei den Sitzungen für gewöhnlich nur fünf bis acht Ratsmitglieder gleichzeitig anwesend.³⁴⁰ Die übliche Arbeitsweise des Geheimen Rates sah folgendermaßen aus: Ferdinand wählte unter den Ratsmitgliedern ein Komitee aus und betraute sie mit einer bestimmten Aufgabe. Das Komitee erstellte dann ein Report zu diesem Thema. Dieser wurde anschließend dem gesamten Rat zugänglich gemacht, der ihn in Folge diskutierte und schließlich eine Empfehlung für den Kaiser abgab, dem die schlussendliche Entscheidung überlassen wurde.³⁴¹ Wenn eine Angelegenheit besondere Geheimhaltung verlangte, griff der Kaiser zu einem anderen Prozedere. In einem solchen Fall forderte er von mehreren Geheimen Räten ein schriftliches Gutachten über die jeweilige Angelegenheit, allerdings auf eine Weise, welche die Räte denken ließ, sie wären als einzige mit der Aufgabe betraut. Dieses Vorgehen hatte, wie Lamormaini schildert, zwei Vorteile für den Kaiser: Zum einen bekam er so unterschiedliche Betrachtungsweisen für dasselbe Problem, und zum anderen war es unwahrscheinlicher, dass einer der Geheimen Räte über ihre Arbeit zu anderen sprechen würden, da sie fürchten mussten, dass sie bei einem Herauskommen einer solchen Verletzung des Geheimnisses als einzig Schuldige dastehen würden – da sie ja dachten, als einzige in Kenntnis gesetzt worden zu sein.³⁴² Ferdinand ließ auch seine Söhne am Geheimen Rat teilhaben, um sie auf die spätere Aufgabe des Regierens vorzubereiten.³⁴³

Einen eher unglücklichen Zugang hatte Ferdinand II. zu Geld. Er, von dem der Ausspruch überliefert ist, dass er das Geld so gering schätze wie Kot³⁴⁴, hatte nie die Bedeutung des finanziellen Haushaltens gelernt³⁴⁵ und litt deshalb Zeit seines Lebens, obwohl er persönlich einen vergleichsweise bescheidenen Lebensstil führte, an chronischem Geldmangel.

Ferdinand II. war ein außerordentlich arbeitssamer Herrscher. Häufig pflegte er zu sagen, dass ihm bei drei Beschäftigungen die Zeit nicht lang werde: Beim Gottesdienst, im Rat, und beim

³³⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 24.

³³⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 126.

³³⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 126.

³⁴⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 126.

³⁴¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 128.

³⁴² vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 93.

³⁴³ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 55.

³⁴⁴ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 67.

³⁴⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 44f.

Jagen.³⁴⁶ Außerdem ist uns von Lamormaini folgende Aussage des Kaisers überliefert: „Er habe in diesem von Gott eine sonderbare Genad unnd [sic!] Wohlthat empfangen, dass er die Arbeit liebte und sich damit erlustigte.“³⁴⁷ Üblicherweise pflegte Ferdinand den einen Tag bei Rate, den nächsten bei der Jagd zu verbringen³⁴⁸, doch hatte er selbst bei der Jagd stets einen oder zwei Mitglieder des Geheimen Rates bei sich³⁴⁹, die ihn über das Tagesgeschehen unterrichten konnten und mit denen er dringliche Anliegen besprechen konnte. Ferdinand schlief kaum sieben Stunden täglich, für gewöhnlich ging er um 10 Uhr zu Bett und stand bereits um 4 Uhr 30 wieder auf.³⁵⁰ Dass Ferdinand seine tägliche Arbeit als seine vornehmste Pflicht erachtete, lässt sich daran erkennen, dass er selbst am Ende seines Lebens noch todkrank an Ratssitzungen teilnahm.³⁵¹ Selbst am Vorabend seines Todes, schon schwer von seiner Krankheit gezeichnet, bemühte er sich noch, seinen Verpflichtungen als Herrscher nachzukommen.³⁵²

Ferdinand II. war kein großer Heerführer oder Feldherr. Nur einmal, bei einem Feldzug gegen die Osmanen im Jahr 1601, zog Ferdinand persönlich ins Feld und übernahm das Oberkommando.³⁵³ Diese militärische Operation geriet zu einem Fiasko, beim Rückzug der Truppen Ferdinands wurden 6.000 Verwundete zurückgelassen, die im Anschluss von den Osmanen geköpft wurden.³⁵⁴ Ferdinand sollte nie mehr selbst sein Glück auf dem Schlachtfeld versuchen, sondern ließ seine Kriege fortan von seinen Generälen führen.

Erst 1631, nach der Entlassung Wallensteins, erwog Ferdinand noch einmal ernsthaft, sich erneut an die Spitze seiner kämpfenden Truppen zu stellen – ein Plan, der ihm von seinen Beratern und seiner Gattin schon bald darauf ausgedet wurde.³⁵⁵

Trotz der Entschlossenheit und Härte, mit der Ferdinand II. gegen seine politischen und vor allem religiösen Gegner vorging, wäre es wohl falsch, ihn der Grausamkeit zu bezichtigen. Obwohl er die gesamte Zeit, in der er das Kaiseramt inne hatte, in Kriege verwickelt gewesen war, bescheinigt ihm Bireley, eigentlich ein Mann des Friedens gewesen zu sein, der Kriege im Innersten verabscheute.³⁵⁶ Wiederholt empörte und betrübte es ihn, wenn ihm von den Ausschreitungen seiner eigenen Truppen berichtet wurde – so etwa als er von den

³⁴⁶ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 83.

³⁴⁷ *Lamormaini*, Tugenden, 82.

³⁴⁸ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 230.

³⁴⁹ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 84f.

³⁵⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 179.

³⁵¹ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 284.

³⁵² vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 84.

³⁵³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 43.

³⁵⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 44.

³⁵⁵ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 256.

³⁵⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 179.

Gräueln, die seine eigenen kaiserlichen Truppen in der Frühphase des Böhmisches Aufstandes unter der Zivilbevölkerung verübten, erfuhr³⁵⁷ und auch als er von den Verwüstungen hörte, die seine Soldaten während des Mantuanischen Konflikts in der Lombardei anrichteten³⁵⁸. Allerdings vermutet Franzl, dass der Hintergrund dieser Besorgnis Ferdinands weniger im Mitleid mit der betroffenen Bevölkerung zu finden war, sondern viel eher in Ferdinands Furcht, dass Gott ihn als den Oberbefehlshaber dieser Truppen für deren Untaten zur Rechenschaft ziehen würde.³⁵⁹ Ein weiteres Indiz dafür, dass Ferdinand nicht leichtfertig und leichten Herzens strafte, findet sich in seinem Verhalten vor der Hinrichtung der böhmischen Rebellen in Prag im Jahr 1621. „Eine Nacht lang lag der Kaiser schlaflos im Gebet und konnte sich zu keiner Entscheidung durchringen“³⁶⁰, bevor er schließlich die Todesurteile der Rebellen unterzeichnete, schreibt Franzl – und beim Unterzeichnen derselben soll Ferdinand Tränen in den Augen gehabt haben³⁶¹.

Zu guter Letzt darf bei einer Betrachtung des politischen Wirkens Ferdinands II. nicht unerwähnt bleiben, was er für die Staatswerdung eines österreichischen Reiches geleistet hat. Zeit seines Lebens hat sich Ferdinand darum bemüht, das so diverse Länderkonglomerat, aus dem das Habsburgerreich damals bestand und das eigentlich nur durch die Person des Herrschers zusammengehalten wurde, stärker zusammenzuschweißen – sei es nun durch das Brechen der Macht der Landstände oder durch das (gewaltsame) Einführen einer einigenden Staatsreligion. Auch für die Zentralisierung seiner Länder hat Ferdinand Maßnahmen getroffen, 1620 wurde eine österreichische Kanzlei für die österreichischen Erbländer gegründet, und 1624 veranlasste Ferdinand die Verlegung der böhmischen Kanzlei von Prag nach Wien.³⁶² Bireley nennt drei Säulen, die zu errichten Ferdinand geholfen hat und die das Fundament der Habsburger darstellen: Eine unangefochtene Dynastie, ein dem Herrscher ergebener Adel, und die Kirche.³⁶³ In seinem Testament verfügte Ferdinand, dass seine Länder als eine unteilbare Erbmonarchie an einen einzelnen Erben gehen sollten³⁶⁴ – eine Aufteilung der habsburgischen Lande, wie sie nach dem Tode Ferdinands I. geschehen war, wollte er unbedingt vermeiden.

³⁵⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 113.

³⁵⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 192.

³⁵⁹ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 181.

³⁶⁰ *Franzl*, Ferdinand II, 187.

³⁶¹ vgl. *Franzl*, Ferdinand II, 187.

³⁶² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 132f.

³⁶³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 293.

³⁶⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 229.

Wedgwood geht so weit, Ferdinand „de[n] Schöpfer eines österreichischen Reiches“³⁶⁵ zu nennen, und wahrscheinlich liegt – neben der erfolgreichen Rekatholisierung des Großteils seines Herrschaftsgebietes – darin, im Aufbau der Grundlagen eines starken Habsburgerreiches, welches Ferdinand und sein Sohn und Nachfolger erfolgreich durch die Wirrnisse und Gefahren des Dreißigjährigen Krieges lenkten und welches seinen Schöpfer um Jahrhunderte überdauern sollte, die bleibende historische Leistung Ferdinands II.

³⁶⁵ Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, 156.

3.3 Ferdinand und die Religion.

„Religion was the dominant force in his life“³⁶⁶, schreibt Bireley über Kaiser Ferdinand II., und beschäftigt man sich eingehender mit der Person Ferdinands, kann man kaum zu einem anderen Schluss kommen, als ihm hierbei zuzustimmen. Albrecht nennt vier Faktoren, die zur exzessiven Frömmigkeit Ferdinands geführt haben, nämlich seine „persönlichen Voraussetzungen, die Traditionen des Hauses Habsburg, der wittelsbachische Einfluß [sic!] über seine Mutter und die Erziehung in Ingolstadt“³⁶⁷. Um die Behauptung, dass die Religion einen alles dominierenden Stellenwert in Ferdinands Leben eingenommen hat, zu untermauern, genügt es schon, sich seinen üblichen Tagesablauf näher anzusehen, welcher uns von seinem Beichtvater Lamormaini überliefert wurde. Normalerweise pflegte er nach dem Aufstehen eine ganze Stunde zu beten³⁶⁸ und danach zwei Messen beizuwohnen³⁶⁹ (eine von ihnen war seiner verstorbenen ersten Ehefrau gewidmet³⁷⁰). Untertags betete er eine weitere halbe Stunde³⁷¹ und vor dem Schlafengehen wiederum eine halbe Stunde³⁷². Insgesamt betete er täglich zumindest sieben Mal, häufig noch öfter.³⁷³ Einen guten Teil der Zeit, die ihm zwischen seinen Ratssitzungen und seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, verblieb, verbrachte Ferdinand mit dem Lesen Heiliger Schriften und frommer Büchlein.³⁷⁴

Was den Umgang mit den heiligen Sakramenten betrifft, so ging er im Jahr etwa 50 Mal – also so gut wie jede Woche – zur Beichte und empfing ebenso häufig die heilige Kommunion.³⁷⁵ Dass ihm der Empfang der Kommunion ein innerstes Anliegen war und dass er der Meinung war, dass sein Seelenheil von demselben abhing, zeigt eine Anekdote, von der Lamormaini berichtet: Als sich Ferdinand am Pfingsttag 1624 vorgenommen hatte, die Beichte abzulegen und die Kommunion zu empfangen, wurde ihm die Mitteilung überbracht, dass sein Beichtvater nicht anwesend sei. Ferdinand geriet darüber so in Schrecken und Sorge,

³⁶⁶ Bireley, Religion and Politics, 12.

³⁶⁷ Albrecht, Ferdinand II., 125.

³⁶⁸ vgl. Lamormaini, Tugenden, 28.

³⁶⁹ vgl. Lamormaini, Tugenden, 29.

³⁷⁰ vgl. Franzl, Ferdinand II., 118.

³⁷¹ vgl. Lamormaini, Tugenden, 29.

³⁷² vgl. Lamormaini, Tugenden, 30.

³⁷³ vgl. Lamormaini, Tugenden, 27.

³⁷⁴ vgl. Lamormaini, Tugenden, 33f.

³⁷⁵ vgl. Lamormaini, Tugenden, 22.

dass er am ganzen Leib zu schwitzen anfang, und sich erst beruhigte, als er seines Beichtvaters schließlich doch gewahr wurde.³⁷⁶ Tatsächlich brachte der Kaiser der Eucharistie ganz besondere Ehrerbietung entgegen. Lamormaini berichtet, dass Ferdinand II. oft stundenlang vor der Eucharistie auf den Knien betete, und dass er, wann immer er einem Priester auf der Straße begegnete, der den Leib Christi mit sich trug, von seinem Pferd abstieg und auf die Knie niederging.³⁷⁷

Als frommer Katholik glaubte Ferdinand natürlich auch an die Schutzmacht der Heiligen. Besonders verehrt hatte er jene Heiligen, die er als seine Fürsprecher auserkoren hatte, dies waren Johannes der Täufer, Petrus und Paulus, die heilige Theresa, Franziskus, Augustinus, Ignatius und Antonius von Padua.³⁷⁸ Eine ganz besondere Beziehung hatte er aber zur Gottesmutter Maria, der er vor allen anderen Heiligen und Seligen Verehrung zukommen ließ. „Er verehret sie als ein Undergebner [sic!] seine Beschützerin und liebet sie als ein Kind seine Mutter...“³⁷⁹, so charakterisiert Lamormaini das Verhältnis zwischen Ferdinand und der Mutter Gottes. Für ihn war sie die Oberbefehlshaberin seiner Heere, seine „Generalissima“³⁸⁰, seine „Erzstrategin“³⁸¹. Ferdinand hatte in unmittelbarer Nähe zur Hofburg eine Kopie des Heiligen Hauses (Santa Casa) von Loreto errichten lassen, und dort betete er vor Feldzügen und Schlachten zu Maria um ihren Beistand und für einen glücklichen Ausgang seiner militärischen Operationen.³⁸² Trat ein solcher ein, vergaß Ferdinand auch nicht, sich bei seiner Generalissima in gebührender Weise zu bedanken, so ließ er nach dem Sieg am Weißen Berg eine Krone aus purem Silber anfertigen, die er persönlich zum Schrein der Gottesmutter nach Mariazell brachte.³⁸³ Ferdinands Marienverehrung ging so weit, dass sie manchmal rationaleren Entscheidungen im Wege stand: Als er ein Benediktinerkloster, dass der Heiligen Jungfrau gewidmet sein sollte, nahe der Wiener Stadtmauer errichten wollte, erhob der Obrist der Stadt Einspruch dagegen, und gab dem Kaiser zu bedenken, dass ein solches Vorhaben die Verteidigung der Stadt erschweren könnte.³⁸⁴ Ferdinand erwiderte darauf: „Ich meines thails wais kein bessere Pastey zur Beschützung einer Statt als eine Kirche unser lieben Frawen. Ich will viel lieber dass die Mutter Gottes in der nähne [sic!] verehret werde als dass viel Kriegsvolck in der Statt sey; und versiehe mich viel eines größeren Schutzes von Maria

³⁷⁶ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 23.

³⁷⁷ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 25f.

³⁷⁸ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 46f.

³⁷⁹ *Lamormaini*, Tugenden, 39.

³⁸⁰ *Bireley*, Ferdinand II, 114.

³⁸¹ *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 198.

³⁸² vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 197f.

³⁸³ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 115.

³⁸⁴ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 43.

als von einem grossen Kriegsheer.“³⁸⁵ Ferdinand hat sich auch beim Papst darum bemüht, dass die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias zu einem Dogma erhoben werde.³⁸⁶

Lamormaini nennt zehn religiöse Tugenden Ferdinands: „Glaub und Eyfer in der Catholischen Religion“³⁸⁷, „Hoffnung und Vertrauen zu Gott“³⁸⁸, „Liebe gegen Gott“³⁸⁹, „Oftmaliger andächtiger Gebrauch der heyiligen Sacramenten unnd [sic!] verehrung des hochwürdigen Sacramente des Altars“³⁹⁰, „Gebett und Lesung geistlicher Bücher“³⁹¹, „Gleichförmigkeit mit dem Göttlichen Willen“³⁹², „Andacht gegen der allerseligsten Jungfrawen und Mutter Gottes“³⁹³, „Andacht gegen den Heyligen“³⁹⁴, „Ehrerbittigkeit gegen der Priesterschaft“³⁹⁵ und „Liebe und Wohlthaten gegen den Geistlichen und Ordenspersohnen“³⁹⁶.

Es ist wenig verwunderlich, dass der vorbildlich-fromme Lebenswandel Ferdinands II. bei vielen seiner Zeitgenossen Bewunderung erregt hat. So bezeichnet ihn sein Beichtvater Wilhelm Lamormaini als „[a]postolischen Kaiser“³⁹⁷, der päpstliche Nuntius Carafa nennt ihn einen Heiligen³⁹⁸ und der päpstliche Emissär Pallotto vergleicht Ferdinand – mit Verweis auf sein Gottvertrauen und mit der Begründung, dass er dem Willen und Herzen Gottes entspreche – gar mit dem biblischen König David³⁹⁹.

Obwohl Ferdinand, wie Lamormaini berichtet, Geistlichen jeden Standes Respekt erwies, galt seine besondere Hochachtung doch dem Orden der Jesuiten. Er erwies der Societas Jesu großes Entgegenkommen und gründete während seiner Regierungszeit sechs Kollegien, zwei Noviziate und vier Seminare für die Jesuiten.⁴⁰⁰ Ferdinand wollte auch, dass seine Kinder von den Jesuiten, die hohes Gewicht am Wiener Hof hatten⁴⁰¹, erzogen werden und wählte deren Beichtväter unter den Jesuiten aus⁴⁰². In seinem Testament forderte er seine Erben auf, vor allen anderen den Orden der Jesuiten hochzuhalten und zu unterstützen, und zählte dessen

³⁸⁵ *Lamormaini*, Tugenden, 43.

³⁸⁶ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 71.

³⁸⁷ *Lamormaini*, Tugenden, 4.

³⁸⁸ *Lamormaini*, Tugenden, 11.

³⁸⁹ *Lamormaini*, Tugenden, 17.

³⁹⁰ *Lamormaini*, Tugenden, 22.

³⁹¹ *Lamormaini*, Tugenden, 27.

³⁹² *Lamormaini*, Tugenden, 34.

³⁹³ *Lamormaini*, Tugenden, 39.

³⁹⁴ *Lamormaini*, Tugenden, 45.

³⁹⁵ *Lamormaini*, Tugenden, 48.

³⁹⁶ *Lamormaini*, Tugenden, 110.

³⁹⁷ *Lamormaini*, Tugenden, 2.

³⁹⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 306.

³⁹⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 127.

⁴⁰⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 134.

⁴⁰¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 150.

⁴⁰² vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 113.

Verdienste für die Christenheit auf.⁴⁰³ Von Ferdinand II. ist gar der Ausspruch überliefert, dass er, wäre er so frei wie seine Brüder, selbst Jesuit sein wollte.⁴⁰⁴ Alle seine Beichtväter – die ihm, wie er sagte, ebenso lieb seien wie sein Schutzengel⁴⁰⁵ – wählte Ferdinand aus den Reihen der Jesuiten aus, es waren dies während seiner Regierungszeit (in dieser Reihenfolge) Bartholomäus Viller, Martin Becan⁴⁰⁶ sowie, zuletzt, Wilhelm Lamormaini⁴⁰⁷. Vor allem Letzterer übte über seine Stellung einen bedeutenden Einfluss auf die Politik des Kaisers aus, wie Bireley in seinem Werk „Religion and Politics in the Age of the Counterreformation“ beschreibt. So ließ Lamormaini etwa Ferdinand wissen, dass ein Fürst in seinem Königreich die Ausübung keines anderen Glaubens als den katholischen tolerieren sollte.⁴⁰⁸ Da Ferdinand II. ein regierender Fürst war, blieb sein brennender Glaubenseifer natürlich nicht nur Privatsache, sondern hatte höchsten Einfluss auf seine Regierungsweise. Da er den katholischen Glauben als den allein seligmachenden angesehen hatte, hielt er es für seine Pflicht, auch seine Untertanen demselben zuzuführen. Drastisch drückte es Lamormaini aus, wenn er schrieb, dass es der einzige Gedanke Ferdinands war, seine Provinzen, seine Königreiche, und ganz Deutschland der katholischen Kirche zurückzugewinnen.⁴⁰⁹ Hier mag Lamormaini etwas übertrieben haben, zumindest ist Albrecht der Ansicht, dass eine Rekatholisierung des ganzen Heiligen Römischen Reiches nicht die Absicht Ferdinands gewesen ist⁴¹⁰, doch meint Bireley, dass zumindest die Restauration des Katholizismus im Reich die höchste Priorität für Ferdinand hatte⁴¹¹. In seinen Überzeugungen wurde Ferdinand auch von außen bestärkt. So schrieb der Papst im Dreißigjährigen Krieg nach dem Fall des protestantischen Magdeburg einen Brief an Ferdinand, in dem er meinte, dass Gott ihn auserwählt hätte, um die Häresie zu zerstören.⁴¹² Auch wenn die religionspolitischen Absichten Ferdinands für das Reich nicht abschließend geklärt sind, gilt es doch als unzweifelhaft, dass Ferdinand zumindest in seinen eigenen, umfangreichen Ländereien die Rückführung der Bevölkerung zum Katholizismus als seine gottgegebene Aufgabe ansah und dass diese einen bestimmenden Zug seiner Politik bildete – und Ferdinand sparte nicht mit drastischen Aussagen, die diese seine Überzeugungen unterstrichen. So sagte er etwa, dass er

⁴⁰³ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 117f.

⁴⁰⁴ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 114.

⁴⁰⁵ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 50.

⁴⁰⁶ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 7.

⁴⁰⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 132.

⁴⁰⁸ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 36.

⁴⁰⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 59.

⁴¹⁰ vgl. *Albrecht*, Ferdinand II., 135.

⁴¹¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 123.

⁴¹² vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 167.

lieber betteln gehen würde, als Unbill der (katholischen) Religion zu dulden⁴¹³, dass er lieber sein Leben riskieren würde, als zuzulassen, dass der Katholizismus den geringsten Schaden erleide⁴¹⁴ und dass er eher seine Länder und Völker gehen lassen würde, als Konzessionen gegenüber den Protestanten zuzustimmen⁴¹⁵. Am 25. März 1624 schwor Kaiser Ferdinand gemeinsam mit seinem engsten Berater Eggenberg öffentlich einen Eid, alles, was nur immer möglich sei, zum Wohl der katholischen Religion zu unternehmen.⁴¹⁶

Ferdinand II. war nicht nur aus persönlichen Gründen Streiter für die und Verfechter der katholischen Sache, sondern füllte – wenn auch mit außerordentlichem Eifer – gewissermaßen die Rolle aus, die ihm sein Amt als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches vorgab. Als Ferdinand am 9. September 1619 zum Kaiser gekrönt wurde und den Krönungseid schwor, wurde er zum Beschützer und Verteidiger der katholischen Kirche.⁴¹⁷ Als Kaiser hatte Ferdinand die Kirchenadvokatie inne, was ihn eigentlich automatisch zur Parteinahme für den Katholizismus verpflichtete.⁴¹⁸ Natürlich stand dieser Aspekt in gewissem Widerspruch zur Rolle des unparteiischen Schiedsrichters, die der Kaiser ebenfalls einnehmen sollte⁴¹⁹ – doch hat Ferdinand sich wohl nie als ein solcher über den Parteien stehender Schiedsrichter verstanden, zumindest richtete er sein Handeln nicht demgemäß aus. Er war ein klarer Parteigänger der katholischen Kirche. Schön ausgedrückt hat es Brockmann mit folgenden Worten: „[Ferdinand] ... förderte dementsprechend, wo es ging, die katholische Konfession, deren berechtigter Absolutheitsanspruch ihm nicht zweifelhaft war.“⁴²⁰

Für Ferdinand war die Welt ganz vom Wirken Gottes durchdrungen, und auch die Geschehnisse der Politik waren für ihn in erster Linie Auswirkungen des Willens Gottes. All seine Siege führte Ferdinand auf göttliche Hilfe zurück⁴²¹, und die Wechselfälle der Politik erklärte er sich durch göttliches Eingreifen. So war der ihm sehr willkommene Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen für ihn die Antwort auf seine Gebete⁴²² und er machte das Wirken der Gottesmutter Maria dafür verantwortlich⁴²³. Die Ursache für die Entmachtung und den Tod Wallensteins war für ihn ein Gelübde, dass er

⁴¹³ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 5.

⁴¹⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 57.

⁴¹⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 76.

⁴¹⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 142.

⁴¹⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 99.

⁴¹⁸ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 388.

⁴¹⁹ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 388.

⁴²⁰ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 455.

⁴²¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 15.

⁴²² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 246.

⁴²³ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 259.

abgelegt hatte⁴²⁴, und als ihm in jungen Jahren die Ausweisung der protestantischen Prediger aus Graz ohne größere Komplikationen gelang, rief er „Nicht uns, o Herr, nicht uns, deinem Namen allein gebührt die Ehre“⁴²⁵, zog sich in sein Gemach zurück und brachte Gott auf Knien Danksagungen dar⁴²⁶. Ferdinand scheint auch dem Glauben angehangen zu haben, durch sein Handeln auf den göttlichen Beistand einwirken zu können, so gelobte er etwa eine Wallfahrt nach Mariazell für den Fall, dass sein Sohn zum Römischen König gewählt werden würde.⁴²⁷ Ein Beispiel für einen Fall, in welchem Ferdinand II. von einem persönlichen Eingreifen Gottes in sein Schicksal überzeugt war, verdient hier noch Erwähnung zu finden: Als die böhmischen Rebellen im Mai 1619 vor Wien erschienen, lehnte es Ferdinand trotz starker zahlenmäßiger Unterlegenheit ab, nach Graz zu flüchten, und harrte in seiner Hauptstadt aus.⁴²⁸ Da soll, als Ferdinand belagert wurde und in höchster Bedrängnis war, der Heiland vom Kreuz zu Ferdinand gesprochen haben: „Ferdinande, non te deseram!“⁴²⁹ Nun kann man zwar vom nüchternen Standpunkt des Historikers aus kaum davon ausgehen, dass eine Statue zu Ferdinand gesprochen hat, doch ist es durchaus möglich und auch glaubwürdig, dass der zutiefst fromme und an Wunder glaubende Habsburger in seiner Not eine Vision oder eine ähnliche Erfahrung gehabt hat.

So unversöhnlich Ferdinand mit den Protestanten in seinem Herrschaftsbereich verfuhr, so viel Entgegenkommen erwies er – was überraschen mag – der jüdischen Minderheit in seinem Reich. Über sie hielt er seine schützende Hand und tat vieles, um ihnen ihre prekäre Situation zu erleichtern.⁴³⁰

Ferdinand hielt sich auch für befugt, in den Lebenswandel seiner Untertanen einzugreifen. So erließ er harte Gesetze gegen Ehebruch und Blutschande⁴³¹ und erließ 1633 für seine österreichischen Untertanen ein Mandat über tugendsame Lebensführung, welches den Besuch der Sonntagsmesse und das Abhalten der Osterbeichte und –kommunion durchsetzen sollte⁴³². Dass Ferdinand II. die Konversion seiner Untertanen nicht nur aus machtpolitischem Kalkül betrieb, sondern dass sie ihm ein zutiefst innerstes Anliegen war, beweist eine Episode

⁴²⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 265.

⁴²⁵ Johann *Loserth* (Hg.), *Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Erster Teil: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich 1590-1600* (Fontes Rerum Austriacarum II/58, Wien 1906), (Vorwort) 57.

⁴²⁶ vgl. *Loserth* (Hg.), *Akten und Korrespondenzen*. Erster Teil, (Vorwort) 57.

⁴²⁷ vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 216.

⁴²⁸ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 157.

⁴²⁹ *Franzl*, Ferdinand II., 159.

⁴³⁰ Vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 150f.

⁴³² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 139f.

aus der Spätphase seines Lebens: Als der Kaiser 1636 im vormals mehrheitlich protestantischen Linz beobachten konnte, wie zahlreich und eifrig die Bewohner der Stadt an der Fronleichnamsprozession teilnahmen, konnte er die Tränen der Freude und Rührung nicht zurückhalten.⁴³³

Der Tod Ferdinands II. entsprach dem frommen Leben des Habsburgers: Nachdem er gebeichtet hatte, die Kommunion empfangen hatte, und das Sakrament der letzten Ölung empfangen hatte⁴³⁴, starb der Kaiser, der von seinen Anhängern schon bald nach seinem Tod mit Karl dem Großen, Alexander dem Großen, und Kaiser Konstantin verglichen wurde⁴³⁵, am 15. Februar 1637 um neun Uhr früh mit einer geweihten Kerze in der Hand⁴³⁶.

Über seinem Grab in Graz prangt die treffende Inschrift: „Vitae et Armorum Sanctitate Clarus“⁴³⁷.

⁴³³ vgl. *Lamormaini*, Tugenden, 19-21.

⁴³⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 303.

⁴³⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 310.

⁴³⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 303.

⁴³⁷ *Bireley*, Ferdinand II, 304.

4. Die Gegenreformation in Ferdinands Ländern.

4.1 Die Gegenreformation in Innerösterreich.

4.1.1 Religiöse Zugeständnisse und beginnende Gegenreformation unter Karl II. und den Regenten.

Nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. im Jahr 1564 wurde sein gewaltiges Erbe unter seinen drei Söhnen aufgeteilt. Sein ältester Sohn, Maximilian, erhielt Nieder- und Oberösterreich, das Amt des Kaisers und folgte seinem Vater in den Königreichen Böhmen und Ungarn und deren Nebenländern nach. Tirol und Vorderösterreich gingen an Ferdinands Sohn Ferdinand. Ferdinands jüngster Sohn Karl trat die Herrschaft in den drei Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain an. Dieses Herrschaftsgebiet, das neben den erwähnten Herzogtümern noch die Grafschaft Görz, Fiume, Triest sowie Teile Istriens und des Friauls umfasste, wurde Innerösterreich genannt und war die Heimat von etwa einer Million Einwohnern.⁴³⁸

Der Protestantismus war in Innerösterreich weit verbreitet und stark verwurzelt. Der Adel in Innerösterreich war fast zur Gänze, das städtische Bürgertum zu großen Teilen protestantisch.⁴³⁹ Am stärksten scheint der Protestantismus im Herzogtum Kärnten Fuß gefasst zu haben.⁴⁴⁰ Der für Kärnten zuständige Patriarch von Aquileia meinte dazu 1593 in einem Bericht an den Papst: „In Kärnten (...) sind sowohl die Adeligen als auch die Bürger und der größte Teil der Bauern Ketzer.“⁴⁴¹ Der päpstliche Nuntius war 1580 davon überzeugt, dass sich im Adel Innerösterreichs nicht mehr als fünf Katholiken finden lassen würden.⁴⁴²

Obwohl Erzherzog Karl strikt katholisch war, sah er sich im Jahr 1572 veranlasst, den steirischen Landständen, die die Geldzahlungen gegen die osmanische Bedrohung als Druckmittel einsetzten, entgegenzukommen und in Religionskonzessionen einzuwilligen. Das Ergebnis war die sogenannte Religionspazifikation von Graz, welche dem landständischen Adel der Steiermark mitsamt ihren Untertanen erlaubte, den protestantischen Glauben auszuüben.⁴⁴³ 1578 sah sich Karl genötigt, dem protestantischen Adel in seinem Herrschaftsgebiet noch größere Zugeständnisse zu machen. Mit der Religionspazifikation von

⁴³⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 1f.

⁴³⁹ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 97.

⁴⁴⁰ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 47.

⁴⁴¹ Irmtraud Koller-Neumann, Aquileia und die Gegenreformation in Kärnten. In: France Dolinar u. A. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich: 1564-1628 (Klagenfurt/Graz/Wien 1994) 307-315, 307.

⁴⁴² vgl. Bireley, Ferdinand II, 4.

⁴⁴³ vgl. Bireley, Ferdinand II, 5.

Bruck erhielt der gesamte landständische Adel von Innerösterreich und seine Untertanen Glaubensfreiheit. Darüber hinaus wurde der Bau von protestantischen Schulen und Kirchen in den Hauptstädten Graz, Klagenfurt und Laibach sowie in der Stadt Judenburg zugelassen und die freie protestantische Religionsausübung in diesen Städten erlaubt.⁴⁴⁴ Von diesem Religionsübereinkommen existierten allerdings zwei Versionen, eine enger gefasste des Erzherzogs, und eine großzügigere der Stände, was Anlass zu zahlreichen Missverständnissen und Streitigkeiten gab. Die Unterschiede zwischen den beiden Versionen betrafen vor allem zwei Punkte: Zum einen den Grad der Religionsfreiheit in den übrigen landesfürstlichen Städten und Märkten. Erzherzog Karl hatte zugesagt, die Bürger derselben nicht in ihrem Gewissen beschweren zu wollen, was die Stände dahingehend interpretierten, dass sie ihre Religion frei und öffentlich ausüben dürften, ein Recht, dass sie nach der Pazifikationsinterpretation des Erzherzogs jedoch nicht besaßen. Zum anderen war die Gültigkeitsdauer des Übereinkommens umstritten. Während die erzherzogliche Partei der Meinung war, dass die Pazifikation an die Person Karls gebunden war und nur zu dessen Lebenszeit Gültigkeit hatte, waren die protestantischen Stände der Ansicht, dass dieses Übereinkommen immerwährend war und auch die Nachfolger Karls binden würde.⁴⁴⁵

Als Erzherzog Karl in diese Konzessionen einwilligte, handelte er gegen sein Gewissen⁴⁴⁶ und, es war, wie seine Gemahlin Maria Jahre später berichtete, von diesem Augenblick an sein sehnlichster Wunsch, die ihm verhasste Religionspazifikation wieder aufzuheben⁴⁴⁷. Auch wenn er diesen Schritt Zeit seines Lebens nicht setzen sollte, setzte er doch in seiner späteren Regierungszeit zahlreiche Maßnahmen, die den Katholizismus in seinem Herrschaftsgebiet stärken und den Einfluss des Protestantismus zurückdrängen sollten.

Bereits im Oktober 1579 traf sich Karl bei der sogenannten „Münchner Geheimkonferenz“ mit seinem Bruder Ferdinand von Tirol, dem Herzog von Bayern und dem päpstlichen Nuntius für Süddeutschland, um gemeinsam Maßnahmen gegen den Protestantismus in ihrem Herrschaftsbereich zu besprechen.⁴⁴⁸ Es wurde entschieden, dass die innerösterreichischen Religionskonzessionen nicht auf einen Schlag, sondern über einen längeren Zeitraum schleichend „fein tacite et per indirectum absorbiert, cassiert und aufgehoben“⁴⁴⁹ werden sollten. Weiss sieht hier den eigentlichen Beginn der Gegenreformation in Innerösterreich.⁴⁵⁰

⁴⁴⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 5.

⁴⁴⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 5; sowie Keller, Erzherzogin Maria, 99.

⁴⁴⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 5.

⁴⁴⁷ *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, (Vorwort) 25.

⁴⁴⁸ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 232f.

⁴⁴⁹ *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 233.

⁴⁵⁰ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 98.

Aber schon in den Jahren zuvor hatte Karl Wege gefunden, die helfen sollten, den Katholizismus in Innerösterreich (wieder) zu verbreiten: Bereits 1571 hatte Karl dem General der Jesuiten in Rom seine Absicht mitgeteilt, den Katholizismus in seinem Herrschaftsbereich wieder herzustellen.⁴⁵¹ 1572 – im selben Jahr, in dem nach zwanzigjähriger Pause, als Symbol des neuen Selbstbewusstseins des katholischen Glaubens, erstmals wieder eine Fronleichnamsprozession in Graz durchgeführt wurde⁴⁵² – berief er die Jesuiten, diese eifrigsten Vorkämpfer des Katholizismus, nach Graz, welche 1573 dort ein Gymnasium gründeten, das 1585 zu einer Universität erhoben wurde⁴⁵³ (Bireley zufolge erfolgte die Errichtung der Universität erst 1586⁴⁵⁴). Ab Mai 1580 begann Karl mit dem Aufstocken katholischer Räte⁴⁵⁵, und seit dem Herbst desselben Jahres residierte ein ständiger päpstlicher Nuntius in Graz⁴⁵⁶, der die Interessen der katholischen Kirche in Innerösterreich verfolgte. Karl ersetzte am Hof und in der Regierung die Protestanten nach und nach mit Katholiken und ging bereits vereinzelt in den landesfürstlichen Städten und Märkten gegen Prädikanten vor.⁴⁵⁷

1587 verwendete Karl als Mittel seiner gegenreformatorischen Politik erstmals die sogenannten Religionsreformationskommissionen, deren Aufgaben die „Wiederherstellung des katholischen Kirchen- und Schulwesens in den landesfürstlichen Herrschaften und Städten“⁴⁵⁸ sowie das Einsetzen katholischer Stadträte war⁴⁵⁹. Diese Kommissionen, immer mit einem Prälaten und einem Regierungsbeamten an der Spitze und begleitet von Soldaten, zogen von Dorf zu Dorf, installierten katholische Pfarrer, und hielten die Bevölkerung dazu an, wieder zum katholischen Glauben zurückzukehren.⁴⁶⁰ Die wichtigsten Unterstützer Karls bei seinen gegenreformatorischen Bemühungen waren der päpstliche Nuntius, der Rektor der jesuitischen Universität Heinrich Blysssem, sowie die beiden Kirchenmänner Martin Brenner, Bischof von Seckau, und Georg Stobäus, Bischof von Lavant⁴⁶¹, wobei die beiden letztgenannten auch später noch, in der Regierungszeit Ferdinands II., in welcher die Gegenreformation in ungleich schärferer Form über Innerösterreich hereinbrechen sollte, zu den wichtigsten Förderern derselben gehören sollten. Nicht zu vernachlässigen ist auch der

⁴⁵¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 7.

⁴⁵² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 210.

⁴⁵³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 49.

⁴⁵⁴ vgl. Bireley, Ferdinand II, 9.

⁴⁵⁵ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 100.

⁴⁵⁶ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 100.

⁴⁵⁷ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 49.

⁴⁵⁸ Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 233

⁴⁵⁹ vgl. Winkelbauer, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 233.

⁴⁶⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 9.

⁴⁶¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 9.

Einfluss der Gemahlin Karls, der glaubensstrengen geborenen Wittelsbacherin Maria, welche die gegenreformatorischen Maßnahmen ihres Mannes entschieden begrüßte und aufs eifrigste unterstützte.⁴⁶² Ein abruptes Ende dieser ersten Welle der Gegenreformation in Innerösterreich markierte der frühe Tod Erzherzog Karls am 10. Juli 1590.⁴⁶³ Da sein Erbe, Erzherzog Ferdinand, zu diesem Zeitpunkt erst zwölf Jahre alt war und seit kurzem zum Studium in Ingolstadt weilte, sollten für die nächsten fünf Jahre Regenten aus dem Hause Habsburg die Geschicke in Innerösterreich leiten. In seinem Testament verfügte Karl, dass seine Kinder enterbt werden würden, sollten sie zum Protestantismus übertreten, und schärfte seinem Nachfolger ein, seine Länder im katholischen Glauben zu erhalten. Darüber hinaus – wahrscheinlich die wichtigste Bestimmung in seinem Testament – legte er dar, dass sein Nachfolger nicht an die Pazifikation von Bruck gebunden sein sollte.⁴⁶⁴

Nach Karls Tod wurde Erzherzog Ernst als Regent in Innerösterreich installiert.⁴⁶⁵ Er weigerte sich zunächst, die Religionspazifikationen zu bestätigen, erklärte sich aber schließlich, nach einer Intervention des Kaisers, an welchen sich die protestantischen Landstände gewandt hatten, dazu bereit.⁴⁶⁶ Ernst betrieb eine gemäßigt gegenreformatorische Politik, unter seiner Herrschaft wurden die Richterstellen in seinen Ländern vornehmlich mit Katholiken besetzt, die freie Wahl zu den Ämtern in den Städten eingeschränkt und bei deren Besetzung Katholiken bevorzugt.⁴⁶⁷ Bereits 1593 folgte Ernst sein Bruder Erzherzog Maximilian nach⁴⁶⁸, auch er bestätigte den Protestanten in Innerösterreich ihre religiösen Rechte⁴⁶⁹.

So kann also mit Recht gesagt werden, dass der Tod Erzherzog Karls dem Protestantismus in Innerösterreich eine gewisse Atempause verschaffte. Diese sollte allerdings nur kurz währen, denn der noch sehr junge Sohn Karls, Erzherzog Ferdinand, kehrte im späten Februar 1595 von seinem Studium in Ingolstadt zurück nach Graz⁴⁷⁰ um sein Erbe anzutreten, und der Umgang dieses streng religiösen, von brennendem Glaubenseifer erfüllten Mannes mit all jenen in seinem Herrschaftsgebiet, die seinen Glauben, den er als den einzig richtigen und allein seligmachenden erkannt hatte, sollte ein ganz anderer werden als unter seinen toleranteren Vorgängern.

⁴⁶² vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, (Vorwort) 8.

⁴⁶³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 10.

⁴⁶⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 10.

⁴⁶⁵ vgl. *Keller*, Erzherzogin Maria, 123.

⁴⁶⁶ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 215f.

⁴⁶⁷ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 20.

⁴⁶⁸ vgl. *Keller*, Erzherzogin Maria, 124.

⁴⁶⁹ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 87f.

⁴⁷⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 20.

4.1.2 Die Gegenreformation in Innerösterreich unter der Herrschaft Ferdinands II.

Da Ferdinand zur Zeit seiner Rückkehr nach Innerösterreich noch nicht volljährig war und noch nicht aus eigener Machtvollkommenheit regieren konnte, herrschte er zuerst ab 3. Mai 1595 als Regent⁴⁷¹ von Kaisers Gnaden⁴⁷². Innerösterreich war zu dieser Zeit wenn auch nicht von bewaffneten Konflikten, so doch von Spannungen zwischen den Angehörigen der verschiedenen Konfessionen geprägt. Protestanten störten katholische Messen durch Pfeifen und lautes Rufen⁴⁷³, und es sind Fälle überliefert, in denen jesuitische Studenten evangelische Pastoren verfolgten und belästigten⁴⁷⁴ sowie protestantische Messen störten und die Fenster protestantischer Kirchen einschlugen⁴⁷⁵. Am 9. Juli 1596, an seinem 18. Geburtstag, wurde Ferdinand für volljährig erklärt⁴⁷⁶, was die Voraussetzung für die Erbhuldigung in seinen Ländern darstellte. Bereits anlässlich dieser Erbhuldigung kam es zu einer ersten Machtprobe zwischen dem jungen Erzherzog und den mehrheitlich protestantischen Landständen. Diese verlangten als Voraussetzung und Bedingung für die Erbhuldigung eine Bestätigung ihrer religiösen Freiheiten, die sie unter Ferdinands Vater Karl erworben hatten und die ihnen auch von den vorherigen Regenten bestätigt worden waren.⁴⁷⁷ Ferdinand lehnte eine Bestätigung der Privilegien von 1572/1578 jedoch strikt ab⁴⁷⁸ und legte den Landständen dar, dass es keinen Zusammenhang gäbe zwischen diesen religiösen Angelegenheiten und der bevorstehenden Erbhuldigung⁴⁷⁹, wörtlich schrieb er ihnen, das „...religionswesen [habe] mit gedachter erbhuldigung kein commercium oder gemeinschaft“⁴⁸⁰. Nachdem der erste Stand in der Steiermark, die katholischen Prälaten, damit gedroht hatte, notfalls die Huldigung separat leisten zu wollen, gaben die übrigen Stände nach, und schließlich erfolgte am 12. Dezember 1596 die Huldigung der steirischen Stände in Graz⁴⁸¹, ohne dass Ferdinand die Religionsprivilegien der Protestanten bestätigt hätte. Die Huldigung der kärntnerischen

⁴⁷¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 20.

⁴⁷² vgl. Franzl, Ferdinand II., 34.

⁴⁷³ vgl. Bireley, Ferdinand II, 32.

⁴⁷⁴ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 131.

⁴⁷⁵ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 288.

⁴⁷⁶ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 129.

⁴⁷⁷ vgl. Franzl, Ferdinand II., 36.

⁴⁷⁸ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 50.

⁴⁷⁹ vgl. Franzl, Ferdinand II., 36.

⁴⁸⁰ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 219.

⁴⁸¹ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 130f.

Stände geschah am 28. Jänner, jener der krainischen am 13. Februar 1597.⁴⁸² Die protestantischen Stände brachten, um ihren Standpunkt klar zu machen, anlässlich der Erbhuldigung eine formelle Protestation ein, in der sie erklärten, dass sie und ihre Angehörigen vorhätten, Zeit ihres Lebens Anhänger des Augsburger Bekenntnisses bleiben zu wollen, und ihrer Erwartung, in ihrem Religionsexerzitium ungestört verbleiben zu können, Ausdruck verliehen.⁴⁸³ Ihr Landesfürst freilich ignorierte diese Erklärung.

Ferdinand hatte einen wichtigen ersten Sieg errungen. Er, der sich stark der Rechtllichkeit und Legalität verpflichtet sah, war als Landesfürst in allen drei Herzogtümern Innerösterreichs angenommen worden, ohne die Brucker Pazifikation von 1578, an die er sich in Folge nicht mehr gebunden fühlte, anerkannt zu haben. Dies bereitete den Weg für all seine späteren gegenreformatorischen Maßnahmen.

Die meisten HistorikerInnen lassen die Gegenreformation unter Ferdinand II. mit dem Jahr 1598 beginnen, dem Jahr, in welchem er die protestantischen Prediger aus Graz und seinen anderen landesfürstlichen Städten und Märkten verbannte. Eine Einsichtnahme in das Quellen- und Aktenmaterial aus den Jahren zuvor lässt es jedoch gerechtfertigt erscheinen, für den Beginn der Regierungszeit Ferdinands zumindest von einer Art „schleichenden Gegenreformation“ zu sprechen, da bereits in jener Zeit Maßnahmen zur Stärkung des Katholizismus in Innerösterreich durchgeführt wurden. So legte er schon in der Zeit seiner Regentschaft Augenmerk darauf, dass zur Besetzung von Bürgermeister-, Richter- und Ratsämtern in den Städten vornehmlich Katholiken zugelassen wurden⁴⁸⁴ und ließ vereinzelt protestantische Schulmeister durch katholische ersetzen⁴⁸⁵. Des Weiteren ging er gegen Prädikanten vor, wenn sie zu scharf gegen die katholische Kirche oder den Landesfürsten gepredigt hatten, und verbot ihnen das Ausüben religiöser Dienste.⁴⁸⁶ Darüber hinaus wurden Katholiken bei Gerichtsverhandlungen bevorzugt behandelt – jedenfalls lauteten die Klagen der steirischen protestantischen Landstände dahingehend.⁴⁸⁷

Auf seiner Italienreise, die vom April bis Juni 1598 währte⁴⁸⁸, machte Ferdinand II. auch beim Heiligen Haus in Loreto halt. Dort legte er das Gelübde ab, alle Häresie in seinen Ländern beseitigen zu wollen⁴⁸⁹ (Wedgwood ist der Ansicht, dass dieses Gelübde Ferdinands ein

⁴⁸² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 24.

⁴⁸³ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 735f.

⁴⁸⁴ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 174.

⁴⁸⁵ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 234.

⁴⁸⁶ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 229f.

⁴⁸⁷ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 261.

⁴⁸⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 25-30.

⁴⁸⁹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 98.

historischer Mythos ist⁴⁹⁰, doch scheinen sich die meisten anderen HistorikerInnen einig zu sein, dass Ferdinand dieses Gelübde tatsächlich abgelegt hat). Nach seiner Rückkehr in seine Residenzstadt Graz sah Ferdinand den Zeitpunkt gekommen, entschlossener als bisher gegen den Protestantismus in seinem Herrschaftsbereich vorzugehen. In diesem Jahr, 1598, ersetzte Ferdinand die evangelischen Grazer Stadträte durch Katholiken.⁴⁹¹ Ferdinand wandte sich um Rat, wie die geplante Gegenreformation in seinen Ländern am besten durchzuführen sei, an den Bischof von Lavant, Georg Stobäus. Dieser riet ihm in einem langen Positionspapier, nicht gegen alle Protestanten – also Bürger, Bauern und Adel – zugleich vorzugehen, da die Kräfte des Landesfürsten für solch einen Akt vielleicht nicht ausreichen würden, sondern zuerst einen Schlag gegen die protestantischen Prädikanten zu führen, und hierbei in der Hauptstadt Graz zu beginnen. Zugleich sprach sich Stobäus dafür aus, um alle Eventualitäten vorzubeugen, etwa 200 Soldaten in Graz zu stationieren.⁴⁹² Den Anlass, gegen die Grazer Prädikanten vorzugehen, lieferte Ferdinand ein im Sommer 1598 ausgebrochener Streit zwischen dem katholischen Grazer Stadtpfarrer und den evangelischen Geistlichen. Der Stadtpfarrer von Graz, Laurentius Sonnabenter, sah seine Rechte durch die Aktivitäten der evangelischen Geistlichkeit in seiner Pfarre gestört und befahl ihnen am 13. August 1598, sämtliche Religionsexerzitien, worunter er „...kinder zu tauffen, beicht zu hören, abentmal zu raichen, breütvolk [sic!] zu copulier, todten zu begraben oder zu predigen...“⁴⁹³ verstand, einzustellen.⁴⁹⁴ Da ihm keine Antwort zukam, wandte er sich zwei Tage später an den evangelischen Superintendenten mit der gleichen Forderung.⁴⁹⁵ Dieser antwortete ihm, dass die Erfüllung von Sonnabenters Wunsch nicht in seiner Macht stünde, und empfahl ihm, sich in dieser Sache an die protestantischen Verordneten zu wenden.⁴⁹⁶ Dies tat Sonnabenter brieflich am 22. August⁴⁹⁷, bekam jedoch einen abweisenden Bescheid von diesen⁴⁹⁸. Schließlich machte der zu allem entschlossene Grazer Stadtpfarrer – der von seinem Recht überzeugt war und in seinem Brief an die Verordneten die Phrase „...fiat iustitia et pereat mundus...“⁴⁹⁹ gebraucht hatte –, den entscheidenden Schritt und wandte sich an den Landesfürsten Ferdinand, mit der Bitte, die Grazer Prädikanten durch ein Dekret

⁴⁹⁰ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 52

⁴⁹¹ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 99.

⁴⁹² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 32f; sowie *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 50f und *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 297.

⁴⁹³ *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 292.

⁴⁹⁴ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 292f.

⁴⁹⁵ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 293f.

⁴⁹⁶ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 295.

⁴⁹⁷ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 298.

⁴⁹⁸ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 300f.

⁴⁹⁹ *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 302.

abzuschaffen⁵⁰⁰. Am 13. September 1598 schließlich erging der folgenschwere landesfürstliche Befehl mit dem Inhalt, dass das protestantische Kirchen- und Schulministerium der Steiermark aufzulösen sei und dass alle Prädikanten in Graz, Judenburg und allen landesfürstlichen Städten und Märkten der Steiermark die landesfürstlichen Länder innerhalb von 14 Tagen zu räumen hätten.⁵⁰¹ Am 23. September erschien ein neuerliches Dekret Ferdinands, dass neben den Prädikanten diesmal auch die evangelischen Schulrektoren und -diener umfasste und ihnen bei Androhung der Todesstrafe die Räumung der landesfürstlichen Länder innerhalb von 8 Tagen befahl.⁵⁰² Am 28. September wurden die Bedingungen durch ein weiteres Dekret, das verfügte, dass die Prädikanten und Schuldienere Graz noch am selben Tag verlassen müssten, weiter verschärft.⁵⁰³ Dem Rat Stobäus folgend, quartierte Ferdinand Soldaten in Graz ein⁵⁰⁴, um etwaigen ausbrechenden Unruhen unter der mehrheitlich protestantischen Bevölkerung Graz vorzubeugen. Die steirischen evangelischen Stände protestierten nun und in den kommenden Monaten wiederholt gegen Ferdinands Vorgehen, wandten sich auch um Unterstützung an Kaiser Rudolf II., konnten Ferdinands Entschlossenheit allerdings nichts Effektives entgegensetzten und erzielten keine Erfolge in ihren Bemühungen⁵⁰⁵ – Ferdinand teilte den Ständen mit, dass er sich weder durch „...replizieren, bitten, noch lamentieren...“⁵⁰⁶ von seinem Vorhaben abbringen lassen würde, welches „...zur salvierung ihres [der erzherzoglichen Durchlaucht] gewissens...“⁵⁰⁷ notwendig sei.

Die protestantische Kirche und Schule in Judenburg wurde am 8. Oktober 1598, die protestantische Kirche und Schule in Laibach, der Hauptstadt Krains, am 22. Oktober 1598 geschlossen. Wie in Graz wurden auch hier die protestantischen Prediger und Lehrer aus den Ländereien Ferdinands verbannt.⁵⁰⁸ Rückenwind bei seinem gegenreformatorischen Wirken bekam Ferdinand II. vom päpstlichen Nuntius am Grazer Hof, Graf Portia, seinem jesuitischen Beichtvater Viller, sowie selbstverständlich von seiner Mutter Maria⁵⁰⁹ – letztere

⁵⁰⁰ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 306f.

⁵⁰¹ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 309f.

⁵⁰² vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 324f.

⁵⁰³ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 344f.

⁵⁰⁴ vgl. Bireley, Ferdinand II, 34.

⁵⁰⁵ vgl. Bireley, Ferdinand II, 35.

⁵⁰⁶ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 322.

⁵⁰⁷ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 310.

⁵⁰⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 35.

⁵⁰⁹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 32.

empfahl ihm in dieser Zeit wiederholt brieflich, die protestantischen Prädikanten aufhängen zu lassen⁵¹⁰.

Der erste Schritt, der Schlag gegen die protestantische Geistlichkeit in Ferdinands Ländern, war getan. Doch damit stand der junge Erzherzog erst am Beginn seines ambitionierten Plans der Rekatholisierung seines Herrschaftsbereichs. Nun galt es, die breite Masse der Bevölkerung, die Bürger und Bauern, zurück in den Schoß der katholischen Kirche zu führen. Ferdinand beschloss, zu diesem Zweck zu dem bereits zur Zeit seines Vaters Karl erprobtem Werkzeug der Religionsreformationskommissionen zu greifen – freilich mit dem Unterschied, dass die Kommissionen, die unter Ferdinands Herrschaft seine Länder durchzogen, ungleich brutaler und mit wesentlich mehr Nachdruck agierten. Wie schon zu Karls Zeiten wurden die Kommissionen von je einem hohen kirchlichen Würdenträger, meist einem Bischof, und einem weltlichen Regierungsbeamten geführt.⁵¹¹ Um die Kommissare zu schützen, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und um die Bevölkerung einzuschüchtern, wurden die Kommissionen von einer größeren Anzahl Soldaten begleitet⁵¹², deren Zahl von 150 Mann⁵¹³ bis zu 800 Mann⁵¹⁴ reichen konnte. Das Wirken der Religionsreformationskommissionen wird von den HistorikerInnen unserer Tage unterschiedlich beurteilt. Während Bireley eher beschwichtigend von „...a few cases [of] (...) destroyed protestant churches and desecrated (...) cemeteries...“⁵¹⁵ spricht (Franzl gibt die Zahl der zerstörten Kirchen mit 10 an⁵¹⁶), führten die Religionsreformationskommissionen Winkelbauer zufolge in den Jahren 1599 bis 1601 „...regelrechte Feldzüge gegen protestantische Bürger und Bauern durch“⁵¹⁷. Liest man die Berichte über das Wirken der Reformationskommissionen aus jenen Jahren, ist man geneigt, sich der Ansicht Winkelbauers anzuschließen. Es steht jedenfalls außer Frage, dass die Kommissionen enormen Druck auf die Bevölkerung Innerösterreichs ausübten und viel Leid unter jenen verursachten, deren einziges Verbrechen darin bestand, nicht denselben Glauben wie ihr Landesfürst zu teilen. Einsicht in das Vorgehen der Kommissionen gibt ein Bericht des Reformationssekretärs Adam Arnold über die Reformation im oberen Ennstal aus dem Jahr 1599. Hierin schreibt er, dass die Kommission die Prädikanten verjagt und katholische Priester eingesetzt habe, die Bevölkerung einen Gehorsamkeitseid ablegen ließ,

⁵¹⁰ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 378; sowie Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 445.

⁵¹¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 39.

⁵¹² vgl. Bireley, Ferdinand II, 39.

⁵¹³ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 652.

⁵¹⁴ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 615.

⁵¹⁵ Bireley, Ferdinand II, 39.

⁵¹⁶ vgl. Franzl, Ferdinand II., 55.

⁵¹⁷ Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 50.

die Häuser nach „sektischen“ Büchern durchsucht und diese verbrannt habe, all jene, die als Rädelsführer identifiziert wurden, prügeln, verhaften und nach Graz bringen ließ, eine Besatzung in den Orten zurückließ⁵¹⁸ und man mehrere protestantische Kirchen „...verprendt, nidergerissen und zersprengt...“⁵¹⁹ habe. Bireley führt aus, dass man üblicherweise die Bevölkerung des visitierten Orts zusammenkommen ließ und der Bischof oder Abt, welcher die Kommission führte, eine Rede an dieselbe hielt, in welcher sie zur Konversion zum katholischen Glauben angehalten wurde. Im Anschluss wurde der Bevölkerung ein gewisser Zeitraum gegeben, innerhalb dem sie den Glauben wechseln sollte. Wer sich weigerte, musste nach Verstreichen des gegebenen Termins das Land verlassen.⁵²⁰ Bireley gibt an, dass dieser Zeitraum üblicherweise bei einem Monat lag⁵²¹, doch scheint es in der Praxis zu recht unterschiedlich langen Zeitspannen, die vorgeschrieben wurden, gekommen sein. So sind Fristen von sechs Wochen und drei Tagen⁵²², acht Wochen und drei Tagen⁵²³, von Jänner bis Ostern⁵²⁴ und von einem Jahr⁵²⁵ (doch scheint eine so lange Frist eher die Ausnahme gewesen zu sein) überliefert. Als zusätzliche Belastung musste jeder, der beschloss, seinem Glauben treu zu bleiben und die Länder Ferdinands zu räumen, ein Zehntel seines Vermögens als „Abfahrtsgeld“ an die landesfürstliche Regierung zahlen.⁵²⁶

Der Eid, den die Bürger und Bauern auf den Landesfürsten und die katholische Religion zu schwören hatten⁵²⁷, wurde nicht immer freiwillig abgelegt, teils wurden die Bürger und Bauern durch Prügel und das Schlagen in Eisen dazu gezwungen⁵²⁸. Einen Einblick in die Exzesse und Ausschweifungen, die die Reformationskommissionen begingen, kann man aus den Beschwerdeschriften der innerösterreichischen Landstände gewinnen. In diesen heißt es, dass man die Bevölkerung vor „...die herrn reformationsscommissarien citiert, nach dem fürhalt viller ohne vernemung mit harten schleglen in die eisen schlagen und bedroung des

⁵¹⁸ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 600f.

⁵¹⁹ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 601.

⁵²⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 39.

⁵²¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 39.

⁵²² vgl. Johann Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Zweiter Teil: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. 1600-1637 (Fontes Rerum Austriacarum II/60, Wien 1907), (Vorwort) 68.

⁵²³ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 74.

⁵²⁴ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 709.

⁵²⁵ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 654.

⁵²⁶ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 51.

⁵²⁷ vgl. Keller, Erzherzogin Maria, 139.

⁵²⁸ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 44f.

schwerts zu unerhörten aidspflichten zwingt und dringt, in die glübd nimmt, kriegsvolk einlegt, so inen dasjenig, was sie sonst zu (...) irer (...) underhaltung mit hartem schweiss eingesamlt, zu handen gebracht, aufgezert, mit gewalt hinwegnimbt, etlich gar plindert, mit prigl'n ausgeschlagen, mit dem prand bedroet, etlich heuser und hütten nidergerissen, die armen leuth an henden und füessen hinweggefiert...⁵²⁹ werden, die Protestanten werden „...durch list und drowort, offentlichen Schrecken und gewalt, verhaftungen, eiserne panden, aufgestellten hochgerichten, verweisungen des landts, spolierungen und geltstrafen, bedroung, abbrennung haus und hofs zu aid und mainaid...“⁵³⁰ gezwungen. Nicht einmal vor den Toten machten die Kommissionen halt, wenn es sich nur um Protestanten handelte: Es ist ein Fall überliefert, in dem die Kommisssionssoldaten Särge aufbrachen, einen Leichnam durchbohrten und ihm einen Ring abnahmen.⁵³¹ Besonders hervor bei der (zwangsweisen) Bekehrung der Bevölkerung taten sich der Bischof von Seckau, Martin Brenner – der sich in jener Zeit den Beinamen „Ketzerhammer“ erwarb⁵³² –, der Bischof von Laibach, Thomas Krön, und der Bischof von Lavant, Georg Stobäus⁵³³ – letzter war auch seit 1597 Statthalter von Innerösterreich und bemühte sich auch in dieser Funktion um die Rekatholisierung dieses Gebiets⁵³⁴.

Im Sommer 1600 wurde die Gegenreformation in Ferdinands Residenzstadt Graz durchgeführt. Am 31. Juli musste sich alle männlichen Grazer Bürger um sechs Uhr früh in der Stadtpfarrkirche einfinden und ihren Namen und ihre Konfession angeben.⁵³⁵ Wer nicht das Los der Verbannung auf sich nehmen wollte, musste am 8. August 1600 das katholische Glaubensbekenntnis ablegen und zur Beichte gehen.⁵³⁶ Am selben Tag wurden nicht weniger als 10.000 lutherische Bücher, die in den Tagen zuvor konfisziert worden waren, am Fuß des Grazer Schlossbergs dem Feuer überantwortet.⁵³⁷ Laut Weiss⁵³⁸ wurden 61, Bireley⁵³⁹ und Franzl⁵⁴⁰ zufolge 150 männliche Grazer Bürger aus der Stadt ausgewiesen. Am 1. Juni des gleichen Jahres wurde auch die Auflösung des Schul- und Kirchenministeriums im am

⁵²⁹ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 59.

⁵³⁰ Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 145.

⁵³¹ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 668.

⁵³² vgl. Franzl, Ferdinand II., 54.

⁵³³ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, (Vorwort) 59.

⁵³⁴ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 99.

⁵³⁵ vgl. Franzl, Ferdinand II., 56.

⁵³⁶ vgl. Franzl, Ferdinand II., 56.

⁵³⁷ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 51.

⁵³⁸ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 99.

⁵³⁹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 38.

⁵⁴⁰ vgl. Franzl, Ferdinand II., 56.

meisten vom Protestantismus durchdrungenen Land Innerösterreichs, Kärnten, sowie die Ausweisung der dortigen evangelischen Schul- und Kirchendiener verfügt.⁵⁴¹

Ferdinand blieb nicht untätig, während die Reformationskommissionen seine Länder durchzogen und seine Untertanen teils durch Überzeugung, teils durch Gewalt zurück zum alten Glauben brachten: Ab 1598 verließen regelmäßig gegen den Protestantismus gerichtete Dekrete, Erlässe und Mandate die erzherzogliche Kanzlei. Im Frühjahr 1599 wurde bestimmt, dass alle Schüler und Studenten jesuitische Schulen zu besuchen hätten, und dass niemand die Bürgerschaft oder ein Stadtamt erhalten solle, der nicht zuerst von einem katholischen Pfarrer untersucht worden war.⁵⁴² Am 12. November 1599 erließ Ferdinand ein Patent, dass alle Prädikanten aus all seinen Ländern verbannte, und auch jenen, die ihnen Unterschlupf geben sollten, harte Strafen androhte⁵⁴³ (im Frühjahr 1601 wurde diese Anordnung in einem Generalmandat, dass diesmal auch alle evangelischen Schulmeister umfasste, wiederholt⁵⁴⁴). Der Besitz und der Verkauf lutherischer Bücher wurden am 16. November 1599 unter Strafe gestellt.⁵⁴⁵ Am 23. Juli 1603 schließlich wurde der Bevölkerung Innerösterreichs der Besuch protestantischer Messen im Ausland untersagt.⁵⁴⁶ Dieses Verbot umfasste auch evangelische Taufen und Trauungen.⁵⁴⁷

Einige Maßnahmen der innerösterreichischen Regierung lassen erkennen, dass die Intention der Obrigkeit nicht nur dahinging, den Protestantismus als politische Macht zu vertreiben, sondern dass der Wunsch bestand, dass sich die Untertanen auch tatsächlich zu frommen Katholiken entwickeln würden. So schrieb Ferdinand schon 1598 an die Bürgerschaft der Stadt Leoben, mit der Aufforderung, dass sie sich eifriger als bisher beim katholischen Gottesdienst einfinden sollten.⁵⁴⁸ Das Fleischessen an Freitagen und Samstagen wurde untersagt⁵⁴⁹ und 1603 wurde das Fleischessen in der Fastenzeit vom Landesfürsten bei Leibesstrafe verboten⁵⁵⁰. 1605 und 1606 ergingen Verordnungen, die das Ablegen der Beichte und den Empfang der Kommunion zu Ostern verpflichtend machten⁵⁵¹, kontrolliert wurde dies teils durch das Instrument der Beichtzettel⁵⁵².

⁵⁴¹ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 779.

⁵⁴² vgl. Bireley, Ferdinand II, 36.

⁵⁴³ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 611-613.

⁵⁴⁴ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 154-157.

⁵⁴⁵ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 613.

⁵⁴⁶ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, (Vorwort) 48.

⁵⁴⁷ vgl. Franzl, Ferdinand II., 73.

⁵⁴⁸ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 424f.

⁵⁴⁹ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 246.

⁵⁵⁰ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 267.

⁵⁵¹ vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 431.

⁵⁵² vgl. Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 342.

Auch für die Versorgung seines Herrschaftsgebiets mit geeigneten katholischen Geistlichen traf Ferdinand II. Vorkehrungen: 1602 gründete er in Graz das von Jesuiten geleitete Collegium Ferdinandeum zur Ausbildung eines Priesternachwuchses⁵⁵³, darüber hinaus stiftete er noch Kollegien der Societas Jesu in Laibach, Klagenfurt und Görz⁵⁵⁴.

Interessant ist es, die Begründungen und Argumente, die Ferdinand selbst für sein gegenreformatorisches Handeln angab, in Augenschein zu nehmen. Er nennt seine Gegenreformation vom Heiligen Geist inspiriert⁵⁵⁵, sein eigenes Gewissen würde ihn dazu zwingen, er habe keine andere Wahl⁵⁵⁶. Würde er anders handeln, befürchte er „...viller sellen [sic!] undtergang...“⁵⁵⁷ und auch um sein eigenes Seelenheil fürchtet er im Fall eines Unterlassens, denn auch er würde vor dem allmächtigen Gott einmal Rechenschaft ablegen müssen⁵⁵⁸. Ferdinand führt aus, dass Einigkeit im Glauben die Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen darstellt: „Wo aber in einem land vil glaubensspaltungen einreissen und geduldet werden, ist weder die angezogene vertreulichkeit noch viel weniger die gnad des allerhöchsten, sondern das immerwehrende misstrauen, schädliche, gewisse verderbungen und aller verwirrter ubelstand zu gewarten.“⁵⁵⁹ Vor allem aber betont er immer wieder, dass er nicht in erster Linie für sich selber, sondern für seine Untertanen das Beste wolle: Für sie, seine „verführten“ Landmänner, traf er all seine Maßnahmen, ihre ewige Wohlfahrt wollte er so sicherstellen.⁵⁶⁰ Ferdinands Aussagen, wonach er sich für seine Bemühungen eigentlich Dank erhofft hätte⁵⁶¹, mögen aus heutiger Sicht zynisch wirken, waren aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ernst gemeint.

Doch noch war das Werk der Rekatholisierung Innerösterreichs nicht abgeschlossen: Der Adel in Ferdinands Ländern, der zwar von vielen der gegenreformatorischen Bestimmungen betroffen, bisher aber noch nicht zu einem Glaubenswechsel gezwungen worden war, war noch in seiner Mehrheit protestantisch.

In den Jahren zwischen 1613 und 1628 wurde der nichtlandständische Adel Innerösterreichs zur Konversion getrieben oder exiliert.⁵⁶² Am 1. August 1628 erfolgte schließlich der Schlag gegen die letzte Bastion des Protestantismus in Innerösterreich, den in den Landständen vertretenen Herren und Rittern: An diesem Tag wurde ein Generalmandat erlassen, dass den

⁵⁵³ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 124.

⁵⁵⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 40.

⁵⁵⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 37.

⁵⁵⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 33.

⁵⁵⁷ *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 759.

⁵⁵⁸ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 354.

⁵⁵⁹ *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Zweiter Teil, 541f.

⁵⁶⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 37.

⁵⁶¹ vgl. *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen. Erster Teil, 349.

⁵⁶² vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 51.

dem Augsburger Bekenntnis zugetanen Herren und Rittern ein Jahr Zeit gab, zum Katholizismus zu konvertieren oder ins Exil zu gehen. Wer sich entschied, seinem Glauben treu zu bleiben, wurde nicht nur aus Innerösterreich verbannt, sondern es wurde ihm auch untersagt, sich sonst irgendwo in Ferdinands Machtbereich – welcher zu diesem Zeitpunkt auch die böhmischen Länder, Ober- und Niederösterreich sowie das Königreich Ungarn umfasste – niederzulassen. Die Bezahlung des Abfahrtsgeldes wurde dem landständischen Adel „aus besonderer landesfürstlicher Gnade“ erlassen.⁵⁶³

Mit diesem Schritt war die Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. weitgehend abgeschlossen. Zwar war es ihm nicht gelungen, den Protestantismus aus seinen Ländern zur Gänze zu vertreiben – noch 1631 ging Ferdinand gegen in der Steiermark lebende Unkatholische vor⁵⁶⁴, und Untergrundprotestanten sollte es in Innerösterreich noch bis zum Toleranzpatent Josephs II. im Jahr 1781 geben⁵⁶⁵ –, doch hatte Ferdinand II. den Katholizismus als alleinige Staatsreligion in diesem Gebiet mit Erfolg durchgesetzt und vor allem den Protestantismus als politischen Machtfaktor völlig gebrochen, sodass man dem Urteil Brandis beipflichten kann, wenn er schreibt: „In Steiermark, Kärnten und Krain hatte der Erzherzog das gesamte reformatorische Kirchenwesen ausgetilgt...“⁵⁶⁶

⁵⁶³ vgl. *Loserth* (Hg.), *Akten und Korrespondenzen*. Zweiter Teil, 814-821.

⁵⁶⁴ vgl. *Loserth* (Hg.), *Akten und Korrespondenzen*. Zweiter Teil, 873.

⁵⁶⁵ vgl. *Winkelbauer*, *Die Habsburgermonarchie 1519-1740*, 234.

⁵⁶⁶ *Brandi*, *Reformation und Gegenreformation*, 429.

4.2 Die Gegenreformation in Ober- und Niederösterreich

4.2.1 Ausbreitung des Protestantismus, religiöse Toleranz unter Maximilian II. und beginnende Gegenreformation unter Rudolf II. und Matthias I.

Während der Herrschaft Ferdinands I. begann sich der Protestantismus ab den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Nieder- und Oberösterreich auszubreiten.⁵⁶⁷ Der strikt katholische Habsburger versuchte dem entgegenzuwirken: Beginnend mit 1524⁵⁶⁸ kam es in den 1520er und 1530er-Jahren vereinzelt zur Hinrichtung von Nichtkatholiken in Ferdinands Herrschaftsgebiet⁵⁶⁹. Zur Erhebung des Zustandes der katholischen Kirche und um mögliche Verbesserungsmaßnahmen vorbereiten zu können, ließ Ferdinand 1528, 1544 und 1561 Visitationen in Oberösterreich⁵⁷⁰, in Niederösterreich 1544 durchführen⁵⁷¹. Diese lieferten ein eher tristes Bild: Zahlreiche Pfarren waren unbesetzt, ein guter Teil der Bevölkerung musste leben, ohne Zugang zu den katholischen Sakramenten zu haben.⁵⁷² Zur Stärkung des Katholizismus in diesem Gebiet rief Ferdinand die Jesuiten nach Wien, die sich 1551 in der Stadt niederließen, 1554 eine Schule und 1558 ein Seminar gründeten.⁵⁷³ Auch der Bischof von Passau, in dessen Zuständigkeitsbereich Nieder- und Oberösterreich fielen, versuchte Maßnahmen gegen den sich in diesen Ländern ausbreitenden Protestantismus zu setzen. 1525 begann er, über seinen Offizial Geistliche, die sich vom katholischen Glauben abgewandt hatten, vorzuladen und zu verhören.⁵⁷⁴ Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass den gegen den Protestantismus gerichteten Maßnahmen Ferdinands kein großer Erfolg beschieden war. Das hatte mehrere Gründe: Die Beamenschaft, die die Verfolgung umsetzen sollte, sympathisierte zu einem großen Teil selbst mit dem Protestantismus, der Adel hielt seine schützende Hand über seine protestantischen Untertanen – und über allem schwebte die drohende Türkengefahr, die den Großteil der finanziellen und militärischen Ressourcen Ferdinands in Anspruch nahm und neben der die Bekämpfung des Protestantismus untergeordnete Priorität hatte.⁵⁷⁵ So kam es, dass ab den 1540er-Jahren – trotz zahlreicher Gegenmandate Ferdinands – der

⁵⁶⁷ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 15.

⁵⁶⁸ vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, 104.

⁵⁶⁹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 56.

⁵⁷⁰ vgl. Siegfried Haider, Geschichte Oberösterreichs (Wien 1987), 167.

⁵⁷¹ vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, 116.

⁵⁷² vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, 116.

⁵⁷³ vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, 117.

⁵⁷⁴ vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs, 165.

⁵⁷⁵ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 56.

Protestantismus in Ober- und Niederösterreich von einem Großteil des Adels und in den meisten Städten öffentlich ausgeübt werden konnte⁵⁷⁶ – allerdings war diese Ausübung nicht rechtlich abgesichert.

Dies sollte sich unter Ferdinands Sohn und Nachfolger Maximilian II. ändern. Maximilian, der nach Ferdinands Tod 1564 die Herrschaft in Nieder- und Oberösterreich antrat und dort bis zu seinem Tod im Jahr 1576 regieren sollte⁵⁷⁷, war in religiösen Angelegenheiten toleranter als die meisten Mitglieder seiner Familie. 1568 stellte Maximilian II. den in den Landständen vertretenen Herren und Rittern mit der sogenannten Religionskonzession die Freistellung der protestantischen Konfession in Aussicht.⁵⁷⁸ Diese Duldung sollte für den ständischen Adel und dessen Untertanen, nicht aber für die landesfürstlichen Städte und Märkte gelten.⁵⁷⁹ Freilich ließ sich Maximilian dieses Zugeständnis einiges kosten, die evangelischen Stände übernahmen dafür 2,5 Millionen Gulden „Hofschulden“ Maximilians.⁵⁸⁰ Die Bestätigung dieser Konzession war allerdings an eine Bedingung geknüpft, so sollte sie erst gelten, wenn eine protestantische Kirchenordnung ausgearbeitet worden war.⁵⁸¹ Für Niederösterreich wurde eine solche Kirchenordnung 1571 vorgelegt und akzeptiert, sodass im selben Jahr die Religionskonzession mit der sogenannten Religionsassekuration Maximilians bestätigt wurde.⁵⁸² In Oberösterreich konnte man sich auf keine gemeinsame Kirchenordnung einigen, sodass eine Bestätigung der Religionskonzession wie in Niederösterreich nicht erreicht wurde – die rechtliche Situation des Protestantismus in Oberösterreich blieb also eine prekäre.⁵⁸³

Wie sehr Ober- und Niederösterreich zur Zeit Maximilians bereits von der evangelischen Lehre durchdrungen war, wird von den HistorikerInnen unterschiedlich beurteilt. Während Gutkas schreibt, dass zum Zeitpunkt des Regierungsantritts Maximilians nur noch rund ein Achtel der Bevölkerung Niederösterreichs dem alten Glauben die Treue hielt⁵⁸⁴, sind Brockmann⁵⁸⁵, Weiss⁵⁸⁶ und Bireley⁵⁸⁷ der Ansicht, dass sich die Zahl der Katholiken und der Protestanten in Ober- und Niederösterreich in etwa die Waage hielten. Einigkeit herrscht

⁵⁷⁶ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 56.

⁵⁷⁷ vgl. *Weiß*, Katholische Reform und Gegenreformation, 93.

⁵⁷⁸ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 120; sowie *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 169f; und *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 57.

⁵⁷⁹ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 120.

⁵⁸⁰ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 235.

⁵⁸¹ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 120.

⁵⁸² vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 120f.

⁵⁸³ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 170f.

⁵⁸⁴ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 119.

⁵⁸⁵ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 102.

⁵⁸⁶ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 100.

⁵⁸⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 4.

allerdings darüber, dass der Adel in diesen Ländern zum ganz überwiegenden Teil zum Protestantismus übergetreten war.⁵⁸⁸ So waren nach einer Schätzung Winkelbauers im Jahr 1580 in Niederösterreich 83 Prozent des Herrenstandes protestantisch, beim Ritterstand lag der Prozentsatz sogar bei 90 Prozent.⁵⁸⁹

Maximilians Sohn und Nachfolger, Kaiser Rudolf II., machte seinen Bruder, Erzherzog Ernst, zum Statthalter von Niederösterreich, dieses Amt hatte er von 1576 bis 1590 inne.⁵⁹⁰ Während seiner Statthalterschaft begann die Gegenreformation in Niederösterreich.⁵⁹¹ Den Anfang machte der Habsburger in den landesfürstlichen Städten und Märkten⁵⁹²: Zuerst wurden evangelische Prediger und Lehrer verjagt und es wurde versucht, die evangelischen Stadtfunktionäre – also die Bürgermeister, Richter und Stadträte – möglichst durch Katholiken zu ersetzen.⁵⁹³ Gut nachverfolgen lässt sich diese Entwicklung am Beispiel Wiens, wo sich der Stadtrat noch 1577 aus acht Protestanten und drei Katholiken, schon im Jahr darauf aber aus nur fünf Protestanten und sechs Katholiken zusammensetzte.⁵⁹⁴ Teils wurde Nichtkatholiken die Aufnahme als Bürger in den landesfürstlichen Städten verwehrt.⁵⁹⁵ Als zusätzliche Maßnahme wurden protestantische Kirchen in Stadtnähe gesperrt, damit den Bürgern der Städte der Besuch evangelischer Messen verunmöglicht wurde.⁵⁹⁶

Eine Schlüsselrolle bei der Rekatholisierung Ober- und Niederösterreichs nahm der Kirchenmann Melchior Klesl ein, den Weiss zur „...treibenden Kraft...“⁵⁹⁷ der Gegenreformation in diesen Ländern erklärt. Klesl, der in seiner Studienzeit, beeinflusst von Jesuiten, vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten war⁵⁹⁸, akkumulierte ab den späten 1570er-Jahren über den Erwerb verschiedener Ämter – so war er unter anderem ab 1580 Offizial des Passauer Bischofs⁵⁹⁹, und 1590 wurde er zum kaiserlichen Generalreformer für Niederösterreich ernannt⁶⁰⁰ – immer mehr Einfluss und Macht, und nutzte dies, um die katholische Sache zu befördern. Klesl, der damals den Höhepunkt seiner bemerkenswerten Karriere noch nicht erreicht hatte, sondern es noch zum Bischof und sogar

⁵⁸⁸ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 102; sowie Bireley, *Ferdinand II*, 4.

⁵⁸⁹ vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 250.

⁵⁹⁰ vgl. *Weiss*, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 100.

⁵⁹¹ vgl. *Weiss*, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 100; sowie *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 125.

⁵⁹² vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 57.

⁵⁹³ vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 128.

⁵⁹⁴ vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 129.

⁵⁹⁵ vgl. *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 126.

⁵⁹⁶ vgl. *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 126.

⁵⁹⁷ *Weiss*, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 100.

⁵⁹⁸ vgl. *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 125.

⁵⁹⁹ vgl. *Winkelbauer*, *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 58.

⁶⁰⁰ vgl. *Weiss*, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 100.

zum Kardinal, wie auch zum mächtigsten Mann in der Regierung Kaiser Matthias I., dessen vertrauter Ratgeber er wurde, bringen sollte⁶⁰¹, bereiste in den 1590er-Jahren die niederösterreichischen Märkte und Städte und betrieb energisch die Katholisierung der dortigen Magistrate⁶⁰². Im Jahr 1592, im selben Jahr, in dem ein Katholik zum Landmarschall in Niederösterreich bestellt wurde⁶⁰³, wurde ein Katholik in Oberösterreich Landeshauptmann⁶⁰⁴.

Das Land Oberösterreich wurde in den Jahren von 1594 bis 1597 von einem Bauernaufstand erschüttert.⁶⁰⁵ Nach dessen Niederschlagung beschloss die katholische Obrigkeit, entschlossener als bisher gegen den im Land tiefverwurzelten Protestantismus vorzugehen, sodass Kaiser Rudolf am 12. August 1597 den Befehl zu einer „Generalreformation“ des Landes gab⁶⁰⁶, deren Durchführung bis ins Jahr 1602 währen sollte⁶⁰⁷. Von Oktober 1597 bis Juni des darauffolgenden Jahres durchzog eine Reformationskommission das Land, die die Bevölkerung anhielt, zum Katholizismus zu konvertieren, evangelische Prädikanten ab- und katholische Pfarrer einsetzte. Der Erfolg dieser Kommission blieb allerdings ein relativ geringer.⁶⁰⁸ Der harte Kurs der katholischen Regierung, die mit „...Strafdrohungen, hohen Geldstrafen (...), Verhaftungen und Landesverweisen...“⁶⁰⁹ gegen die eigene Bevölkerung vorging, führte zu Unruhen und Erhebungen derselben, die allerdings mit Gewalt niedergeschlagen wurden.⁶¹⁰ Eine symbolische gegen den Protestantismus gerichtete Maßnahme war der Verbot des Laienkelchs im Jahr 1600⁶¹¹, welcher unter Ferdinand I. 1556 zugelassen worden war⁶¹². Zur Förderung des Katholizismus ließen sich 1600 die Jesuiten in Linz nieder, 1606 folgte ihnen der Orden der Kapuziner nach.⁶¹³

Den Bruderzwist im Hause Habsburg, der im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zwischen Kaiser Rudolf und seinem Bruder, Erzherzog Matthias, ausbrach, versuchten die Protestanten in Nieder- und Oberösterreich mit Erfolg zu ihrem Vorteil zu nutzen.⁶¹⁴ Im Vertrag von Lieben 1608 wurde Matthias Ungarn, Mähren sowie Ober- und Niederösterreich

⁶⁰¹ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 115.

⁶⁰² vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 115.

⁶⁰³ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 249.

⁶⁰⁴ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 175.

⁶⁰⁵ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 175.

⁶⁰⁶ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 175f.

⁶⁰⁷ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 100.

⁶⁰⁸ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 176.

⁶⁰⁹ *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 177.

⁶¹⁰ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 177.

⁶¹¹ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 177.

⁶¹² vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 116.

⁶¹³ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 178.

⁶¹⁴ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 235.

zugesprochen, Rudolf verblieb nur die Kaiserwürde und die Herrschaft im Königreich Böhmen.⁶¹⁵ Die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs verweigerten Matthias allerdings die Huldigung, und erklärten, ihm nur huldigen zu wollen, wenn er die Gegenreformation in ihren Ländern beenden und ihnen religiöse Zugeständnisse machen würde.⁶¹⁶ Um den Druck auf Matthias zu erhöhen, verbündeten sich die Stände Oberösterreichs unter der Führung Georgs Erasmus von Tschernembl am 3. Oktober 1609 mit den protestantischen Ständen Niederösterreichs.⁶¹⁷ Die protestantischen Stände Niederösterreichs versammelten sich bei Horn und begannen sogar damit, ein Heer anzuwerben.⁶¹⁸ Matthias gab schließlich nach und bewilligte am 19. März 1609 die Forderungen der protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs, sodass ihm die Stände Niederösterreichs am 29. April 1609, die Stände Oberösterreichs am 17. Mai desselben Jahres huldigten.⁶¹⁹ Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Erzherzog und den Ständen, die sogenannte „Religionskapitulation“⁶²⁰, beinhaltete die Bestätigung der Religionskonzession Maximilians II. von 1568 sowie das Versprechen, dass auch Protestanten der Zugang zu öffentlichen Ämtern gewährt werden würde⁶²¹ – dem Protestantismus wurde also eine Mitgestaltung bei der Regierung der beiden Länder zugesagt⁶²². Darüber hinaus erlaubte Matthias im Jahr 1610 die Ausübung des evangelischen Kultus auch in den Städten⁶²³, allerdings erfolgte diese Zusage nur mündlich⁶²⁴. Es überrascht kaum, dass Ferdinand II. den Zugeständnissen an die protestantischen Ständen ablehnend gegenüberstand.⁶²⁵ Haider fasst die neue Situation unter Matthias in Nieder- und Oberösterreich ab 1609/10 folgendermaßen zusammen: „...Ständetum und Protestantismus in Österreich [hatten] ihren Höhepunkt erreicht.“⁶²⁶ So kam es, dass, als Matthias starb und Ferdinand II. die Herrschaft in diesen beiden Ländern übernehmen sollte, er sich mit einem gefestigten und selbstbewussten Protestantismus konfrontiert sah. Dass es zwischen dem strikt katholischen Ferdinand, der bereits in Innerösterreich gezeigt hatte, wie er mit dem Protestantismus in seinem

⁶¹⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 57.

⁶¹⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 65.

⁶¹⁷ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 179.

⁶¹⁸ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 130.

⁶¹⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 65.

⁶²⁰ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 130.

⁶²¹ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 180.

⁶²² vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 130.

⁶²³ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 103.

⁶²⁴ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 58.

⁶²⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 65.

⁶²⁶ *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 180.

Herrschaftsbereich umzugehen gedachte, und dem mehrheitlich protestantischen Adel in Ober- und Niederösterreich zu Konflikten kommen würde, schien nur allzu wahrscheinlich.

4.2.2 Komplizierte Herrschaftsübernahme Ferdinands und Ungleichbehandlung der beiden Länder im Dreißigjährigen Krieg.

Kaiser Matthias starb am 20. März 1619.⁶²⁷ Sein Cousin Ferdinand II. war bereits zu Matthias Lebzeiten, im Sommer 1617, als König von Böhmen angenommen worden⁶²⁸, doch in den beiden Erzherzogtümern Ober- und Niederösterreich, hatte Matthias bis zu seinem Tode selbst regiert. Nun sollte Ferdinand auch in diesen beiden Ländern die Herrschaft antreten. Die protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs aber weigerten sich, dem als Gegenreformer bekannten Erzherzog ohne Weiteres zu huldigen.⁶²⁹

Der Tod Kaiser Matthias und die geplante Herrschaftsübernahme Ferdinands fiel in eine politisch höchst brisante Phase: Im Mai 1618 hatte sich Böhmen gegen seinen König Ferdinand erhoben, seitdem befand sich das Land in offener Rebellion.⁶³⁰ Der evangelische Adel Ober- und Niederösterreichs stand in dieser Situation nicht entschlossen hinter seinem Herrscherhaus, sondern sympathisierte offen mit der böhmischen Sache, die eine ständische und protestantische war.⁶³¹ Als die aufständischen böhmischen Truppen im Herbst 1618 Niederösterreich invadierten, weigerten sich die evangelischen Stände des Landes, den Eindringlingen militärischen Widerstand entgegenzusetzen.⁶³²

Zusätzlich verkompliziert wurde die Situation dadurch, dass eigentlich Matthias Bruder Albrecht erberechtigt gewesen wäre und Ferdinand vorerst nur die Regentschaft für diesen ausüben sollte⁶³³ (erst im Oktober 1619 verzichtete Albrecht auf seine Erbansprüche zugunsten Ferdinands⁶³⁴). Im Juni 1619 spalteten sich die Stände Niederösterreichs, der katholische Teil verblieb in der Residenzstadt Wien, die protestantischen Mitglieder ließen sich – wie schon 1609, als es zum Konflikt zwischen den Ständen und Erzherzog Matthias gekommen war – in Horn nieder.⁶³⁵ Die Spannungen zwischen den ober- und niederösterreichischen Ständen und Ferdinand steigerten sich noch, als die protestantischen

⁶²⁷ vgl. Franzl, Ferdinand II., 154.

⁶²⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 84f.

⁶²⁹ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 104f.

⁶³⁰ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 26.

⁶³¹ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 103.

⁶³² vgl. Gutkas, Geschichte Niederösterreichs, 131.

⁶³³ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 105.

⁶³⁴ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 107.

⁶³⁵ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 106.

Stände Ober- und Niederösterreichs am 16. August 1519 formell ein Bündnis mit der neugegründeten Böhmischen Konföderation eingingen.⁶³⁶ Spätestens ab September 1619 erwog Ferdinand, den ungehorsamen Ständen bei ihrer Hauptforderung, der Bestätigung ihrer religiösen Freiheiten als Bedingung zur Erbhuldigung, entgegenzukommen, was er noch in den Monaten zuvor strikt abgelehnt hatte. Dieser Meinungsumschwung Ferdinands dürfte mit der Verschärfung der außenpolitischen Lage in jener Zeit zusammenhängen: Kurz zuvor war er als König von Böhmen von den böhmischen Ständen ab-, und der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich V. als neuer König von Böhmen eingesetzt worden, darüber hinaus hatte sich der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, aktiv in den schwelenden Konflikt eingemischt und war in das Königreich Ungarn eingefallen.⁶³⁷ Ferdinand machte sich diesen Schritt, den er nur sehr schwer mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, nicht leicht. Wie so oft in religiösen Angelegenheiten, wandte er sich um Rat an Theologen: Zuerst ließ er bei den Münchner Jesuiten anfragen, ob eine Bestätigung der Freiheiten der Protestanten in den beiden Ländern mit dem göttlichen Willen vereinbar sei. Die Patres der Societas Jesu beschieden ihn, dass es in einer Ausnahmesituation wie dieser, in der bei einer Unterlassung noch größeres Unheil – nämlich den völligen Verlust der beiden Länder für den Katholizismus – zu befürchten sei, es gerechtfertigt wäre, dem Protestantismus Zugeständnisse zu machen.⁶³⁸ Die Antwort der Münchner Jesuiten, obgleich bejahend, genügte Ferdinand jedoch noch nicht, um sein beschwertes Gewissen zu beruhigen, und so wandte er sich um Erlaubnis für sein geplantes Vorhaben an das Haupt der katholischen Christenheit, den Papst selbst.⁶³⁹ Das Ergebnis war ambivalent: Zwar konnte sich Papst Paul V. nicht dazu durchringen, ein Nachgeben zugunsten der Protestanten explizit zu erlauben, doch gab er Ferdinands Gesandten zu verstehen, dass er es geschehen lassen würde, wenn sich Ferdinand dazu entschied, den protestantischen Ständen entgegenzukommen.⁶⁴⁰ Immer noch war Ferdinand, der von der Furcht erfüllt war, eine tödliche Sünde zu begehen, nicht in seinem Gewissen beruhigt, und er wandte sich an seinen Beichtvater, den Jesuiten Martin Becan – auch dieser versicherte Ferdinand, dass es in seinem Fall gerechtfertigt sei, das kleinere Übel zu wählen und die Religionsfreiheiten der Protestanten zu bestätigen.⁶⁴¹ Brockmann stellt die These auf, dass auch die Rücksichtnahme auf das protestantische Kursachsen, welches Ferdinand als

⁶³⁶ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 106f.

⁶³⁷ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 109f.

⁶³⁸ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 110f.

⁶³⁹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 112.

⁶⁴⁰ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 103.

⁶⁴¹ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 107.

Bündnispartner gegen das aufständische Königreich Böhmen brauchte, zu einer Politik der begrenzten Toleranz gegenüber den Protestanten in Niederösterreich beigetragen hat.⁶⁴²

Nun sah sich Ferdinand bereit zu handeln, am 28. Mai erklärte er den niederösterreichischen Ständen, er sei bereit, die Religionskonzession Maximilians von 1568 im Gegenzug für die Leistung der Huldigung zu bestätigen, unter der Bedingung, dass das Bündnis mit den aufständischen Böhmen abgebrochen werde. Die protestantischen Stände Niederösterreichs erklärten sich hierzu bereit, verlangten aber im Gegenzug, dass nicht nur die Religionskonzession Maximilians, sondern auch die weitergehenden Zugeständnisse, die Matthias I. ihnen gemacht hatte, bestätigt werden sollten. Auch zu diesem Schritt erklärte sich Ferdinand bereit – es zeigte sich allerdings, dass er der Auffassung war, dass die von ihm zu bestätigenden Freiheiten nur für die beiden Stände der Herren und Ritter, nicht aber für den vierten Stand, also die Städte und Märkte, gelten sollten – und so erfolgte am 13. Juli 1620 schließlich die Erbhuldigung Ferdinands durch den kompromissbereiten Teil der protestantischen Stände Niederösterreichs⁶⁴³, nachdem Ferdinand ihnen am 8. Juli ihre religiösen Privilegien bestätigt hatte⁶⁴⁴. Die Mitglieder der radikaleren Partei unter den niederösterreichischen protestantischen Ständen, die sich auch unter diesen Bedingungen nicht zur Huldigung bereit erklärt hatten und an dem Bündnis mit Böhmen festhielten, wurden des Majestätsverbrechens beschuldigt⁶⁴⁵, geächtet, und ihre Güter wurden konfisziert⁶⁴⁶.

Ferdinand hatte dem protestantischen landständischen Adel Niederösterreichs ein Versprechen gemacht, und wie Bireley zu Recht schreibt, war Ferdinand ein Mann, der sich an seine Versprechen hielt.⁶⁴⁷ So kam es, dass der landständische Adel in Niederösterreich Zeit seines Lebens seinen Glauben offen ausüben konnte⁶⁴⁸, ohne zur Konversion gezwungen oder aus seiner Heimat vertrieben zu werden.

Dies bedeutete allerdings nicht, dass Ferdinand nicht versuchte, all jene, die nicht von seinen Zugeständnissen geschützt waren, zurück zum katholischen Glauben zu führen – und so brach auch über Niederösterreich ab den 1620er-Jahren die Gegenreformation herein.

Die Gegenreformation begann 1623 in den Städten Niederösterreichs, zahlreiche Pfarren wurden rekatholisiert.⁶⁴⁹ Als zusätzliche Maßnahme ließen sich Jesuiten in Krems und Horn

⁶⁴² vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 132; sowie *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 192.

⁶⁴³ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 121-123.

⁶⁴⁴ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 107.

⁶⁴⁵ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 123.

⁶⁴⁶ vgl. *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 133.

⁶⁴⁷ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 157.

⁶⁴⁸ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 108.

⁶⁴⁹ vgl. *Gutkas*, *Geschichte Niederösterreichs*, 134.

nieder.⁶⁵⁰ Im Jahr 1625 wurde die Rekatholisierung der kaiserlichen Residenzstadt Wien in Angriff genommen: Am 20. März dieses Jahres erließ Ferdinand II. ein Dekret, dass allen Einwohnern der Stadt befahl, sich innerhalb von drei Monaten in der katholischen Religion unterweisen zu lassen oder die Stadt zu verlassen.⁶⁵¹ Um noch etwaige in Wien befindliche Protestanten aufzuspüren, erging 1632 der Befehl an alle Hausbesitzer Wiens, unter ihrem Dach lebende Protestanten anzuzeigen, die dann ebenfalls vor die Wahl Konversion oder Emigration gestellt wurden.⁶⁵²

Der protestantische Adel Niederösterreichs hatte in den 1620er-Jahren die ihnen gewährten religiösen Rechte, wie sie Ferdinand verstand, übertreten, indem sie Untertanen, die dazu nicht befugt waren, an ihren evangelischen Messen teilnehmen ließen und indem sie auch Calvinisten – welche nicht von Ferdinands Zugeständnissen geschützt waren – als Geistliche und Lehrer angestellt hatten. Als Reaktion auf diese Überschreitungen wurden alle protestantischen Prediger und Lehrer am 14. September 1627 aus dem Land Niederösterreich ausgewiesen.⁶⁵³ Um die Rekatholisierung Niederösterreichs weiter voranzutreiben, wurde im Jahr 1630 eine Generalreformkommission eingerichtet, welche von lokalen Kommissionen unterstützt wurde, die von Mitgliedern des katholischen Adels besetzt wurden.⁶⁵⁴ Überdies wurden als zusätzliche Stärkung des Katholizismus in jenen Jahren zahlreiche Klöster in Niederösterreich gegründet, allein während des Dreißigjährigen Krieges waren es 23.⁶⁵⁵

So kann gesagt werden, dass Ferdinand zwar beachtliche Erfolge bei der Rekatholisierung Niederösterreichs erzielte, eine vollständige Vertreibung des Protestantismus in seiner Bevölkerung gelang ihm jedoch nicht. So zählte man noch 1654 allein im Viertel ober dem Manhartsberg (heutiges Waldviertel) über 22.000 Protestanten.⁶⁵⁶

Ein völlig anderes Schicksal als Niederösterreich erlitt das benachbarte Erzherzogtum Oberösterreich: In Oberösterreich war es bereits im April 1619 zu einer ständischen Selbstverwaltung gekommen, die Stände hatten also aus eigenem Recht die Regierungsgewalt übernommen.⁶⁵⁷ Im November 1619 fielen sogar oberösterreichische Truppen in Niederösterreich ein⁶⁵⁸ und drangen dabei bis Melk vor⁶⁵⁹. Am 19. Mai 1620 scheiterten die

⁶⁵⁰ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 134.

⁶⁵¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 30.

⁶⁵² vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 129.

⁶⁵³ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 45.

⁶⁵⁴ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 134.

⁶⁵⁵ vgl. *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs, 134.

⁶⁵⁶ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 247.

⁶⁵⁷ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 105.

⁶⁵⁸ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 115.

⁶⁵⁹ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 182.

Verhandlungen zwischen Ferdinand und den oberösterreichischen Ständen, die sich weigerten, einen anderen Erbherren als Erzherzog Albrecht anzuerkennen⁶⁶⁰, endgültig⁶⁶¹. Bereits kurz darauf – laut Bireley am 29. Mai⁶⁶², Haider⁶⁶³ und Brockmann⁶⁶⁴ zufolge am 30. Juni 1620 – beauftragte Ferdinand den Herzog von Bayern, seinen Cousin Maximilian, dessen Unterstützung – mitsamt der hinter ihm stehenden Armee der Katholischen Liga – er sich im Oktober des Vorjahres versichert hatte⁶⁶⁵, mit der Exekution gegen Oberösterreich, welches er als „...ein rechtes nest und quell alles unheils...“⁶⁶⁶ bezeichnete. Wie der böhmische Kanzler Lobkowitz es treffend formulierte, wollte Ferdinand völligen Gehorsam sicherstellen, und dieser ließ sich nur über das Schwert erreichen.⁶⁶⁷

Am 24. Juli überschritt die von Bayern geführte Armee der Katholischen Liga, die über 21.000 Mann stark war, die oberösterreichische Grenze.⁶⁶⁸ Die protestantischen Stände Oberösterreichs hatten dem nichts Vergleichbares entgegenzusetzen, und so zog Herzog Maximilian bereits am 4. August siegreich in Linz ein, wo ihm die Stände am 20. August 1620 stellvertretend für Kaiser Ferdinand II. huldigten.⁶⁶⁹

Das Land Oberösterreich wurde Herzog Maximilian als Pfandherrschaft übergeben, in der es bis 1628 bleiben sollte.⁶⁷⁰ Oberösterreich erfuhr in Folge eine ungleich strengere Behandlung als Niederösterreich. Der Grund hierfür war in der sogenannten Verwirkungs- oder Eroberungstheorie zu finden, die nun zur Anwendung kam, und die besagte, dass, wenn ein Land (beziehungsweise dessen Stände) sich gegen ihren rechtmäßigen Herren erhoben hatte(n), alle bisher geltenden Rechte und Privilegien dadurch verwirkt seien, und dem Landesherren bei dem Setzen neuen Rechtes nur göttliches und Naturrecht Grenzen setzte.⁶⁷¹ Die neuen Bedingungen, die nun galten, waren hart: Den Landständen war es fortan untersagt, aus eigener Machtvollkommenheit Landtage einzuberufen oder eine eigenständige Außenpolitik zu führen, außerdem wurde ihnen das Errichten einer Interimsregierung anlässlich eines Herrscherwechsels verboten.⁶⁷² Vor allem aber bedeutete die Verwirkungstheorie, dass Ferdinand religionspolitisch ganz nach seinen Vorstellungen

⁶⁶⁰ vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs, 181.

⁶⁶¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 111.

⁶⁶² vgl. Bireley, Ferdinand II, 111.

⁶⁶³ vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs, 182.

⁶⁶⁴ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 128.

⁶⁶⁵ vgl. Franzl, Ferdinand II., 168.

⁶⁶⁶ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 126.

⁶⁶⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 112.

⁶⁶⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 112.

⁶⁶⁹ vgl. Franzl, Ferdinand II., 179.

⁶⁷⁰ vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs, 183.

⁶⁷¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 136.

⁶⁷² vgl. Haider, Geschichte Oberösterreichs, 183.

vorgehen konnte, ohne dabei durch gesetzliche Schranken und unter seinen Vorgängern getroffene Vereinbarungen behindert zu werden. Die Gegenreformation konnte in Oberösterreich also viel zielstrebiger und vollständiger als in Niederösterreich, wo die Mehrheit der Stände Ferdinand die Treue gehalten und so ihre Privilegien bewahrt hatten, durchgeführt werden.

In der Folge entwickelte sich eine Praxis heraus, bei der Kaiser Ferdinand II. für Oberösterreich geltende Gesetze und Erlässe herausgab, die dann von der bayrischen Besatzungsmacht umgesetzt wurden.⁶⁷³ Ab 1624 ging ein Schlag nach dem anderen auf den oberösterreichischen Protestantismus nieder: Am 4. Oktober dieses Jahres wurde von Ferdinand die Ausweisung aller protestantischen Prediger und Schulmeister aus Oberösterreich verfügt⁶⁷⁴, Reformationskommissionen setzten die Durchführung dieses Dekrets in den Städten Oberösterreichs um⁶⁷⁵. Am 10. Oktober 1625 wurde der ganzen Bevölkerung Oberösterreichs – ausgenommen war nur der Adel – eine Frist bis Ostern 1526 gesetzt, innerhalb derer sie sich zur katholischen Konfession bekennen mussten.⁶⁷⁶ Gleichzeitig wurden protestantische Predigten und Privatgottesdienste, der Besuch protestantischer Messen außer Landes, der Besitz protestantischer Bücher und der Besuch unkatholischer Schulen und Universitäten verboten⁶⁷⁷, der Besuch katholischer Messen an Sonn- und Feiertagen hingegen verpflichtend gemacht⁶⁷⁸. Den Stadtbürgern, die sich weigerten, zu konvertieren, wurde die Möglichkeit der Auswanderung – allerdings, wie schon in Innerösterreich, erst nach dem Bezahlen einer Nachsteuer, die zehn Prozent des Vermögens ausmachte – freigestellt⁶⁷⁹, der bäuerlichen Bevölkerung wurde das Recht auf Emigration allerdings vorenthalten⁶⁸⁰.

Als Reaktion auf die bayrische Fremdherrschaft und die unliebsame Gegenreformation brach am 17. Mai 1626 in Oberösterreich ein Bauernaufstand aus⁶⁸¹, an dem sich unter der Führung Stefan Fadingers schließlich mehr als 60.000 Bauern beteiligen sollten⁶⁸². Die Erhebung, die große Teile des Landes verwüstete, wurde von kaiserlichen und bayrischen Truppen bis zum November 1626 niedergeschlagen⁶⁸³, im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Aufstandes

⁶⁷³ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 186.

⁶⁷⁴ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 117.

⁶⁷⁵ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 142.

⁶⁷⁶ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 117.

⁶⁷⁷ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 184.

⁶⁷⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 143.

⁶⁷⁹ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 184.

⁶⁸⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 45.

⁶⁸¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 143.

⁶⁸² vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 187.

⁶⁸³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 143.

kam es auch zum berüchtigten „Frankenburger Würfelspiels“, bei dem gefangen genommene Bauernführer auf Anordnung des bayrischen Statthalters Herberstorff um ihr Leben würfeln mussten⁶⁸⁴.

Nach der erfolgreichen Niederwerfung der Unruhen sah Kaiser Ferdinand die Zeit gekommen, auch gegen die letzte Stütze des oberösterreichischen Protestantismus, den Adel, vorzugehen: Am 22. April 1627 wurde der oberösterreichische Adel durch ein kaiserliches Patent vor die Wahl gestellt, innerhalb von drei Monaten zum Katholizismus zu konvertieren oder das Land zu verlassen.⁶⁸⁵ Durch inständiges Bitten des Adels wurde die Frist schließlich bis zum 4. April 1628 verlängert⁶⁸⁶, doch änderte dies nichts daran, dass das Ende auch dieser letzten Bastion des Protestantismus in Oberösterreich nur noch eine Frage der Zeit war, sodass Winkelbauer schreibt, dass es im Jahr 1630 in Oberösterreich „...keinen einzigen nichtkatholischen Adeligen mehr...“⁶⁸⁷ gab.

Die Umsetzung der zahlreichen Erlasse, Verordnungen und Dekrete, die Ferdinand II. in der Zeit der bayrischen Pfandherrschaft herausgegeben hatte, führte dazu, dass, als der Habsburger am 5. Mai 1628 die Kontrolle über Oberösterreich von den Bayern zurückerhielt⁶⁸⁸ – im Austausch dafür, dass die Kurwürde, die Maximilian 1623 nur ad personam verliehen bekommen hatte⁶⁸⁹, nunmehr in der Familie des Wittelsbachers erblich sein sollte⁶⁹⁰ –, er die Herrschaft in einem Land antrat, in dem es – zumindest offiziell – keinen Protestantismus mehr gab.

⁶⁸⁴ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 184.

⁶⁸⁵ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 253.

⁶⁸⁶ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 185.

⁶⁸⁷ *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 250.

⁶⁸⁸ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 185.

⁶⁸⁹ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 231.

⁶⁹⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 165.

4.3 Die Gegenreformation im Königreich Böhmen.

4.3.1 Geduldeter konfessioneller Pluralismus, Beginn der Gegenreformation und Höhepunkt der Ständemacht in Böhmen unter Ferdinands Vorgängern.

Die religiöse Verfasstheit des Königreichs Böhmen unterschied sich grundsätzlich von jener der anderen Länder des Habsburgerreiches. Dies lag darin begründet, dass in Böhmen schon seit dem 15. Jahrhundert Anhänger zweier verschiedener Konfessionen, nämlich einerseits die Katholiken, und andererseits die Anhänger der Lehren Jan Hus, die Utraquisten genannt wurden und die die Kommunion unter beiderlei Gestalt empfangen, nebeneinander lebten.⁶⁹¹ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam noch eine weitere christliche Konfession, die Unität der Böhmisches Brüder, hinzu.⁶⁹² Die Utraquisten wurden durch die sogenannten Basler Kompaktaten 1436 vom böhmischen König und den Katholiken Böhmens anerkannt⁶⁹³, das Zusammenleben zwischen den beiden Konfessionen wurde durch den 1485 auf dem Kuttenberger Landtag geschlossenen Religionsfrieden geregelt, welcher 1512 auf „ewige Zeiten“ verlängert wurde⁶⁹⁴. Im 16. Jahrhundert begann sich auch der Protestantismus in Böhmen auszubreiten, unter seinem Einfluss spaltete sich der Utraquismus auf in den Altutraquismus, der sich inhaltlich stärker an der katholischen Kirche orientierte, und den Neuutraquismus, dessen Anhänger sich eher der Lehre Martin Luthers zuneigten.⁶⁹⁵ Die Herrschaft der Habsburger in Böhmen begann am 24. Oktober 1526, als Ferdinand I. von den böhmischen Ständen zum König gewählt wurde⁶⁹⁶ (die Krönung zum böhmischen König erfolgte erst am 24. Februar des darauffolgenden Jahres⁶⁹⁷). Nach der Niederschlagung des Städteaufstands vom Jahr 1547 begann die habsburgische Regierung, stärker als bisher gegen die Protestanten und die Böhmisches Brüder in Böhmen vorzugehen.⁶⁹⁸ Im Oktober 1547 und im Jänner 1548 erließ Ferdinand Mandate gegen die Böhmisches Brüder, viele Anhänger

⁶⁹¹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 18.

⁶⁹² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 19.

⁶⁹³ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 18.

⁶⁹⁴ vgl. Karl Richter, Die böhmischen Länder von 1471-1740. In: Karl Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Band II: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins (Stuttgart 1974) 97-412, 169f.

⁶⁹⁵ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 170.

⁶⁹⁶ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 147

⁶⁹⁷ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 148.

⁶⁹⁸ vgl. Václav Bůžek, From Compromise to Rebellion: Religion and political Power of the Nobility in the first century of the Habsburgs' Reign in Bohemia and Moravia. In: Journal of Early Modern History 8 (2004) No. 1 31-45, 35f.

dieser Konfession, die in den königlichen Städten lebten, wurden zur Auswanderung aus Böhmen gezwungen.⁶⁹⁹ 1556 ließen sich die Jesuiten in Prag nieder und übernahmen dort das Collegium Clementinum.⁷⁰⁰ Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts versuchten die Jesuiten Andersgläubige in Böhmen zu bekehren. Ein Mittel, dessen sie sich bedienten, war das Bildungswesen: An den jesuitischen Schulen, in denen kräftig für die katholische Sache geworben wurde, waren auch Nichtkatholiken zugelassen, und so mancher ließ sich dort bekehren.⁷⁰¹ 1561 wurde der seit Langem vakante Erzbischofsstuhl des Erzbistums Prag erstmals wieder besetzt, was Bůžek als eigentlichen Beginn der Rekatholisierung Böhmens ansieht.⁷⁰²

Unter der Herrschaft Kaiser Maximilians II. einigten sich die unkatholischen Konfessionen Böhmens – also die Protestanten, die Utraquisten und die Böhmisches Brüder – 1575 auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, die *Confessio Bohemica*.⁷⁰³ Maximilian anerkannte die *Confessio Bohemica*, allerdings nur mündlich.⁷⁰⁴ Dies bedeutete die Religionsfreiheit für die beiden Stände der Herren und Ritter sowie deren Untertanen, nicht aber für die königlichen Städte.⁷⁰⁵ Bůžek führt aus, dass die Tatsache, dass die Anerkennung der *Confessio Bohemica* nur mündlich erfolgte, dieselbe anfechtbar machte und dazu führte, dass sich die Nachfolger Maximilians nicht an dessen Versprechen gebunden fühlten.⁷⁰⁶

Der in Spanien erzogene Rudolf II., der nach Maximilian II. böhmischer König geworden war, war ein eifriger Verfechter der katholischen Sache. Von ihm schreibt Richter, Rudolf „...verfügte zwar keine neuen Verfolgungen, trug aber nach Kräften zur Verschlechterung der Lage der nichtkatholischen Bekenntnisse bei.“⁷⁰⁷ Anders als sein Vater Maximilian verweigerte Rudolf der *Confessio Bohemica* die Anerkennung und verharrte Zeit seines Lebens bei der Ansicht, dass in Böhmen nur zwei Konfessionen, nämlich die katholische und die altutraquistische, erlaubt wären.⁷⁰⁸

Am 24. August 1599 besetzte Rudolf II. die obersten Landesämter des Königreichs Böhmen – nämlich das Obersthofmeisteramt, das Oberstkanzleramt und das Oberstlandrichteramt⁷⁰⁹ –

⁶⁹⁹ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 156.

⁷⁰⁰ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 160.

⁷⁰¹ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 176f.

⁷⁰² vgl. *Bůžek*, From Compromise to Rebellion, 39.

⁷⁰³ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 165; sowie *Richter*, Die böhmischen Länder, 172 und *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 20.

⁷⁰⁴ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 21.

⁷⁰⁵ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 173.

⁷⁰⁶ vgl. *Bůžek*, From Compromise to Rebellion, 38.

⁷⁰⁷ *Richter*, Die böhmischen Länder, 173.

⁷⁰⁸ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 173.

⁷⁰⁹ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 179f.

mit Katholiken⁷¹⁰, obwohl der Anteil der Katholiken in der Bevölkerung Böhmens damals nur noch etwa 10 bis 15 Prozent ausmachte⁷¹¹. Winkelbauer schreibt, dass diese Maßnahme Rudolfs von manchen Zeitgenossen als eigentlicher Beginn der Gegenreformation in Böhmen wahrgenommen wurde.⁷¹² 1602 erließ der Kaiser ein gegen die Böhmisches Brüder und die Pfarrer der Confessio Bohemica gerichtetes Mandat.⁷¹³

Als der Bruderzwist zwischen Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias im Jahr 1608 eskalierte, zogen die mährischen, ungarischen, ober- und niederösterreichischen Stände unter der Führung von Matthias mit ihrem Heer bis vor Prag.⁷¹⁴ Im Vertrag von Lieben erhielt Matthias die Herrschaft über Ungarn, Mähren sowie Ober- und Niederösterreich, Rudolf blieb aber Kaiser und behielt die Kontrolle über Böhmen.⁷¹⁵

Die Rudolf im Bruderzwist treu gebliebenen Stände Böhmens erwarteten sich nun den Lohn für die von ihnen gezeigte Loyalität⁷¹⁶, und sie erhielten ihn am 9. Juli 1609 mit der Unterzeichnung des berühmten Majestätsbriefs⁷¹⁷. Dieser beinhaltete eine rechtliche Gleichstellung der Anhänger der Confessio Bohemica mit den Katholiken und bedeutete faktisch die Religionsfreiheit für alle drei Stände und deren Untertanen, also die gesamte Bevölkerung Böhmens. Des Weiteren gab der Majestätsbrief den Ständen das Recht, Pfarrer zu ernennen und erwirkte die ständische Kontrolle der Karlsuniversität. Den Nichtkatholiken wurde darüber hinaus das Recht verbrieft, Schulen und Kirchen zu errichten, auch auf königlichem Boden. Der Majestätsbrief sollte nicht nur für Kaiser Rudolf, sondern auch für alle nachfolgenden Könige Böhmens bindende Wirkung haben.⁷¹⁸

Die Unterzeichnung des Majestätsbriefs bedeutete einen durchschlagenden Erfolg für die ständische und protestantische Sache in Böhmen⁷¹⁹ und eine Schwächung der königlichen Macht, es „...war die Stellung des Landesherrn in allen böhmischen Ländern weiter zurückgedrängt (...) worden.“⁷²⁰ Kaiser Rudolf war dies natürlich bewusst gewesen, und so hatte er erst unter militärischem Druck in den Majestätsbrief eingewilligt.⁷²¹ 1611 versuchte der alte Kaiser einen letzten Befreiungsschlag: Sein Cousin Leopold, Bischof von Passau, der

⁷¹⁰ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 24.

⁷¹¹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 26.

⁷¹² vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 24.

⁷¹³ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 180.

⁷¹⁴ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 189.

⁷¹⁵ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 189.

⁷¹⁶ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 189.

⁷¹⁷ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 190.

⁷¹⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 65f.

⁷¹⁹ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 190.

⁷²⁰ Richter, Die böhmischen Länder, 191.

⁷²¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 65.

Bruder Ferdinands II., sollte mit einem 12.000 Mann starken Heer in Böhmen einfallen⁷²², dort die Kontrolle für Rudolf übernehmen und den Majestätsbrief rückgängig machen⁷²³.

Die abenteuerliche Unternehmung schlug fehl, und als ihre Folge wurde Erzherzog Matthias am 23. Mai 1611 zum König von Böhmen gekrönt.⁷²⁴

Matthias hatte den Majestätsbrief Rudolfs vor seiner Krönung bestätigt⁷²⁵, interpretierte ihn aber in seiner Regierungszeit als böhmischer König so eng wie möglich⁷²⁶. Wie schon unter Rudolf, bestand auch die böhmische Regierung unter Matthias vornehmlich aus Katholiken⁷²⁷, und Matthias und sein vertrautester Ratgeber, Melchior Klesl, „...betrieben (...) eine durchaus ambitionierte Politik der Rekatholisierung...“⁷²⁸ in Böhmen.

So kann festgehalten werden, dass Ständemacht und Protestantismus zur Zeit von Matthias einen Höhepunkt erreicht hatten, es aber ein latentes Konfliktpotenzial gab zwischen dem katholischen Herrscherhaus, welches gesinnt war, seine verloren gegangene Machtposition zurückzugewinnen, und den in ihrer überwiegenden Mehrheit unkatholischen Ständen, welche von den Ideen ständischer Libertät durchdrungen waren und sich als die eigentlichen Herren des Landes betrachteten⁷²⁹. Als sich dieser Konflikt 1618 schließlich gewaltsam entlud, führte dies zum Anfang einer Entwicklung, die Europa in seinen Grundfesten erschüttern und den Beginn eines dreißig Jahre währenden Krieges bedeuten sollte.

4.3.2 Der böhmische Aufstand, die Niederschlagung desselben und die anschließende Gegenreformation in Böhmen unter Ferdinand II.

Am 6. und 7. Juni 1617 wurde Ferdinand II. von den böhmischen Ständen als ihr König angenommen.⁷³⁰ Die Stände erwarteten sich im Gegenzug dafür, dass Ferdinand all ihre Rechte und Privilegien, einschließlich des von Kaiser Rudolf II. im Jahr 1609 gewährten Majestätsbriefs, bestätigen würde.⁷³¹ Ferdinand war sich unsicher, ob er ein Dokument,

⁷²² vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 192.

⁷²³ vgl. Bireley, Ferdinand II, 69.

⁷²⁴ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 192.

⁷²⁵ vgl. Bireley, Ferdinand II, 69.

⁷²⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 83.

⁷²⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 83.

⁷²⁸ Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 41f.

⁷²⁹ Zum Selbstverständnis der böhmischen Stände vgl. Lutz Rentzow, Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Vernewerten Landesordnung für das Königreich Böhmen von 1627 (Rechtshistorische Reihe 172, Frankfurt a. M. 1998), 65.

⁷³⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 85.

⁷³¹ vgl. Bireley, Ferdinand II, 85.

welches den Protestanten so weitgehende Rechte einräumte, guten Gewissens bestätigen konnte, und wandte sich an die Prager Jesuiten um Rat. Diese meinten, er solle das größere Wohl – gemeint war die Herrschaft in Böhmen – wählen und dafür den Majestätsbrief bestätigen.⁷³² So bestärkt, gab Ferdinand den böhmischen Ständen am Vortag seiner Krönung zum böhmischen König, dem 28. Juni 1617, schriftlich das Versprechen, sich an den Majestätsbrief halten zu wollen.⁷³³

Im darauffolgenden Jahr entbrannte ein Streit zwischen den Protestanten Böhmens und der katholischen Regierung unter Matthias. Grund desselben war der Bau zweier protestantischer Kirchen in den Orten Braunau und Klostergrab. Ob dieser rechtens war, darüber herrschten unterschiedliche Ansichten: Zwar erlaubte der Majestätsbrief den Bau protestantischer Kirchen auf Königsboden, doch wurden diese beiden Kirchen auf Boden der katholischen Kirche errichtet. Die protestantische Partei argumentierte, dass auch Kirchenboden letztlich königlicher Boden sei. Die Regierung folgte dieser Ansicht nicht und ging gegen den Kirchenbau vor, einige Bürger Braunaus wurden eingekerkert und die Kirche in Klostergrab niedergerissen.⁷³⁴ Die der Confession Bohemica zugetanen Stände Böhmens richteten im März 1618 einen Beschwerdebrief, die Affäre um die beiden Kirchen und andere Missstände betreffend, an Kaiser Matthias, der diesen schroff mit dem sogenannten „Schweren Schreiben“ zurückwies und darüber hinaus weitere Versammlungen ohne königliche Erlaubnis untersagte.⁷³⁵ Viele der protestantischen Ständemitglieder, unter der Führung von Graf Thurn, sahen jetzt die Zeit gekommen, gegen die ungeliebte habsburgische Regierung vorzugehen. Sie hatten genug von der Politik der Rekatholisierung, die Matthias in seinen letzten Regierungsjahren verstärkt betrieben hatten⁷³⁶, und von der bevorstehenden Herrschaft des designierten Königs Ferdinand, welcher sich bereits in Innerösterreich als kompromissloser Gegenreformer erwiesen hatte, hatten sie noch weniger Gutes zu erwarten. So kam es am 23. Mai 1618 zum berühmten Prager Fenstersturz: Eine Gruppe protestantischer Adelige, geführt von Thurn, drangen in den Hradschin ein und warfen Slawata und Martiniz – zwei der königlichen Statthalter – sowie einen Sekretär aus einem Fenster.⁷³⁷ Obwohl alle drei den Sturz überlebten⁷³⁸, änderte diese Tatsache nichts daran, dass es sich bei dem Prager Fenstersturz „...um einen wohlkalkulierten Anschlag auf die

⁷³² vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 133; sowie *Bireley*, Ferdinand II, 86.

⁷³³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 86.

⁷³⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 91.

⁷³⁵ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 273f.

⁷³⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 91.

⁷³⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 90.

⁷³⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 90.

Stellvertreter des Herrschers und damit auf diesen selbst⁷³⁹ handelte. Am 25. Mai 1618 bildeten die protestantischen Stände Böhmens eine aus zwölf Direktoren bestehende Regierung und begannen damit, Truppen aufzustellen. Bereits im Juni kam es zu Zusammenstößen zwischen der ständischen Armee und in Böhmen stationierten königstreuen Truppen.⁷⁴⁰ Das Königreich Böhmen befand sich in offener Rebellion.

Die habsburgischen Machthaber waren unterschiedlicher Ansicht, wie mit der ausgebrochenen Erhebung umzugehen sei. Während Ferdinand bereits im Mai zu entschlossenem Vorgehen und entschiedener Armierung riet⁷⁴¹ und diese seine Meinung im frühen Juni in einem Brief an Matthias kundtat⁷⁴², war der alternde Kaiser davon überzeugt, dass deeskalierendes Handeln vernünftiger wäre⁷⁴³ und bot den Aufständischen Amnestie und friedliche Verhandlungen an, was diese jedoch ausschlugen⁷⁴⁴. Am 14. Juli 1618 wurde Ferdinand mit der Lösung der böhmischen Angelegenheit beauftragt, wobei Matthias die letztendliche Entscheidungsgewalt aber nicht aus der Hand geben wollte.⁷⁴⁵ Während die böhmischen Rebellen den religiösen Charakter des Aufstandes hervorhoben, bemühten sich die Habsburger in der Folge, möglichst ein rein weltliches Bild des Konfliktes, bei dem es um das Aufbegehren von Untertanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit ginge, zu zeichnen, um die möglichen Solidarisierungseffekte der protestantischen Teile des Heiligen Römischen Reiches mit den ebenfalls protestantischen Böhmen möglichst gering zu halten.⁷⁴⁶

Der böhmische Aufstand weitete sich aus, bis Oktober 1618 hatten sich Schlesien und die beiden Lausitzen, Nebenländer der böhmischen Krone, der böhmischen Sache angeschlossen.⁷⁴⁷

Nach Kaiser Matthias Tod am 20. März 1619⁷⁴⁸ fiel Ferdinand nunmehr die alleinige Verantwortung dafür zu, das böhmische Problem zu lösen. Kurz nach Matthias Tod versuchte es Ferdinand noch einmal im Guten und teilte den böhmischen Ständen mit, dass er bereit sei, ihre Privilegien und Rechte zu bestätigen⁷⁴⁹ – wohl unter der Bedingung, dass die unbotmäßigen Stände dafür seine Herrschaft über Böhmen anerkennen würden.

⁷³⁹ Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 68.

⁷⁴⁰ vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 91.

⁷⁴¹ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 70.

⁷⁴² vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 91.

⁷⁴³ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 70.

⁷⁴⁴ vgl. Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, 73.

⁷⁴⁵ vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 93.

⁷⁴⁶ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 81f; sowie Bireley, *Ferdinand II*, 93.

⁷⁴⁷ vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 94.

⁷⁴⁸ vgl. Franzl, *Ferdinand II.*, 154.

⁷⁴⁹ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 90.

Der Konflikt spitzte sich indes stattdessen weiter zu, als böhmische Truppen im April 1619 in die Markgrafschaft Mähren einrückten und es im Mai zu einem Bündnis zwischen den beiden Ländern kam.⁷⁵⁰ Die fünf Länder der Wenzelskrone – Böhmen, Mähren, Schlesien und die beiden Lausitzen – schlossen sich am 31. Juli 1619 zur Böhmisches Konföderation zusammen⁷⁵¹ und gaben sich in der Folge auch eine neue Verfassung⁷⁵². Den letzten, entscheidenden Schritt, der zum endgültigen Bruch mit der Habsburgerdynastie führte, setzten die Stände der neugegründeten Konföderation, als sie am 16. August 1619 Ferdinand II. als böhmischen König absetzten und sich am 26. August den Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich V. als ihren neuen König erwählten.⁷⁵³

Ferdinand II., der am 9. September zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gekrönt worden war⁷⁵⁴, war entschlossen, sich die Herrschaft über das Königreich Böhmen nicht so leicht entreißen zu lassen. Neben dem Grundsatz der Legitimität waren aus auch handfeste wirtschaftliche Interessen, die die Frage, wer die Kontrolle über Böhmen ausübte, so bedeutend machte – Böhmen war ein reiches Land und trug allein etwa zwei Drittel der Steuerlast der gesamten Habsburgermonarchie.⁷⁵⁵ Darüber hinaus war der böhmische Königstitel mit der Kurwürde im Heiligen Römischen Reich verbunden⁷⁵⁶ – nur wenn ein Katholik König von Böhmen war, war eine katholische Mehrheit im Kurfürstenkollegium gesichert, nun, da der Calvinist Friedrich König geworden war, schien die Zukunft eines katholischen Kaisertums im Reich gefährdet.

Ferdinand suchte nach Verbündeten für die geplante Wiedereroberung Böhmens, und seine Suche blieb nicht ohne Erfolg. Nachdem es Ferdinand am 8. Oktober 1619 mit der Unterzeichnung des Münchner Vertrags gelungen war, sich die Unterstützung seines Cousins Maximilians und damit des mächtigen Herzogtums Bayern zu versichern⁷⁵⁷, kam es im März 1620 beim Konvent von Mülhausen zu einem Treffen mit mächtigen Reichsfürsten, die Ferdinand freundlich gesinnt waren.⁷⁵⁸ Hier gelang man zur Ansicht, dass Friedrich mit der

⁷⁵⁰ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 100.

⁷⁵¹ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 100.

⁷⁵² vgl. Karel *Malý*, *Die böhmische Konföderationsakte und die Verneuerte Landesordnung – zwei böhmische Verfassungsgestaltungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 122 (2005) No. 1 285-300, 285.

⁷⁵³ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 100.

⁷⁵⁴ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 99.

⁷⁵⁵ vgl. *Rentzow*, *Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Verneuerten Landesordnung*, 40.

⁷⁵⁶ vgl. *Wedgwood*, *Der Dreißigjährige Krieg*, 67.

⁷⁵⁷ vgl. *Wedgwood*, *Der Dreißigjährige Krieg*, 89f.

⁷⁵⁸ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 179.

Annahme der böhmischen Königswürde den Reichsfrieden gebrochen habe und zu bestrafen sei⁷⁵⁹, und hier wurde Ferdinand die Hilfe in diesem Konflikt vom Kurfürstentum Köln, vom Kurfürstentum Mainz, und sogar, was wohl am wichtigsten war, vom protestantischen Herzog von Sachsen versprochen⁷⁶⁰ (für eine Erläuterung der Sachsen bei diesem Treffen zugesagten Mühlhausener Assekuration⁷⁶¹ vergleiche Kapitel 5). Im Juni und Juli 1620 sagte Ferdinand dem sächsischen Herzog die Verpfändung der beiden Lausitzen als Kompensation für seine Kriegskosten im Falle einer militärischen Assistenz zu.⁷⁶²

Nun, nach der erfolgreichen Werbung von Alliierten für das bevorstehende Kräftemessen, blieb noch ein Unsicherheitsfaktor, nämlich das Verhalten der Protestantischen Union, des Verteidigungsbündnisses der Protestanten im Reich, im böhmischen Konflikt. Diese Frage wurde mit dem Vertrag von Ulm vom 3. Juli 1620 gelöst, bei der sich die Protestantische Union und die Katholische Liga gegenseitig Neutralität im Westen des Reiches zusicherten.⁷⁶³

Nun, da gesichert war, dass sein Heimatland Bayern während des Feldzuges gegen Böhmen nicht Opfer von den Böhmen zu Hilfe eilenden protestantischen Truppen werden würde, war Herzog Maximilian als Haupt der Katholischen Liga bereit, gegen das aufständische Böhmen vorzugehen. Am 26. September überschritt das Heer der Katholischen Liga unter der Führung des Bayernherzogs Maximilian und des Feldherrn Tilly die böhmische Grenze.⁷⁶⁴ Am 8. November 1620 kam es am Weißen Berg zur entscheidenden Schlacht zwischen der ligistischen Armee und der Armee Friedrichs V., der mit einem überwältigenden Sieg der für den Kaiser kämpfenden Truppen endete.⁷⁶⁵ Drei Tage später kapitulierte Prag⁷⁶⁶, und schon am 16. November huldigten die böhmischen Ständemitglieder, denen keinerlei Garantien gegeben wurden und von denen bedingungslose Unterwerfung gefordert wurde⁷⁶⁷, Maximilian stellvertretend für den Kaiser⁷⁶⁸.

Die böhmische Rebellion war niedergeworfen worden, nun brach über die aufständischen Stände ein schonungsloses Strafgericht herein.

Am 21. Juni 1621 wurden in Prag 27 Personen, die als Hauptverantwortliche für den böhmischen Aufstand identifiziert worden waren, exekutiert. 24 von ihnen wurden geköpft, drei gehängt. Einem der Verurteilten wurde die Zunge herausgerissen und er wurde nach dem

⁷⁵⁹ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 95.

⁷⁶⁰ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 179.

⁷⁶¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 110.

⁷⁶² vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 182.

⁷⁶³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 112.

⁷⁶⁴ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 108.

⁷⁶⁵ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 277.

⁷⁶⁶ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 277.

⁷⁶⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 118.

⁷⁶⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 116.

Köpfen gevierteilt.⁷⁶⁹ Zwölf der Köpfe und eine rechte Hand wurden für die nächsten zehn Jahre als Mahnung für die Prager Bevölkerung an der Karlsbrücke ausgestellt.⁷⁷⁰

Ferdinand wollte nach diesem Blutgericht noch weiter strafen, ließ aber auf Anraten seines Ratgebers Liechtenstein davon ab und erließ einen Generalpardon. Dieser bedeutete allerdings nur, dass es keine weiteren Körperstrafen mehr geben würde, die Möglichkeit, durch wirtschaftliche Maßnahmen zu strafen, behielt sich Ferdinand weiterhin vor, und mit diesen gedachte er nun gegen jene Mitglieder der Stände, die sich in seinen Augen schuldig gemacht hatten, vorzugehen.⁷⁷¹ „Güterkonfiskationen und Geldstrafen wurden über all jene verhängt, die in der unglücklichen Erhebung zusammengearbeitet hatten“⁷⁷², mit „...der Absicht, die wirtschaftliche Position des unzuverlässigen Adels zu schwächen und dafür die kaisertreuen Kreise zu stärken.“⁷⁷³ Insgesamt wurden in Böhmen 680 Personen verurteilt, 166 verloren ihr gesamtes Vermögen, der Rest musste die Hälfte, ein Drittel oder ein Fünftel seines Besitzes abtreten.⁷⁷⁴ Richter schreibt, dass durch diese Strafmaßnahmen „...praktisch fast die Hälfte der ganzen Ständegemeinde an den Bettelstab gebracht wurde.“⁷⁷⁵ Tatsächlich kam es zu einer in ihrem Ausmaß erstaunlichen Veränderung, was den Grundbesitz in Böhmen anbelangt: Rentzow meint, dass die Hälfte des böhmischen Bodens konfisziert wurde⁷⁷⁶, Bergerhausen spricht von zwei Dritteln der Adelsgüter⁷⁷⁷, Franzl gar von drei Vierteln des gesamten Bodens⁷⁷⁸, die den Besitzer wechselten.

Wie im ebenfalls zurückeroberten Oberösterreich kam im Königreich Böhmen die Verwirkungstheorie zum Einsatz, alle Rechte und Privilegien, die die Stände genossen haben mochten, galten also aufstandsbedingt als erloschen.⁷⁷⁹ Dies bedeutete natürlich auch, dass sich Ferdinand an sein 1617 gegebenes Versprechen, sich an den Majestätsbrief halten zu wollen, nicht mehr gebunden fühlte. Ferdinand konnte in Böhmen also unbeschwert von Herkunft und ohne Einschränkungen nach eigenen Gutdünken eine Politik der Gegenreformation betreiben – und diese Möglichkeit nutzte er.

⁷⁶⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 121.

⁷⁷⁰ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 125.

⁷⁷¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 121.

⁷⁷² *Richter*, Die böhmischen Länder, 284.

⁷⁷³ *Richter*, Die böhmischen Länder, 284.

⁷⁷⁴ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 284.

⁷⁷⁵ *Richter*, Die böhmischen Länder, 285.

⁷⁷⁶ vgl. *Rentzow*, Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Vernewerten Landesordnung, 37.

⁷⁷⁷ Hans-Wolfgang *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“ in Böhmen 1627: ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus. In: *Historische Zeitschrift* 272 (2001) No. 2 327-351, 345.

⁷⁷⁸ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 189.

⁷⁷⁹ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 187.

Ab Mai 1621 wurden die calvinistischen Prediger aus Böhmen vertrieben.⁷⁸⁰ Aus Rücksicht auf das verbündete Sachsen waren die protestantischen Geistlichen bei dieser ersten Maßnahme noch ausgenommen worden⁷⁸¹, doch auch sie traf im Jahr darauf das Los der Verbannung⁷⁸². Als sichtbares Zeichen dafür, dass der Utraquismus, der seit fast 200 Jahren in Böhmen verwurzelt war, nicht mehr länger geduldet wurde, wurde dessen Symbol, der Kelch, von Kirchenfassaden im ganzen Land heruntergeschlagen⁷⁸³, das Reichen der Kommunion in Gestalt des Kelches verboten⁷⁸⁴. Das böhmische Schul- und Erziehungswesen wurde der katholischen Kirche, die Karls-Universität den Jesuiten unterstellt⁷⁸⁵, der jesuitische Rektor der Universität hatte die Zensur über alle Druckwerke des böhmischen Königreichs inne⁷⁸⁶.

Am 29. März 1624 erließ Ferdinand II. ein königliches Patent, dass den Katholizismus zur einzig erlaubten Religion für alle Bürger und Bauern Böhmens erklärte.⁷⁸⁷ Die Stadtbürger standen nun vor der Wahl, auszuwandern oder zu konvertieren⁷⁸⁸, den Bauern Böhmens wurde das Recht zur Emigration verwehrt, sie mussten wohl oder übel zum katholischen Glauben übertreten⁷⁸⁹. Am 18. Mai 1624 erging ein neuerlicher Befehl, alle unkatholischen Prediger und Geistliche aus Böhmen auszuweisen.⁷⁹⁰

Ab dem Frühjahr 1626 wurde am Kaiserhof Überlegungen angestellt, wie man den Katholizismus effektiver als bisher in der Bevölkerung Böhmens verwurzeln könne.⁷⁹¹

Man beschloss, zu dem in Innerösterreich bereits Jahrzehnte zuvor erprobten Mittel der Religionsreformationskommissionen zu greifen. Zwei Pläne, die Umsetzung der Kommissionen betreffend, wurden vorgelegt, einer von Ferdinands Beichtvater, Wilhelm Lamormaini, und einer von Ernst von Harrach, dem Prager Erzbischof.⁷⁹²

Lamormainis Entwurf, der sich am 5. Februar 1627 durchgesetzt hatte⁷⁹³, sah vor, dass die Kommissionen, die, wenn nötig, von Soldaten begleitet werden sollten, in des Königs Namen handeln würden und von zwei Kommissaren geleitet werden sollten, wobei einer vom König, der andere vom Erzbischof ernannt werden sollte. Diese Kommissionen sollten von Ort zu Ort

⁷⁸⁰ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 115.

⁷⁸¹ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 285.

⁷⁸² vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 115.

⁷⁸³ vgl. Wedgwood, Der Dreißigjährige Krieg, 154.

⁷⁸⁴ vgl. Franzl, Ferdinand II., 190.

⁷⁸⁵ vgl. Richter, Die böhmischen Länder, 286.

⁷⁸⁶ vgl. Bireley, Religion and Politics, 33.

⁷⁸⁷ vgl. Bireley, Religion and Politics, 31.

⁷⁸⁸ vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 115.

⁷⁸⁹ vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 27.

⁷⁹⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II., 147.

⁷⁹¹ vgl. Bireley, Ferdinand II., 147.

⁷⁹² vgl. Bireley, Ferdinand II., 147.

⁷⁹³ vgl. Bireley, Religion and Politics, 40.

ziehen, wo der königliche Kommissar den Befehl zur Konversion geben und überzeugende Argumente für den Glaubenswechsel vorbringen sollte, und der bischöfliche Kommissar erste Instruktionen im katholischen Glauben geben und die die Kommissionen begleitenden Missionare, die anschließend im Ort verbleiben würden, vorstellen sollte. Der Bevölkerung würde dann eine bestimmte Frist – die von Ort zu Ort variieren könne – zur Konversion gegeben werden, und die Kommission nach Ablauf der Frist in den Ort zurückkommen. Sollten sie dann auf Widerstand treffen, sollten Zwangsmaßnahmen – die von der Verweigerung eines christlichen Begräbnisses über die Einquartierung von Truppen bis hin, als letztes Mittel, zur Exilierung reichen konnten – in Kraft treten.⁷⁹⁴

Während die Reformationskommissionen ihre Arbeit taten, erreichte die Gegenreformation in Böhmen am 31. Juli 1627 schließlich auch den letzten bisher von ihr verschont gebliebenen Teil der Bevölkerung, den protestantischen Adel⁷⁹⁵: An diesem Tag wurde ihm eine Frist von sechs Monaten für ihre Bekehrung zum katholischen Glauben gesetzt, und, im Fall einer Verweigerung, weitere sechs Monate Zeit gegeben zum Verkauf ihrer Güter und zum Verlassen des Landes⁷⁹⁶. Zwischen einem Viertel und einem Drittel des ständischen Adels zog das Exil der erzwungenen Konversion vor und kehrten ihrer Heimat den Rücken.⁷⁹⁷

Gewissermaßen als Schlussstein der umwälzenden Umformung, der Böhmen seit der Schlacht am Weißen Berg unterworfen war, kann die Verneuerte Landesordnung betrachtet werden, eine neue Verfassung Böhmens, die am 10. Mai 1627 veröffentlicht wurde und am 15. November desselben Jahres in Kraft trat.⁷⁹⁸ Die Verneuerte Landesordnung, welche Bergerhausen „ein Grunddokument habsburgischen Absolutismus“⁷⁹⁹ nennt, veränderte das politische Gesicht Böhmens von Grund auf. Mit ihr wurden hauptsächlich drei Ziele verfolgt, sie sollte „...für immer die böhmischen Länder als Erbländer mit der Habsburger-Dynastie verbinden, den Widerstand der böhmischen Stände brechen und den Absolutismus einführen...“⁸⁰⁰ Neben der Erklärung Böhmens zum habsburgischen Erbkönigreich⁸⁰¹ und der Festlegung, dass dem König alleinig die gesetzgebende Gewalt zukam⁸⁰² – um nur zwei der wichtigsten Bestimmungen der Verneuerten Landesordnung zu erwähnen – enthielt diese

⁷⁹⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 37.

⁷⁹⁵ vgl. *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“, 342.

⁷⁹⁶ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 237.

⁷⁹⁷ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 28.

⁷⁹⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 164.

⁷⁹⁹ *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“, 327.

⁸⁰⁰ *Malý*, Die Böhmisches Konföderationsakte und die Verneuerte Landesordnung, 287.

⁸⁰¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 164.

⁸⁰² vgl. *Rentzow*, Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Verneuerten Landesordnung, 130.

neue Verfassung Böhmens auch spezifisch religiöse Bestimmungen. Zum einen wurde der Stand der katholischen Prälaten – welche seit der Zeit der Hussitenkriege nicht mehr im böhmischen Landtag vertreten gewesen waren⁸⁰³ – wiederhergestellt und ihm als ersten Stand die Vorrangstellung innerhalb der böhmischen Stände eingeräumt⁸⁰⁴. Zum anderen wurde in der Verneuten Landesordnung festgehalten, dass – abgesehen vom geduldeten Judentum⁸⁰⁵ – der Katholizismus die einzige erlaubte Konfession im Königreich Böhmen war.⁸⁰⁶ Konkret heißt es in Artikel A XXIII der Verneuten Landesordnung: „Wie dann auch hinführo keiner ins Land, oder in Städten, er sey dann Unserer H. Catholischen Religion zugethan, soll angenommen werden.“⁸⁰⁷

Das Inkrafttreten der Verneuten Landesordnung, im Zusammenspiel mit den zahlreichen Straf- und Bekehrungsmaßnahmen, die Ferdinand II. seit 1620 in Böhmen gesetzt hatte, hatten dazu geführt, dass das Land Böhmen, welches nur wenige Jahre zuvor, vor Ferdinands Regierungsantritt, von konfessioneller Vielfalt geprägt gewesen war, und in dem die Stände die hauptsächlichen politischen Entscheidungsträger gewesen waren, sich umgewandelt hatte in einen katholischen „...Staat absolutistischer Signatur...“⁸⁰⁸.

⁸⁰³ vgl. *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“, 337.

⁸⁰⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 164.

⁸⁰⁵ vgl. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation, 115.

⁸⁰⁶ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 27.

⁸⁰⁷ vgl. *Rentzow*, Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Verneuten Landesordnung, 271.

⁸⁰⁸ *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“, 350.

5. Die Entwicklungen im Reich.

Der Große Krieg und das Restitutionsedikt.

In den Jahren von 1628 bis 1630 hatte Kaiser Ferdinand II. den Höhepunkt seiner Macht erreicht.⁸⁰⁹ Der Dänische Krieg, der begonnen hatte, als Tilly am 15. Juli 1625 auf Geheiß des Bayernherzogs Maximilian mit der Armee der Katholischen Liga in den niedersächsischen Kreis einmarschiert war⁸¹⁰, war zu Ferdinands Gunsten verlaufen. Den Anlass zu diesem Kriegszug bildeten groß angelegte Rüstungen, die der Dänenkönig Christian IV. (welcher als Herzog von Holstein auch deutscher Fürst war⁸¹¹) in Dänemark, und, in seiner Funktion als Oberster des niedersächsischen Kreises⁸¹² auch in Niedersachsen durchführen ließ⁸¹³, und die der Kaiser als gegen sich gerichtet ansah⁸¹⁴.

1627 kontrollierten die kaiserlichen Armeen Niedersachsen⁸¹⁵, und im Herbst desselben Jahres eroberten sie Jütland⁸¹⁶ und drängten die Truppen Christians IV. auf die dänischen Inseln zurück. Zwar sollte der Dänische Krieg erst mit dem am 22. Mai 1629 geschlossenen Frieden von Lübeck beendet werden⁸¹⁷, doch stellten die Dänen ab diesem Zeitpunkt militärisch keine Bedrohung für Ferdinand mehr dar⁸¹⁸.

Nun, auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung, sah Ferdinand II. den richtigen Zeitpunkt gekommen, „...den ganze[n] fructus der von Gott uns bishero verliehenen Victorien“⁸¹⁹, wie er es ausdrückte, zu ernten. Diese Frucht seiner Siege bestand für Ferdinand in der Rückführung aller seit 1552 säkularisierten oder sonstwie von den Protestanten in Besitz genommenen Kirchengüter in die Hand der katholischen Kirche. Das Mittel, durch welches er dieses Ziel erreichen wollte, war das Restitutionsedikt.

⁸⁰⁹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 323.

⁸¹⁰ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 161.

⁸¹¹ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 159.

⁸¹² vgl. *Wedgwood*, *Der Dreißigjährige Krieg*, 179.

⁸¹³ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 239f.

⁸¹⁴ vgl. *Franzl*, *Ferdinand II.*, 216.

⁸¹⁵ vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 44.

⁸¹⁶ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 267.

⁸¹⁷ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 302.

⁸¹⁸ vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 44.

⁸¹⁹ *Franzl*, *Ferdinand II.*, 239.

Das Erlassen des Restitutionsedikts, welches auf den 6. März 1629 datiert war und am 25. März jenes Jahres veröffentlicht wurde⁸²⁰, nennt Bireley „...Ferdinand's most fateful action during his reign as emperor“⁸²¹ und Franzl „...die fundamentalste politische Fehlentscheidung, die Ferdinand je getroffen hat“⁸²². In diesem Kapitel wird die Entstehungsgeschichte des Restitutionsedikts behandelt, sein Inhalt erklärt und seine Auswirkungen werden dargestellt. Dabei werden die Geschehnisse geschildert bis zum Schließen des Prager Friedens zwischen Kaiser Ferdinand und dem protestantischen Sachsen am 30. Mai 1635⁸²³, für dessen Zustandekommen Ferdinand das Restitutionsedikt und das damit verbundene ambitionierte Projekt der Rekatholisierung weiter Teile des Reiches schließlich geopfert hat.

Da die Geschichte des Restitutionsedikts eng mit jener des Dreißigjährigen Krieges verknüpft ist, werden auch dessen Wechselfälle in die Betrachtung miteinbezogen, insofern sie für das Restitutionsedikt von Interesse sind.

Die Idee einer Generalrestitution aller seit 1552 von den Protestanten in Besitz genommenen Kirchengüter scheint erstmals 1625 am Hof des Kurfürsten und Fürstbischofs von Mainz, Johann von Schweikard, aufgekommen zu sein.⁸²⁴ Auch der päpstliche Nuntius, Carlo Carafa, setzte sich für die Restitution von Kirchengütern ein.⁸²⁵ Zu diesem Zeitpunkt war Ferdinand, der damals noch rechtliche Bedenken hatte, von dieser Idee wenig begeistert gewesen.⁸²⁶

Nun jedoch, 1627/28, beurteilte Kaiser Ferdinand die Lage anders.

Am 4. November 1627 hatten die in Mühlhausen versammelten Kurfürsten den Kaiser ermächtigt, sich der „Religionsgravamina“ anzunehmen, was indirekt auch ein Mandat dafür darstellte, eine Entscheidung hinsichtlich der Kirchengüter zu treffen⁸²⁷ (die katholischen Kurfürsten verlangten daraufhin nur wenige Tage später, am 12. November, eine Generalrestitution vom Kaiser⁸²⁸). Unter den Kurfürsten befand sich zu diesem Zeitpunkt auch der Bayernherzog Maximilian, der diese Würde erst seit wenigen Jahren innehatte und sie seinem Engagement auf Seiten des Kaisers im Dreißigjährigen Krieg zu verdanken hatte. Da die Verleihung der Kurwürde an den katholischen Herzog – insofern, als dass sie die

⁸²⁰ vgl. Bireley, Religion and Politics, 78.

⁸²¹ Bireley, Religion and Politics, 53.

⁸²² Franzl, Ferdinand II., 238.

⁸²³ vgl. Bireley, Religion and Politics, 225.

⁸²⁴ vgl. Bireley, Ferdinand II, 194.

⁸²⁵ vgl. Bireley, Religion and Politics, 27.

⁸²⁶ vgl. Bireley, Ferdinand II, 194.

⁸²⁷ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 274.

⁸²⁸ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 276.

Sache der Katholiken stärkte, und jene der Protestanten schwächte – im weitesten Sinne zu den gegenreformatorischen Maßnahmen des Kaisers auf Reichsebene gezählt werden kann, soll hier kurz auf sie eingegangen werden.

Beim Abschließen des Münchner Vertrages im Oktober 1619, bei dem sich Ferdinand Maximilians militärische Hilfe im böhmischen Konflikt versicherte, versprach Ferdinand seinem Cousin mündlich die Kurwürde, welche von Maximilians Verwandtem, Pfalzgraf Friedrich V., auf Maximilian übertragen werden sollte.⁸²⁹ Nötig dafür war erst die Ächtung Friedrichs, welche am 29. Jänner 1621 erfolgte.⁸³⁰ Im selben Jahr, am 22. September, erfolgte die Belehnung Maximilians mit der Kurwürde urkundlich im Geheimen.⁸³¹ Die öffentliche Investitur in die Kurwürde fand dann am 25. Februar 1623 statt.⁸³² Die Kurwürde wurde Maximilian *ad personam* verliehen – sie war also an seine Person gebunden und nicht an seine Nachkommen vererbbar –, allerdings versicherte Ferdinand Maximilian in einer Geheimurkunde die Erblichkeit der Kurwürde.⁸³³ Dieses Versprechen löste er 1628 ein, als Maximilian schließlich auch offiziell die Erblichkeit seiner neuen Würde zugesichert wurde.⁸³⁴ Mit der Translation der Kurwürde vom calvinistischen Friedrich zum katholischen Maximilian war es Ferdinand gelungen, im Kurfürstenkollegium, in dem nunmehr lediglich zwei nicht katholische Kurfürsten (der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen) 5 katholischen gegenüberstanden, eine entschiedenes katholisches Übergewicht herzustellen.

Ab Ende 1627/Anfang 1628 wurde in Wien das Restitutionsedikt vorbereitet.⁸³⁵ Zu Beginn des Jahres 1628 ließ der Kaiser in München anfragen, ob die Katholische Liga die Umsetzung des Restitutionsedikts militärisch decken würde, sollte es bei der Durchführung zu militärischem Widerstand kommen.⁸³⁶ Nach Beratungen am Kaiserhof am 21. und 22. Jänner 1628 erging der Befehl an den Reichshofrat, den Text für das geplante Restitutionsedikt zu erstellen.⁸³⁷ Dieses Gremium zierte sich zunächst und war der Meinung, dass der Augsburger Religionsfrieden als Entscheidungsgrundlage für die Religionsgravamina reiche und es dafür keines eigenen juristischen Textes bedürfe. Erst auf Druck des Geheimen Rates machte sich der Reichshofrat an die Arbeit, und beendete die Arbeiten am Entwurf für das

⁸²⁹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 161.

⁸³⁰ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 168.

⁸³¹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 216.

⁸³² vgl. *Franzl*, *Ferdinand II.*, 207.

⁸³³ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 231.

⁸³⁴ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 233.

⁸³⁵ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 257.

⁸³⁶ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 359.

⁸³⁷ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 374.

Restitutionsedikt am 14. Oktober 1628.⁸³⁸ Den Entwurf sandte der Wiener Hof an die katholischen Kurfürstentümer Mainz und Bayern, um deren Meinungen einzuholen.⁸³⁹ Der abgesandte Entwurf deckte sich weitestgehend mit der Endfassung des Restitutionsedikts, unterschied sich aber in einem wichtigen Punkt: Im Entwurf war die Frage der Stellung der Calvinisten im Reich noch ausgeklammert, sie wurden noch nicht explizit vom Religionsfrieden ausgeschlossen (vermutlich aus Rücksicht auf das calvinistische Fürstenhaus von Brandenburg)⁸⁴⁰. Dies wurde auf Betreiben Bayerns geändert⁸⁴¹: So wurde der Entwurf um einen Passus ergänzt, in dem festgehalten wurde, dass die Segnungen des Augsburger Religionsfriedens nur für die Katholiken und Protestanten im Reich gelten sollten. Konkret heißt es im Text des Restitutionsedikts, dass der Religionsfriede „...allein die der Uhalten Catholischen Religion, und (...) dero (...) Augspurgischen Confessionsverwandte angehe und begreiffe...“⁸⁴², wohingegen „...alle andere widrige Lehren und Secten aber (...) davon ausgeschlossen, verboten, auch nicht geduldet oder gelitten werden sollen“⁸⁴³.

Das im März 1629 schließlich erlassene Restitutionsedikt gliederte sich in vier Teile⁸⁴⁴ und behandelte in der Hauptsache drei Themen: Den Fragen betreffend „...des mittelbaren Kirchenguts, des Geistlichen Vorbehalts und des religiösen Selbstbestimmungsrechts der Untertanen...“⁸⁴⁵, oder genauer gesagt der Gültigkeit der *Declaratio Ferdinanda*, welche besagte, dass Protestanten ihren Glauben in katholischen geistlichen Fürstentümern frei ausüben dürften.

Die Entscheidungen des Restitutionsedikts werden von Brockmann sehr prägnant in drei Punkten zusammengefasst, weswegen diese Zusammenfassung hier in ihrer Gänze wiedergegeben werden soll: „...1. Die katholischen Beschwerden wegen der Alienierung mittelbaren Kirchenguts seit 1552/55 bestehen zu recht, die Beschwerden der Protestanten gegen die diesbezüglichen katholischen Restitutionsbemühungen nicht. 2. Die auf den Geistlichen Vorbehalt rekurrierenden katholischen Beschwerden über reichsunmittelbares Kirchengut in protestantischer Hand sind berechtigt, die Beschwerden der Protestanten über

⁸³⁸ vgl. Heike *Ströle-Bühler*, Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648 (Regensburg 1991), 17.

⁸³⁹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 360.

⁸⁴⁰ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 360-362.

⁸⁴¹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 363.

⁸⁴² Michael *Frisch*, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Tübingen 1993), 193.

⁸⁴³ *Frisch*, Das Restitutionsedikt, 193.

⁸⁴⁴ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 367.

⁸⁴⁵ *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 369.

die Bestreitung der Ansprüche protestantischer Bistumsadministratoren nicht. 3. Protestantische Beschwerden gegen die Praxis katholischer, auch geistlicher, Reichsstände, ihre Untertanen zur katholischen Religion und im Weigerungsfalle zur Auswanderung zu zwingen, sind nicht berechtigt, die katholischen Beschwerden über protestantische Widerstände gegen die besagte Praxis hingegen wohl.“⁸⁴⁶

Von der im Edikt verfügten Restitution waren sowohl reichsunmittelbare Kirchengüter, also Reichsbistümer und –stifte, als auch mittelbare Kirchengüter, also Territorialkirchenländereien, die im Herrschaftsbereich von Reichsfürstentümern lagen, betroffen. Zu den betroffenen Reichsbistümern und –stiften zählten unter anderem Magdeburg, Bremen, Minden, Schwerin, Verden, Halberstadt, Ratzeburg, Kamin und Lübeck.⁸⁴⁷ Das mittelbare Kirchengut, dessen Restitution im Edikt verfügt wurde, umfasste etwa 500 Ländereien, in der Hauptsache Klöster.⁸⁴⁸ Man sieht also, dass es um gewaltige Mengen an Land ging, und dass die Frage, wer darüber verfügen konnte, eine Frage von nicht geringem Gewicht war.

Interessant ist es, das Selbstverständnis des Restitutionsedikts beziehungsweise die Auffassung der Verfasser und ihrer Auftragsgeber, worum es sich bei dem Restitutionsedikt handelte, in Augenschein zu nehmen. Der Wiener Hof wollte das Restitutionsedikt explizit nicht als gesetzgeberischen Akt⁸⁴⁹ oder als Interpretation des Augsburger Religionsfriedens⁸⁵⁰ verstanden wissen – eine solche wäre dem Kaiser auch gar nicht zugestanden⁸⁵¹ – sondern lediglich als Darlegung des „klaren“ Sinns des Religionsfriedens und die dementsprechende Umsetzung desselben⁸⁵². Das Restitutionsedikt stellte also – zumindest in den Augen jener, die hinter ihm standen – weder einen neuen Religionsfrieden dar, noch interpretierte es diesen in einer neuen Weise, sondern er war nur die rechtmäßige Ausführung des alten, bestehenden Religionsfriedens.⁸⁵³ Dass das Restitutionsedikt den „klaren“ Sinn des Religionsfriedens feststellte, findet auch im Text des Edikts selbst Erwähnung: So heißt es dort, dass die Antworten auf alle Religionsgravamina „...in dem [sic!] klaren Buchstaben des

⁸⁴⁶ Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 369

⁸⁴⁷ vgl. Bireley, *Religion and Politics*, 85.

⁸⁴⁸ vgl. Bireley, *Ferdinand II*, 200.

⁸⁴⁹ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 370.

⁸⁵⁰ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 369.

⁸⁵¹ vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 382.

⁸⁵² vgl. Brockmann, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 369.

⁸⁵³ vgl. Bireley, *Religion and Politics*, 87.

ReligionFridens bestehen...“⁸⁵⁴, und es wird von den „...undisputirlichen Buchstaben...“⁸⁵⁵ des im Religionsfrieden enthaltenen Geistlichen Vorbehalts gesprochen.

Es ist wenig verwunderlich, dass das Restitutionsedikt in den protestantisch geprägten Teilen des Heiligen Römischen Reiches großen Unmut erregte. Kaiser Ferdinand musste beim Erlassen des Restitutionsedikts nicht nur mit der feindseligen Haltung der zahllosen kleineren protestantischen Fürstentümer rechnen, sondern auch mit einer ablehnenden Haltung der beiden bedeutendsten nicht katholischen Herrschaften im Reich, jener von Kurbrandenburg und Kursachsen. So schrieb der sächsische Herzog Johann Georg, sobald er von dem Edikt erfahren hatte, an den Wiener Hof einen Brief mit dem Inhalt, dass das Edikt in seinen Augen illegal sei und dass es im Reich eine Katastrophe auslösen könne, die nicht so leicht wieder einzudämmen wäre.⁸⁵⁶ Brandenburg und Sachsen waren entrüstet, obwohl die von ihnen gehaltenen Stifte eigentlich vor Restitution sicher waren, zum einen, weil sie sie vor 1552 in Besitz genommen hatten, zum anderen, weil die Stifte Sachsens durch die Mühlhausener Assekuration geschützt waren.⁸⁵⁷ Die Mühlhausener Assekuration war eine Sachsen und Niedersachsen betreffende Garantie, die Ferdinand Sachsen im Frühjahr 1620, als er sich um die Unterstützung der mächtigsten deutschen Reichsfürsten beim böhmischen Konflikt bemühte, gegeben hatte, und die besagte, dass die Katholiken im Reich nicht versuchen würden, die in Niedersachsen und Sachsen gelegenen Kirchengüter, die nach 1555 eingezogen worden waren, mit militärischen Mitteln wiederzugewinnen. Bedingung für diese Garantie war, dass die betreffenden Fürstentümer immer treu zum Kaiser stehen würden.⁸⁵⁸ Die Kirchengüter von Sachsen, welches sich im böhmischen Konflikt als loyal erwiesen hatte, und den Kaiser militärisch unterstützt hatte, waren durch die Mühlhausener Assekuration also geschützt. Für die Fürstentümer des niedersächsischen Kreises galt die Assekuration jedoch nicht mehr, sie hatten ihre Rechte durch die Beteiligung im Dänischen Krieg an der Seite Dänemarks verwirkt.⁸⁵⁹ Hier war es also in den Augen Ferdinand rechtens, die Restitution der Kirchengüter vorzunehmen.

⁸⁵⁴ Frisch, Das Restitutionsedikt, 186.

⁸⁵⁵ Frisch, Das Restitutionsedikt, 192.

⁸⁵⁶ vgl. Bireley, Religion and Politics, 87.

⁸⁵⁷ vgl. Bireley, Ferdinand II, 200.

⁸⁵⁸ vgl. Bireley, Ferdinand II, 110.

⁸⁵⁹ vgl. Brockmann, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 280f.

Aber auch in katholischen Kreisen hatte das Restitutionsedikt nicht nur Unterstützer: Ferdinands Hofkriegsratspräsident Collalto warnte schon im Dezember 1628 vor dem Restitutionsedikt, mit der Begründung, dass es leicht einen Religionskrieg auslösen könnte.⁸⁶⁰ Obwohl Papst Urban VIII. das Restitutionsedikt in einer ersten Reaktion freudvoll lobte⁸⁶¹, fürchtete man in Rom insgeheim, dass der Kaiser mit dem Edikt zu weit gegangen war⁸⁶². Und auch das mit Ferdinand verbündete katholische Spanien, dass sich später Einigkeit zwischen den Katholiken und den Protestanten im Reich wünschte, um gemeinsam gegen die Schweden vorzugehen, war aus dem Grund gegen das Edikt, weil es eine solche Zusammenarbeit verunmöglichte.⁸⁶³

Ende der 1620er-Jahre fühlten sich die Stände des Reiches von der scheinbaren Allmacht des Kaisers, die aus seiner militärischen Übermacht resultierte, bedroht.⁸⁶⁴ Dies zeigte sich deutlich beim während des Sommers und Herbstes 1630 stattgefundenen Regensburger Kurfürstentags.⁸⁶⁵ Hier verlangten die Kurfürsten die Absetzung des ihnen verhassten Wallensteins als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee⁸⁶⁶ und die Reduzierung derselben⁸⁶⁷ – beides Forderungen, auf die der Kaiser schließlich einging⁸⁶⁸. Tilly wurde der neue Oberbefehlshaber über beide Armeen, jene der Katholischen Liga wie auch die des Kaisers.⁸⁶⁹ Neben diesen militärischen Thematiken war es aber vor allem das Restitutionsedikt, das die Kurfürsten in Regensburg beschäftigte.⁸⁷⁰ Brandenburg und Sachsen forderten zur Wiederherstellung des Friedens das Exekutionsende des Edikts.⁸⁷¹

Ferdinands Beichtvater Lamormaini gab die Ansicht des Kaisers in dieser Angelegenheit wohl wieder, wenn er meinte, dass Ferdinand all seine Ländereien verlieren könne, wenn es ihm nur gelänge, seine Seele zu retten – und dies ginge nur bei Beibehaltung des Restitutionsedikts.⁸⁷² Dementsprechend fiel die Antwort des Kaisers auf die Ansuchen Sachsens und Brandenburgs aus: Über die Art der Exekution des Edikts könne man reden, über das Edikt selbst jedoch nicht.⁸⁷³

⁸⁶⁰ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 363f.

⁸⁶¹ vgl. *Bireley*, *Ferdinand II*, 202.

⁸⁶² vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 83.

⁸⁶³ vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 163.

⁸⁶⁴ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 389f.

⁸⁶⁵ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 391.

⁸⁶⁶ vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 117.

⁸⁶⁷ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 422.

⁸⁶⁸ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 404.

⁸⁶⁹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 421.

⁸⁷⁰ vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 122.

⁸⁷¹ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 438.

⁸⁷² vgl. *Bireley*, *Religion and Politics*, 125.

⁸⁷³ vgl. *Brockmann*, *Dynastie, Kaiseramt und Konfession*, 440.

In die Zeit des Regensburger Kurfürstentags fiel auch die Landung einer schwedischen Armee von 14.000 Mann unter der Führung ihres Königs Gustaf Adolf an der deutschen Ostseeküste, welche eine neue Phase des Dreißigjährigen Krieges einläuten sollte.⁸⁷⁴ Als Ferdinand von der Nachricht erfuhr, kommentierte er diese – in fataler Fehleinschätzung der Lage – angeblich mit der Äußerung: „Wir haben wieder ein kleines Feindle bekommen.“⁸⁷⁵

Johann Georg, der Herzog von Sachsen, ließ es am Kurfürstentag nicht mit allgemeinen Klagen über das Restitutionsedikt bewenden, sondern zog, als er sah, dass der Kaiser in dieser Frage nicht nachgeben würde, auch Konsequenzen: Gegen die einfallenden Schweden, ließ er den Kaiser wissen, werde Sachsen einstweilen nicht helfen, und darüber hinaus bereitete er ein Treffen aller Protestanten des Reiches zum Besprechen des weiteren gemeinsamen Vorgehens vor.⁸⁷⁶

Am 23. Jänner 1631 schloss Schweden mit Frankreich den Vertrag von Bärwalde, der die Franzosen zur Zahlung beträchtlicher Subsidien an die Schweden verpflichtete.⁸⁷⁷

Von 20. Februar bis 12. April 1631 fand der Leipziger Konvent statt⁸⁷⁸, das von Sachsen vorbereitete und geleitete Treffen der Protestanten des Reiches. An ihm nahmen mehr als vierzig protestantische Länder des Reiches teil⁸⁷⁹, und hier wurden äußerst weitreichende Entscheidungen getroffen. So kam man überein, dass man die kaiserliche Armee nicht länger unterstützen würde, weder mit Zahlungen noch mit Truppen oder Quartieren.⁸⁸⁰ Darüber hinaus wurde der Abzug der kaiserlichen Truppen aus evangelischen Gebieten verlangt.⁸⁸¹ Was das Restitutionsedikt anging, so forderte man dessen Aufhebung und die Rückgabe aller aufgrund des Edikts eingezogenen Güter.⁸⁸² Und schließlich einigte man sich auf die Aufstellung von Selbstverteidigungstreitkräften von 40.000 Mann.⁸⁸³

Gustaf Adolf war indes nicht untätig geblieben. Am 13. April 1631 hatte er Frankfurt an der Oder erobert und kontrollierte nunmehr Pommern, Mecklenburg und große Teile Brandenburgs.⁸⁸⁴ Der Fürst von Brandenburg, Markgraf Georg Wilhelm, ging unter diesen Umständen im Juni 1631 ein Bündnis mit den Schweden ein.⁸⁸⁵

⁸⁷⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 113.

⁸⁷⁵ *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 436.

⁸⁷⁶ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 439.

⁸⁷⁷ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 445.

⁸⁷⁸ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 445.

⁸⁷⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 154.

⁸⁸⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 154.

⁸⁸¹ vgl. *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession, 445.

⁸⁸² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 218.

⁸⁸³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 218.

⁸⁸⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 151.

⁸⁸⁵ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 166.

Am 30. Juli befahl Ferdinand seinem Feldherrn Tilly, ein letztes Mal Verhandlungen mit Sachsen aufzunehmen, und ermächtigte ihn, sollten diese scheitern, zum Angriff auf das bedeutende protestantische Fürstentum.⁸⁸⁶ Am 29. August und 3. September forderte Tilly Sachsen auf, mit den Truppenrekrutierungen aufzuhören und seine Streitkräfte der kaiserlichen Armee zu unterstellen. Als er keine Antwort erhielt, marschierte er mit seinen Truppen in Sachsen ein.⁸⁸⁷ Der sächsische Herzog Johann Georg wandte sich daraufhin an die Schweden um Hilfe und schloss am 11. September ein formelles Bündnis mit Gustaf Adolf.⁸⁸⁸ Tilly gelang am 15. September die Einnahme Leipzigs, doch am 17. September traf er bei Breitenfeld auf die zahlenmäßig überlegene, 42.000 Mann zählende vereinigte sächsisch-schwedische Armee.⁸⁸⁹ Die Schlacht bei Breitenfeld wurde zu einem militärischen Desaster für die kaiserliche Sache. 12.000 Kaiserliche blieben auf dem Schlachtfeld liegen, und mehr als 7.000 Mann wurden gefangen genommen.⁸⁹⁰

Auf den triumphalen Sieg von Breitenfeld folgte ein beispielloser Siegeszug der Schweden und ihrer Verbündeten quer durch das Reich: Am 15. November eroberten sächsische Truppen die Hauptstadt Böhmens, Prag⁸⁹¹, und den Schweden gelang im Herbst 1631 die Eroberung Würzburgs⁸⁹² und Frankfurts am Main⁸⁹³. Am 23. Dezember 1631 zog Gustaf Adolf siegreich in Mainz, der Hauptstadt des katholischen Kurfürstentums Mainz, ein.⁸⁹⁴ Nicht nur Brandenburg und Sachsen fochten an der Seite des Schwedenkönigs, zahlreiche protestantische Fürsten schlossen sich der Sache Gustaf Adolfs an, mit dem Ziel, die Vorherrschaft Kaiser Ferdinands im Reich zu brechen. Die Herzöge von Sachsen-Weimar, der Landgraf von Hessen-Kassel, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der Regent von Württemberg, sie alle und noch viele andere kämpften mit den Schweden für die Sache der Protestanten im Reich.⁸⁹⁵

Am 10. Dezember 1631 erklärte sich Wallenstein, an den sich der Kaiser in seiner Not gewandt hatte – und der im Übrigen strikt gegen das Restitutionsedikt, welches er als Desaster

⁸⁸⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 229.

⁸⁸⁷ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 231.

⁸⁸⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 231.

⁸⁸⁹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 231.

⁸⁹⁰ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 263.

⁸⁹¹ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 266.

⁸⁹² vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 232.

⁸⁹³ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 267.

⁸⁹⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 169.

⁸⁹⁵ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 267f.

betrachtete, eingestellt war⁸⁹⁶ –, dazu bereit, wieder den Oberbefehl über das kaiserliche Heer zu übernehmen⁸⁹⁷.

Am 17. Mai 1632 eroberte Gustaf Adolf München, die Hauptstadt von Bayern, dem wohl wichtigsten Bundesgenossen des Kaisers.⁸⁹⁸ Der schwedische König, auf dem Höhepunkt seiner Macht, ließ den Kaiser wissen, dass nichts weniger als die Aufhebung des Restitutionsedikts die Bedingung für einen Frieden zwischen ihnen war.⁸⁹⁹

Der Geheime Rat des Kaisers hatte in der Zwischenzeit sechs Theologen mit der Aufgabe betraut, zu untersuchen, ob in dieser extremen Notsituation Konzessionen in Bezug auf das Edikt zulässig wären. Die Theologen kamen zu dem Schluss, dass in einem Fall wie diesen, in dem die Alternative möglicherweise den Ruin des Katholizismus im Reich bedeuten würde, ein Entgegenkommen den Protestanten gegenüber zu verantworten wäre, fügten aber einschränkend hinzu, dass für die Rückgabe von Kirchengütern die Erlaubnis des Papstes einzuholen sei.⁹⁰⁰ Papst Urban VIII. lehnte jedoch, wie sich auf Anfrage zeigte, jede Art von Konzessionen hinsichtlich des Kirchenguts strikt ab.⁹⁰¹

Die Wiedereinsetzung Wallensteins als Oberbefehlshaber zeitigte erste Erfolge: Am 25. Mai 1632 gelang ihm die Rückeroberung Prags⁹⁰², und am 16. November desselben Jahres kam es schließlich zum Kräftemessen der kaiserlichen Armee mit der schwedischen Streitmacht unter der Führung Gustaf Adolfs bei Lützen.⁹⁰³ Obwohl die Schlacht mit einem militärischen Unentschieden endete, hatte sie doch einige Bedeutung für den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, da in ihr der Schwedenkönig Gustaf Adolf fiel.⁹⁰⁴ Die Schweden zogen sich nach dem Verlust ihres Anführers jedoch nicht aus dem Reich zurück, sondern setzten unter der Führung Kanzlers Oxenstiernas, des neuen starken Mannes in Schweden, ihre Kriegsanstrengungen fort.⁹⁰⁵

Im April 1633 wurde die Liga von Heilbronn gegründet, eine Allianz mehrerer protestantischer deutscher Länder unter schwedischer Führung.⁹⁰⁶ Ebenfalls im Jahr 1633 gaben die Protestanten dem Kaiser ihre Bedingungen für einen Frieden bekannt: Sie forderten

⁸⁹⁶ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 176.

⁸⁹⁷ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 175.

⁸⁹⁸ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 186.

⁸⁹⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 187.

⁹⁰⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 234.

⁹⁰¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 235.

⁹⁰² vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 280.

⁹⁰³ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 284-287.

⁹⁰⁴ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 188.

⁹⁰⁵ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 192.

⁹⁰⁶ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 297.

1612 als Normaljahr für die Besitzverhältnisse im Reich sowie die freie Religionsausübung für alle Protestanten. Dies war für Ferdinand völlig inakzeptabel, hätte es doch bedeutet, dass die gegenreformatorischen Errungenschaften, die er in seinen österreichischen Erbländern und in Böhmen erreicht hatte, zunichte gemacht worden wären.⁹⁰⁷

Im Jahr 1634 sah die Lage für Kaiser Ferdinand äußerst trist aus: Seine österreichischen Länder waren finanziell erschöpft, Schlesien und die Lausitzen waren vom Feind besetzt, und Böhmen und Mähren waren vollends ruiniert.⁹⁰⁸ Ferdinand war praktisch zu Friedensverhandlungen gezwungen. Am 15. Juni 1634 begannen diesbezüglich Gespräche mit Sachsen in Leitmeritz, die schließlich zum Frieden von Prag führen sollten⁹⁰⁹ – bis zum Friedensschluss am 30. Mai 1635 sollte freilich allerdings noch fast ein ganzes Jahr vergehen⁹¹⁰. Im September 1634 wandte sich das Kriegsglück kurzfristig noch einmal zugunsten des Kaisers, denn es gelang einer spanisch-kaiserlichen Armee unter der Führung von seinem Sohn, dem späteren Kaiser Ferdinand III., die Schweden bei Nördlingen entscheidend zu schlagen.⁹¹¹ Dies führte dazu, dass Ferdinand mit Sachsen von einer stärkeren Position aus verhandeln konnte: War der Kaiser vor der Schlacht von Nördlingen bereit gewesen, 1620 als Normaljahr für die Besitzverhältnisse im Reich zu akzeptieren, fühlte er sich nun stark genug, mehr zu verlangen.⁹¹² Sachsen hatte bei den Verhandlungen zuerst 1612 als Normaljahr gefordert, die kaiserliche Seite im Gegenzug 1629. Man kam aufeinander zu, Sachsen schlug 1620 vor, der Kaiser 1627. Letzteres Datum solle schließlich Aufnahme in den Prager Frieden finden.⁹¹³

Im Dezember war ein Entwurf für den Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Sachsen fertiggestellt, genannt die Punkte von Pirna.⁹¹⁴ Da diese überwiegend im finalen Friedensvertrag übernommen wurden, soll an dieser Stelle ihr Inhalt wiedergegeben werden.

Die wohl wichtigste Bestimmung war die Suspendierung des Restitutionsedikts für 40 Jahre⁹¹⁵, was praktisch dessen faktische Aufhebung bedeutete. Als Normaljahr für die Besitzverhältnisse im Reich einigte man sich, wie oben erwähnt, auf 1627, konkret auf den 12. November dieses Jahres. Die Reichsbistümer Niedersachsens – mit der Ausnahme Magdeburgs, das an Johann Georgs Sohn ging – gingen an die Katholiken, mit der

⁹⁰⁷ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 194.

⁹⁰⁸ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 213.

⁹⁰⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 204.

⁹¹⁰ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 225.

⁹¹¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 207.

⁹¹² vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 339f.

⁹¹³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 267.

⁹¹⁴ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 273.

⁹¹⁵ vgl. *Franzl*, Ferdinand II., 279.

Einschränkung, dass den Protestanten in diesen Territorien das Recht auf freie Religionsausübung gewährt wurde. Ferdinand, was ihm besonders wichtig war, wurde das Recht auf die (Gegen)reformation in seinen österreichischen Ländern und in Böhmen zugesprochen. Im Gegensatz dafür wurden die beiden Lausitzen von Pfandherrschaften zu Reichslehen Sachsens erklärt, gingen also dauerhaft in sächsischen Besitz über. Darüber hinaus enthielten die Punkte von Pirna das Versprechen Ferdinands, all jenen Fürsten, die sich ab 1630 – also dem Zeitpunkt der Landung Gustaf Adolfs – gegen ihn erhoben hatten, Amnestie und Verzeihung zu gewähren. Und schließlich sollten alle konfessionellen militärischen Bünde – also auch die Katholische Liga – aufgelöst werden und an ihrer Stelle eine vereinigte Reichsarmee aufgestellt werden.⁹¹⁶ Ferdinand war sich nicht sicher, ob er diesem Frieden zustimmen konnte, der die Aufgabe seiner gegenreformatorischen Pläne im Reich bedeuten würde. Wie so oft, suchte er Rat von außen. Eine Theologenkonferenz wurde einberufen, die untersuchen sollte, ob er den Frieden mit seinem Gewissen vereinbaren und vor Gott verantworten könne.⁹¹⁷ 24 Theologen aus acht verschiedenen Orden kamen zwischen dem 5. und dem 16. Februar 1635 zusammen, um diese Frage zu klären.⁹¹⁸ Das Ergebnis waren 16 geschriebene Meinungen, von denen 13 das Urteil enthielten, dass der Kaiser den Frieden so annehmen könne.⁹¹⁹ Ferdinand war nun innerlich für einen Friedensschluss eingestellt, doch sein Beichtvater drang auf ihn ein, dass er einen solchen Frieden mit dem protestantischen Sachsen nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne, was den Kaiser in tiefe Konflikte stürzte.⁹²⁰ Was die Verbündeten des Kaisers anging, so waren Bayern und Mainz – wenn auch schweren Herzens – für diesen Friedensschluss⁹²¹, Kurköln jedoch dagegen⁹²²

So griff Ferdinand zu einer letzten Entscheidungshilfe und scharte acht intime Berater um sich, die ihm ihre Meinung darüber darlegen sollten, ob er dem Friedensvertrag zustimmen sollte oder nicht. Wie sich zeigte, waren sieben dieser Berater zum Frieden entschlossen, allein Lamormaini sprach sich dagegen aus.⁹²³

Nunmehr war Ferdinand zum Friedensschluss bereit, und am 30. Mai 1635 – bereits am 28. Februar hatte man einen provisorischen Waffenstillstand mit Sachsen geschlossen⁹²⁴ – wurde

⁹¹⁶ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 209f.

⁹¹⁷ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 214.

⁹¹⁸ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 215.

⁹¹⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 216.

⁹²⁰ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 280.

⁹²¹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 219.

⁹²² vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 220.

⁹²³ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 220f.

⁹²⁴ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 341.

der Friede von Prag unterzeichnet und trat damit in Kraft.⁹²⁵ Ferdinand hatte seine gegenreformatorischen Bestrebungen im Reich dem Frieden geopfert.

Der Beitritt zum Prager Frieden stand jedem frei⁹²⁶, und die meisten deutschen Fürsten machten von dieser Gelegenheit Gebrauch⁹²⁷. Nicht nur Sachsen, sondern auch Brandenburg und die meisten Protestanten des Reiches wurden von Feinden zu Verbündeten des Kaisers.⁹²⁸ Das eigentliche Ziel, die Beendigung des Krieges, der das Heilige Römische Reich nunmehr seit 18 Jahren verheerte, wurde allerdings nicht erreicht. Dies hatte vornehmlich zwei Gründe: Zum einen war es im Prager Frieden verabsäumt worden, den Schweden Kompensationen für ihre Kriegsanstrengungen anzubieten, und so blieben schwedische Truppen im Reich und setzten ihre militärischen Bemühungen fort.⁹²⁹ Zum anderen hatte Frankreich, das Schweden schon lange finanziell unterstützte, am 21. Mai 1635 dem Verbündeten des Kaisers, Spanien, den Krieg erklärt, und war so offen in den Krieg eingetreten.⁹³⁰

Dies bedeutete nicht, dass der Prager Frieden ein völliger Misserfolg war. Durch ihn entideologisierte sich der Konflikt im Heiligen Römischen Reich, der Krieg verlor viel von seinem religiösen Charakter und wandelte sich von einem kreuzzugsähnlichen Kampf gegen Andersgläubige zu einem eher profanen Krieg um Macht und die Vorherrschaft in Europa.⁹³¹

⁹²⁵ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 225.

⁹²⁶ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 343.

⁹²⁷ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 346.

⁹²⁸ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 290.

⁹²⁹ vgl. *Bireley*, Religion and Politics, 211.

⁹³⁰ vgl. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg, 343.

⁹³¹ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 290f.

6. Abschließende Betrachtungen.

In diesem letzten Kapitel werden die Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel zusammengefasst und analysiert. Diese abschließenden Betrachtungen erfolgen in drei Schritten: Zuerst werden die gegenreformatorischen Maßnahmen in den drei in Kapitel 4 behandelten Herrschaftsbereichen Ferdinands miteinander verglichen und Parallelen und Unterschiede dargestellt. Anschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der gegenreformatorischen Territorialpolitik Ferdinands mit seiner Reichsreligionspolitik. In einem letzten Schritt wird ein möglicher Konnex zwischen seiner Reichspolitik und seinen gegenreformatorischen Maßnahmen in seinen Ländern aufgezeigt.

Betrachtet man nun das Vorgehen Ferdinands in Religionssachen in Innerösterreich, Ober- und Niederösterreich und Böhmen, so fällt einem auf, dass sich dieses sehr ähnelt.

Der Ablauf ist immer der gleiche und folgt einer bestimmten Gesetzmäßigkeit (mit der Ausnahme von Niederösterreich, wo der Protestantismus zu Ferdinands Lebzeiten eine begrenzte Toleranz genoss): Stets wird die Gegenreformation mit der Vertreibung der protestantischen Geistlichen begonnen und im Anschluss versucht, die breite Bevölkerung, also die Bürger und Bauern, zum Katholizismus zu bekehren, meist mit dem Mittel von Religionsreformationskommissionen. Meist begann die Gegenreformation in den landesfürstlichen Städten und Märkten und setzte sich erst dann auf dem Land fort. Die Vertreibung beziehungsweise Bekehrung des protestantischen Adels bildet immer den letzten Schritt und gewissermaßen den Höhepunkt und Abschluss der Gegenreformation.

Vergleicht man die Gegenreformation in diesen Gebieten, so scheint es angebracht, weniger von einem qualitativen, also in dem Vorgehen begründeten Unterschied zu sprechen, sondern vielmehr von einem quantitativen. Dieser quantitative Unterschied betrifft sowohl die Dauer der Gegenreformation, also auch die Zahl der von ihr Betroffenen, oder besser gesagt, der wegen ihr Vertriebenen. Wendet man sich zuerst dem Unterschied in der Dauer der Umsetzung der Gegenreformation unter Ferdinand zu, so sieht man, dass sie in Innerösterreich fast genau dreißig Jahre lang dauerte, von 1598 – als die protestantischen Geistlichen aus den landesfürstlichen Städten und Märkten vertrieben wurden – bis 1628, als

der landständische protestantische Adel vor die Wahl Konversion oder Emigration gestellt wurde. In Böhmen und Oberösterreich jedoch wurden die Maßnahmen in viel kürzerer Zeit vollzogen, zwischen 1620 und 1628, also in nicht einmal einem Drittel des in Innerösterreich verstrichenen Zeitraums. Dieser Unterschied liegt vermutlich darin begründet, dass Ferdinand in Oberösterreich und Böhmen als Eroberer agierte und so viel harscher und rascher vorgehen konnte, während er im loyalen Innerösterreich umsichtiger und behutsamer agieren musste.

Betrachtet man den Unterschied in der Zahl der Vertriebenen, so sieht man, dass Böhmen von der Gegenreformation in viel stärkerem Ausmaß betroffen war als Innerösterreich: Aus Innerösterreich sind zwischen 1598 und 1605 etwa 11.000 Menschen ins Heilige Römische Reich emigriert.⁹³² Bei einer Bevölkerungszahl von etwa einer Million Einwohnern⁹³³ bedeutet dies eine Auswanderungsquote von ca. einem Prozent.

Aus Böhmen wurden in einem etwa gleich langen Zeitraum – zwischen 1620 und 1628 – zwischen 100.000 und 200.000 Menschen vertrieben.⁹³⁴ Da in Böhmen ungefähr 1,5 Millionen Menschen lebten⁹³⁵, heißt das, dass etwa jeder zehnte Einwohner Böhmens sein Heimatland innerhalb von nur neun Jahren verließ!

Ferdinand II. war es nicht gelungen, den Protestantismus aus seinen Ländern völlig zu vertreiben: In Niederösterreich durfte der landständische Adel protestantisch bleiben⁹³⁶, in Oberösterreich⁹³⁷ und Innerösterreich⁹³⁸ gab es noch Geheimprotestanten und in Böhmen konnten sich Reste des Protestantismus im Norden und Nordosten des Landes halten⁹³⁹.

Doch was Ferdinand mit seinem strengen Vorgehen gelungen war, war die Durchsetzung des Katholizismus als allein geduldete Staatsreligion in den behandelten Ländern und vor allem das völlige Brechen des Protestantismus als der Alleinherrschaft des Landesfürsten im Weg stehenden politischen Kraft.

Vergleicht man nun die die Religion betreffende Territorialpolitik Ferdinands mit seiner Reichsreligionspolitik, so drängt sich einem das Begriffspaar Erfolg – Misserfolg auf.

⁹³² vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 233.

⁹³³ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 2.

⁹³⁴ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 237.

⁹³⁵ vgl. *Richter*, Die böhmischen Länder, 264.

⁹³⁶ vgl. *Bireley*, Ferdinand II, 108.

⁹³⁷ vgl. *Haider*, Geschichte Oberösterreichs, 187.

⁹³⁸ vgl. *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie 1519-1740, 234.

⁹³⁹ vgl. *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht, 29.

Während Ferdinand mit seinen gegenreformatorischen Ambitionen in seinen Ländern sehr erfolgreich war und sein Programm umsetzen konnte, scheiterten seine diesbezüglichen Bestrebungen im Reich am militärischen Widerstand seiner Feinde, deren Zahl immer weiter wuchs, je energischer Ferdinand seine Bemühungen vorantrieb. Dies bedeutete nicht, dass Ferdinand keinerlei Erfolge in seinem Kampf für die katholische Sache im Reich verbuchen konnte: Den Verlust Böhmens und dessen Übergang ins protestantische Lager unter Friedrich V. konnte er verhindern, und es gelang ihm, die Zahl der katholischen Kurfürsten durch die Kurtranslation auf seinen bayerischen Cousin Maximilian dauerhaft zu erhöhen. Doch sein ambitioniertestes Projekt, das Zurückführen aller seit 1552 an die Protestanten verlorenen Kirchengüter in die Hand der katholischen Kirche mithilfe des 1629 erlassenen Restitutionsedikts, konnte er trotz aller Bemühungen nicht durchsetzen. Die meisten Fürstentümer des Reiches, die Schweden, selbst die ebenfalls katholischen Franzosen fürchteten sich vor der stets zunehmenden Macht des Kaisers und standen alle gegen ihn, und angesichts dieser erdrückenden Übermacht musste er sein Programm schließlich zugunsten eines beabsichtigten Friedens im Reich aufgeben.

Betrachtet man die abschließenden gegenreformatorischen Maßnahmen Ferdinands in seinen Ländern, so fällt auf, dass die Maßnahmen, die die jeweiligen Höhepunkte der Gegenreformation darstellten – die Vertreibung des landständischen protestantischen Adels in Ober- und Innerösterreich, die Ausweisung der evangelischen Geistlichen aus Niederösterreich, das Veröffentlichen der Verneuten Landesordnung in Böhmen und das Erlassen des Restitutionsedikts im Reich – alle in einen Zeitraum von knapp zwei Jahren stattfanden, sie alle geschahen zwischen 1627 und 1629. Dies ist nun ebenfalls der Zeitraum der größten militärisch-politischen Machtentfaltung Ferdinands im Heiligen Römischen Reich.⁹⁴⁰ Die Dänen, der neueste Feind seiner Reichspolitik, waren militärisch geschlagen, die kaiserliche Armee unter Wallensteins Führung kontrollierte weite Teile des Heiligen Römischen Reiches und Ferdinand hatte in dieser Phase des Dreißigjährigen Krieges keine nennenswerten innen- und außenpolitischen Feinde mehr. Es lässt sich nun nicht beweisen, dass dieser Machthöhepunkt Ferdinands im Reich im Zusammenhang mit seiner gegenreformatorischen Landespolitik steht, doch scheint es plausibel, anzunehmen, dass seine gesicherte Lage im Reich dazu führte, dass er sich stark genug dazu fühlte, bei der Gegenreformation in seinen Ländern die letzten, entscheidenden Schritte, vor denen er bis zu diesem Zeitpunkt noch zurückgeschreckt hatte, zu unternehmen.

⁹⁴⁰ vgl. Bireley, Ferdinand II, 307.

Ferdinand II. hatte sein Leben dem Dienst an der katholischen Kirche verschrieben, und ohne sein Wirken wäre die Situation der Kirche in Mitteleuropa heute vermutlich eine völlig andere. „The Counter Reformation and the Catholic Reform in Central Europe owed more to him than to any other secular ruler“⁹⁴¹, stellt Bireley resümierend fest.

Der Kampf für die katholische Sache in seinen Ländern und im Reich, den Ferdinand führte, bedeutete Leid, Terror, Unterdrückung und Vertreibung auf der Seite all jener, die seine Überzeugungen nicht teilten. Das Tragische hierbei ist, dass Ferdinand seinen Gegnern, den Andersgläubigen, mit seinen Handlungen wohl eigentlich einen Dienst zu erweisen wünschte. Mit ihnen versuchte er die ewige Wohlfahrt der ihm anvertrauten Untertanen zu erreichen. Ihre unsterblichen Seelen wollte er retten, und wenn dies bedeutete, dass er dafür ihre irdische Existenz zerstören musste, dann nahm er dies, den Wertemaßstäben seiner Zeit entsprechend, in Kauf.

Den Abschluss finden soll diese Arbeit mit einem Zitat jenes Mannes, von der sie handelt:

„...[A]llein wie hart es ist...“, sagte Ferdinand II. anlässlich der Hinrichtung der böhmischen Rebellen im Jahr 1621, fasste damit aber in gewisser Weise auch die Grundhaltung seines Lebens zusammen, in dem er, getrieben von seinem Gewissen und erfüllt von dem Glauben an seine göttliche Mission, stets davon überzeugt war, im Grunde gar nicht anders handeln zu können, als er es eben tat, „...lass ich doch geschehen, was geschehen muß.“⁹⁴²

⁹⁴¹ Bireley, Ferdinand II, 305.

⁹⁴² Ferdinand II., 189.

Literatur

Dieter *Albrecht*, Das konfessionelle Zeitalter. Zweiter Teil: Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I. In: Max *Spindler* (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern, der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (München 1969) 351-409.

Dieter *Albrecht*, Ferdinand II. (1619-1637). In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland (München 1990) 125-141.

Hans-Wolfgang *Bergerhausen*, Die „Verneuerte Landesordnung“ in Böhmen 1627: ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus. In: Historische Zeitschrift 272 (2001) No. 2 327-351.

Robert *Bireley*, Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini, S.J., and the Formation of Imperial Policy (The University of North Carolina Press 1981).

Robert *Bireley*, Ferdinand II, Counter-Reformation Emperor, 1578-1637 (New York 2014).

Karl *Brandi*, Reformation und Gegenreformation (Frankfurt am Main ⁵1979).

Thomas *Brockmann*, Dynastie, Kaiseramt und Konfession. Politik und Ordnungsvorstellungen Ferdinands II. im Dreißigjährigen Krieg (Paderborn 2011).

Johannes *Burkhardt*, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617 (Stuttgart 2002).

Václav *Bůžek*, From Compromise to Rebellion: Religion and political Power of the Nobility in the first century of the Habsburgs' Reign in Bohemia and Moravia. In: Journal of Early Modern History 8 (2004) No. 1 31-45.

Franz M. *Eybl*, Abraham a Sancta Clara. Vom Prediger zum Schriftsteller (Tübingen 1992).

Johann *Franzl*, Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit (Graz/Wien/Köln ²1989).

Michael *Frisch*, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Tübingen 1993).

Anton *Gindely*, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Band 3, Abteilung 1: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618 (Prag 1878).

Karl *Gutkas*, Geschichte Niederösterreichs (Wien 1984).

Siegfried *Haider*, Geschichte Oberösterreichs (Wien 1987),

Gernot *Heiß*, Die Bedeutung und die Rolle der Jesuiten im Verlauf der innerösterreichischen Gegenreformation. In: France *Dolinar* u. A. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich: 1564-1628 (Klagenfurt/Graz/Wien 1994) 63-76.

Katrin *Keller*, Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551-1508). Zwischen Habsburg und Wittelsbach (Wien/Köln/Weimar 2012).

Alfred *Kohler*, Karl V. In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland (München 1990) 33-54.

Alfred *Kohler*, Ferdinand I. 1503-1564. Fürst, König und Kaiser (München 2003).

Irmtraud *Koller-Neumann*, Aquileia und die Gegenreformation in Kärnten. In: France *Dolinar* u. A. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich: 1564-1628 (Klagenfurt/Graz/Wien 1994) 307-315.

Gulielmum *Lamormaini*, Ferdinandi II. Römischen Khaysers Tugenden (Wien 1638); online unter:
http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ183859603 (5.11.2020).

Johann *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Erster Teil: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich 1590-1600 (Fontes Rerum Austriacarum II/58, Wien 1906).

Johann *Loserth* (Hg.), Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Zweiter Teil: Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. 1600-1637 (Fontes Rerum Austriacarum II/60, Wien 1907).

Heinrich *Lutz*, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. du Albrecht V. In: Max *Spindler* (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte. Zweiter Band: Das alte Bayern, der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (München 1969) 295-350.

Karel *Malý*, Die böhmische Konföderationsakte und die Verneuerte Landesordnung – zwei böhmische Verfassungsgestaltungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 122 (2005) No. 1 285-300.

Friedrich B. *Polleroß*, Zur Repräsentation der Habsburger in der bildenden Kunst. In: Rupert *Feuchtmüller*/Elisabeth *Kovács* (Hg.), Die Welt des Barock (Linz 1986) 87-104.

Lutz *Rentzow*, Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Vernewerten Landesordnung für das Königreich Böhmen von 1627 (Rechtshistorische Reihe 172, Frankfurt a. M. 1998).

- Karl *Richter*, Die böhmischen Länder von 1471-1740. In: Karl *Bosl* (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Band II: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewusstseins (Stuttgart 1974) 97-412.
- Manfred *Rudersdorf*, Maximilian II. In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland (München 1990) 79-97.
- Martin *Scheutz*, Kaiser und Fleischhackerknecht. Städtische Fronleichnamsprozessionen und öffentlicher Raum in Niederösterreich/Wien während der Frühen Neuzeit. In: Thomas *Aigner* (Hg.), Aspekte der Religiosität in der Frühen Neuzeit (St. Pölten 2003) 62-125.
- Günter *Scholz*, Ständefreiheit und Gotteswort. Studien zum Anteil der Landstände an Glaubensspaltung und Konfessionsbildung in Innerösterreich (1517-1564) (Frankfurt a. M. u. a 1994).
- Bernhard *Sicken*, Ferdinand I. In: Anton *Schindling*/Walter *Ziegler* (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland (München 1990) 55-77.
- Heike *Ströle-Bühler*, Das Restitutionsedikt von 1629 im Spannungsfeld zwischen Augsburger Religionsfrieden 1555 und dem Westfälischen Frieden 1648 (Regensburg 1991).
- Wilhelm *Volkert*, Geschichte Bayerns (München 2001).
- Cicely V. *Wedgwood*, Der Dreißigjährige Krieg (Hamburg ³2011).
- Dieter J. *Weiss*, Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick (Darmstadt 2005).
- Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter, Teil 2 (Wien 2003).
- Thomas *Winkelbauer*, Die Habsburgermonarchie vom Tod Maximilians I. bis zum Aussterben der Habsburger in männlicher Linie (1519-1740). In: Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Geschichte Österreichs (Stuttgart 2015) 159-289.

Abstract

In dieser Arbeit erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Gegenreformation unter der Herrschaft Ferdinands II. (1578-1637). Nach einem einleitenden Kapitel wird die Gegenreformation aus einem allgemeinen Blickwinkel beschrieben, hier erfolgt eine Begriffserklärung, eine Darstellung des Augsburger Religionsfriedens von 1555, eine Erläuterung des Phänomens „Katholische Reform“, ein Überblick über spezifisch katholische Frömmigkeitsformen sowie eine Darstellung der Durchführung der Gegenreformation anhand von zwei Beispielen (das Bistum Würzburg sowie das Herzogtum Bayern). Anschließend folgt ein biographischer Part zu Ferdinand II, wobei seine Kindheit und Jugend, sein politisches Verständnis sowie sein Verhältnis zur Religion näher untersucht werden. Kapitel 4 ist der Durchführung der Gegenreformation in Ferdinands Ländern gewidmet, die zu diesem Zweck in drei Bereiche (Innerösterreich, Ober- und Niederösterreich und Böhmen) eingeteilt werden. Nach einer Übersicht über die Reichsreligionspolitik Ferdinands (mit Schwerpunkt auf das Restitutionsedikt von 1629) erfolgt in einem abschließenden Kapitel ein Zusammentragen der Ergebnisse und deren Analyse. Hier wird erläutert, dass die Gegenreformation in Ferdinands Ländern immer nach einem ähnlichen Schema abläuft und Unterschiede weniger in qualitativer, sondern eher in quantitativer Hinsicht (was Dauer der Gegenreformation und die Zahl der Vertriebenen betrifft) zu finden sind. Zudem wird ein möglicher Konnex zwischen der Reichspolitik Ferdinands im Dreißigjährigen Krieg und seinen gegenreformatorischen Maßnahmen in seinen Ländern aufgezeigt.